

# **„Ausbeutung oder Dienstleistung?“**

## **Prostitution und Menschenhandel vor dem Hintergrund aktueller Debatten und politischer Regularien**

Bachelorarbeit

Franziska Berndt, Matrikelnummer 17567

[franziska.berndt@stud.hs-merseburg.de](mailto:franziska.berndt@stud.hs-merseburg.de)

Fachbereich SMK / Studiengang KMP

Erstgutachter: Heinz-Jürgen Voß

Zweitgutachter: Konrad Weller

Abgabedatum: 01.01.2015

## Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Fragestellung	3
1.2 Aufbau	3
1.3 Begrifflichkeiten – Terminologie	4
2. Zum Verständnis kurz umrissen – Theoretische Grundlagen	5
2.1 Ein uraltes Gewerbe? – Historische Einblicke ins Feld	5
2.2 Wer, was, wo? – Ein Überblick	8
3. Aktuelle Politiken und gesellschaftliche Grundlagen	12
3.1 EU-politische Regularien	12
3.1.1 Das „schwedische Modell“ als Vorbild?	13
3.1.2 Die aktuelle Debatte um das deutsche ProstG, rechtliche Effekte und Ambitionen	18
3.1.2.1 Mediale Einflusnahme	18
3.1.2.2 Intention und rechtliche Verankerungen des ProstG	20
3.1.2.3 Umsetzung und Auswirkung	22
3.1.2.4 Zukunft rückwärts?	27
3.1.3 Exkurs Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung	29
3.2 Leitfadengestützte Interviews + Auswertung	34
3.2.1 Methodik	34
3.2.2 Auswertung der Gespräche	36
A) Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder	36
B) Vorkommen in der Sexarbeit	37
1. Geschlecht	37
2. Migrant_innen und Hauptherkunftsländer	37
C) Motivation	38
1. Deutsche Sexarbeiter_innen	38
2. Migrierte Sexarbeiter_innen	38
D) Arbeitsbedingungen	39
1. Arbeitserfahrung migrierter Sexarbeiter_innen	39
2. Präferierte Erwerbstätigkeit	40
3. Rechtliche Schwierigkeiten und Abhängigkeiten	40
4. Abhängigkeit von Dritten	41
5. Wie kann Abhängigkeit entgegengewirkt werden?	43
E) Forderungen und Wünsche	44
4. Fazit mit Ausblick	45
5. Literaturverzeichnis	49
6. Anhang	55

# **1. Einleitung**

## **1.1 Fragestellung**

In der vorliegenden Arbeit widme ich mich der Fragestellung, wie sich politische Instrumente in der EU auf Sexarbeit und Prostitutionsmigration auswirken. Hierfür werde ich insbesondere die schwedische Politik auf den „Erfolg“ ihres Sexkaufverbots und den deutschen Legalisierungsansatz auf seine Mängel hin sowie gesellschaftspolitische Einflussnahmen und politische Konsequenzen aktueller Sexarbeitsdebatten und Menschenhandelsdiskurse in Deutschland und der EU untersuchen.

Seit 2002 gilt in Deutschland das Prostitutionsgesetz (ProstG)<sup>1</sup>, welches intendierte die Sittenwidrigkeit von Sexarbeit abzuschaffen und Sexdienstleister\_innen beim Durchsetzen ihrer Rechte zu unterstützen. Derzeit wird jedoch wiederholt kontrovers diskutiert, ob die Ziele des ProstG erfolgreich umgesetzt wurden oder ob es seine Ziele verfehle bzw. Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung sogar befördere. Medial wird es wiederholt als unwirksam bzw. kontraproduktiv dargestellt und die Regierungsparteien (SPD, CDU/CSU) haben sich im Sommer 2014 über mögliche Eckpunkte einer Gesetzesnovelle verständigt.

Auf europäischer Ebene ist der politische Umgang mit Sexarbeit sehr unterschiedlich organisiert – vom Prohibitionismus über den Abolitionismus und den Neo-Abolitionismus bis hin zu Legalisierungsansätzen ist alles vertreten, was ein gemeinsames europäisches Verständnis verhindert. Dabei wird das „schwedische Modell“ des Sexkaufverbots europaweit durch schwedische Lobbyarbeit als Erfolg propagiert und vom EU-Parlament als mögliches Regularium für EU-Mitgliedsländer empfohlen. Auch Deutschland muss sich mit diesem Vorschlag auseinandersetzen.

## **1.2 Aufbau**

Der Zugang zum Thema erfolgt über einen kurzen historischen Einblick in den gesellschaftspolitischen Wandel von Prostitutions- und Menschenhandelsdiskursen, um anschließend das Themenfeld Sexarbeit beispielhaft anhand von Tätigkeitsbereichen, ihr Vorkommen und einhergehende Arbeitsbedingungen zu beschreiben. Im Hauptteil erfolgt ein Einblick in verschiedene Formen der Regulierung von Sexarbeit um nachfolgend mithilfe wissenschaftlicher Analyse, aktuelle Studien bezüglich des „schwedischen Modells“ der Freierbestrafung sowie der deutschen Politik legaler Regulierung zu untersuchen. Das ProstG in Deutschland wird hinsichtlich seiner Wirkungslosigkeit und das schwedische Sexkaufverbot auf seinen vermeintlichen Erfolg hin untersucht, einhergehende positive wie negative Effekte im Hinblick der aktuellen Debatte in Deutschland sowie des diskursiven Wandels des Themenfeldes werden herausgearbeitet. Der anschließende Exkurs über aktuelle europäische und innerdeutsche Menschenhandelsdiskurse sowie die Beschreibung des politi-

---

<sup>1</sup> „Das G wurde als Artikel 1 G v. 20.12.2001 I 3983 vom Bundestag beschlossen. Es ist gem. Art. 3 dieses G am 1.1.2002 in Kraft getreten.“ (Zt. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, URL. aufgerufen am 12.12.2014)

schen Vorhabens der derzeitigen deutschen Regierung in Form des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und seiner Effekte beschließen den wissenschaftstheoretischen Teil.

Um meine Analyse des aktuellen Forschungsstands entsprechend zu untermauern, habe ich zwei leitfadengestützte Interviews mit den Beratungsstellen Hydra e.V. und Madonna e.V. geführt und ausgewertet. Beide Vereine gehen aus der *Hurenbewegung*<sup>2</sup> hervor und wurden neben Anderen auch von Sexarbeiter\_innen gegründet bzw. setzen sich für deren Rechte und Interessen ein.

Da der Fokus medialer Berichterstattung sowie Begründungen politischer Regularien angesichts Sexarbeit und Menschenhandel auf der Problematisierung heterosexueller cis\*weiblicher Sexarbeit liegt, habe auch ich diesen Schwerpunkt für meine Arbeit gewählt.

### **1.3 Begrifflichkeiten und Selbstverständnis**

Bei der vorliegenden Thematik unterliegt die Terminologie einer klaren persönlichen Positionierung. Sexarbeit ist ein neuerer Begriff, der sich aus dem englischen Wort „*sex work*“ ableitet und erst im Rahmen der Hurenbewegung entstand. Er soll verdeutlichen, dass es sich um Arbeit handelt – sich als Sexarbeiter\_in zu bezeichnen geht mit politischer Überzeugung und Selbstermächtigung einher: Negative Zuschreibungen sollen ersetzt und Stigmatisierung bekämpft werden. Sexarbeiter\_innen wiederum sind keine homogene Gruppe und ihre individuellen Einstellungen zur jeweiligen Erwerbstätigkeit können sehr unterschiedlich sein. Nicht alle sehen sich zu Sexarbeit be-rufen, für viele stellt die Betätigung eher eine Überlebensstrategie dar.

Vor diesem Hintergrund wird in dem vorliegenden Text auch begrifflich versucht die Weite des Spektrums Sexarbeit abzubilden. Historisch findet das Wort Prostitution noch Verwendung – bei der Beschreibung aktueller Phänomene liegt der Schwerpunkt hingegen auf dem Verständnis von sexuellen Dienstleistungen. Da es unrealistisch erscheint in Arbeitszusammenhängen von Freiwilligkeit zu sprechen, wird auch sexuelle Arbeit hier eher als präferierte Tätigkeit oder als selbstgewählt, im Kontext ihrer rechtlichen Regelungen, Macht- und Arbeitsverhältnisse sowie gesellschaftlicher Normen und Werte angesehen und bezeichnet. Umschreibungen wie Sexarbeit, Sexdienstleister\_innen, in der Sexbranche Tätige etc. werden synonym gebraucht. Die Inanspruchnahme sexueller Arbeit durch Freier\_innen wird hier durch Kund\_innen oder Kundschaft ersetzt, um den Erwerb von Leistung gegen Geld zu verdeutlichen. Vermieter\_innen- bzw. Betreiber\_innenverhältnissen werden als solche beschrieben – Zuhälterei wird von Expert\_innen heutzutage als nicht mehr relevant erklärt und findet deshalb in der vorliegenden Arbeit auch begrifflich kaum Verwendung.

---

2 *Hurenbewegung* ist eine politische Selbstbezeichnung für ab in den 70er Jahren entstehende Kämpfe von Sexarbeiter\_innen und Sympathisant\_innen für ihre Gleichberechtigung, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, die Anerkennung der Prostitution als Dienstleistung u.v.m. (vgl.. Klee 2005;42 et. al. oder Kapitel 2.2)

## **2. Zum Verständnis kurz umrissen – Theoretische Grundlagen**

### **2.1 Ein uraltes Gewerbe? – Historische Einblicke ins Feld**

Das Wort Prostitution ist dem französischen Wort „*prostitution*“ entlehnt und bedeutet etymologisch (Kluge 1995, 23. erweiterte Auflage) die „*Preisgabe zu sexuellen Handlungen*“. Umgangssprachlich wird sie wiederholend als das „*älteste Gewerbe der Welt*“ bezeichnet. Tatsächlich ist der Begriff erst im 18ten Jahrhundert mit der einhergehenden Bedeutung ins Deutsche übersetzt worden, vorher „[...] bedeutete das Verb »prostituere« *schlicht* »feilbieten«“ (vgl. Grant 2014;42)<sup>3</sup>. Zudem ist sexuelle Erwerbstätigkeit verglichen mit anderen Dienstleistungen international nur selten rechtlich oder gesellschaftlich als Gewerbe anerkannt oder geht mit Arbeitsrechten einher. Unterschieden werden cis-männliche und cis-weibliche von trans\*weiblicher sowie heterosexuelle von homosexueller Sexarbeit.

Historisch sind Diskurse und einhergehende Politiken bzw. Verwaltung von Sexarbeit und Menschenhandel einem permanenten Wandel unterlegen – stringent bleibt jedoch die Kontroversität und Hitzigkeit der geführten Debatten. Anhand des folgenden historischen Einblicks in die vielfältigen Ausprägungen gesellschaftlicher Parameter, möchte ich ein ungefähres Bild davon zeichnen, welche Faktoren prostitutive Erwerbsarbeit bzw. Menschenhandel beeinflussten. Hierbei liegt der Fokus auf den für die Arbeit relevanten gesellschaftspolitischen Hintergründen – ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden.

Bis in das 18te Jahrhundert beherrschten nach Michel Foucault (vgl. 2008;1056ff.) drei große explizite Codes<sup>4</sup> die sexuelle Praxis – eine klare Unterscheidung in der Bestrafung bei z.B. Regelverstößen gegen die Ehe oder bei homosexuellen Handlungen wurde nicht praktiziert. Im 18ten, 19ten Jahrhundert kam es dann zu einer sogenannten „*diskursiven Explosion*“ wissenschaftlicher Diskurse, auch mit Bezug auf Sexualität. Außerhalb der Ehe stattfindend, galt sie als widernatürlich und deviante Sexualitäten tauchten auf. Die ehemals kirchliche Verwaltung ehelicher Sexualität wurde durch die Medizin abgelöst. Die wissenschaftliche „*Jagd*“ auf abweichende Sexualitäten führte zur „*Einkörperung der Perversionen*“, zur „*Spezifizierung der Individuen*“<sup>5</sup> (vgl. ebd.) und bestimmte auch insbesondere das Leben von Frauen: Die Bewahrung der Jungfräulichkeit war Vorbedingung für die gutbürgerliche Ehe und eingehende gesellschaftliche Zugehörigkeit. Prostituierte stellten die Abweichung von dieser Norm dar. Es entstanden zwei sich gegenüberliegende und sich gegenseitig ausschließende Frauenbilder: das von Sittlichkeit gezeichnete der guten Mutter, Ehe- und Hausfrau und das der promiskuitiven Prostituierten als „*gefallene Frau*“ oder „*gefallenes Mädchen*“. Auch hier wird die Sexuali-

3 „*Die Figur der Prostituierten ist eine Konstruktion des 19. Jahrhunderts. Sie sollte als Produkt des Prostitutionssystems verstanden werden, entstand aber aus einem viel komplexeren Zusammenhang.*“ (Zt. ebd.;42).

4 Das kanonische Recht, die christliche Pastoraltheologie und das Zivilrecht zentrierten sich um die eheliche Beziehung.

5 So ist beispielsweise der Homosexuelle als Identität eine Entwicklung des 19ten Jahrhunderts: „*Nichts von alledem, was er ist, entrinnt seiner Sexualität. [...] allen seinen Verhaltensweisen unterliegt sie als [...] wirksames Prinzip; [...].*“ (Zt. Foucault 2008;1061) „*Eingelassen in den Körper und zum festen Charakter der Individuen geworden, verweisen die Absonderlichkeiten des Sexes auf eine Technologie der Gesundheit und des Pathologischen.*“ (Zt. ebd.;1062)

tät zur Personifizierung: „Die Prostituierte arbeitet nicht als Prostituierte, sie ist Prostituierte“ und gilt insofern „als Verkörperung ihres Berufes“. (Zt.e Schläger 2012;12 nach Leopold 1997;13)

Die Diskurse um Menschenhandel waren mit Prostitution verflochten. Die: „starke ideologische Aufladung sowie die strittigen, ambivalenten und widersprüchlichen normativen Sichtweisen auf die Prostitution [übertragen sich, A.d.A.] auch auf den Diskurs zur Bekämpfung des Frauenhandels in Europa. [...] die Begriffe „Frauenhandel“ oder „Mädchenhandel“ [wurden] bis Mitte des 20. Jahrhunderts [mit Prostitution, A.d.A.] häufig synonym“ (Zt. Huland 2012;71) verwendet. Durch die Industrialisierung ausgelöste Krise der europäischen und US-amerikanischen Gesellschaft, migrierten Frauen „aus der Arbeiterklasse vom Land in die Stadt, aus den Kolonialstaaten in kolonialisierte Länder und von Südeuropa und Asien in die USA.“ (Zt. Doezema 2006;272 ff. oder auch vgl. Kempadoo 1998;14) Als in Großbritannien bekannt wurde, dass Britinnen in belgischen Bordellen arbeiteten, wurde vor dem Hintergrund einer Anti-Prostitutionsstimmung öffentlich darüber diskutiert, wie Prostitution definiert werden solle und wie sie zu bekämpfen sei<sup>6</sup>. „Das Konzept der 'weißen Sklaverei' war Ausdruck der Angst vor den massiven sozialen Veränderungen, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts auf der gesamten Welt ereigneten.“ (Zt. Doezema 2006;282) Weiterhin galten Prostituierte als Ansteckungsherde sexuell übertragbarer Krankheiten, weshalb 1864 die Contagious Diseases Acts (CD Acts) erlassen wurden. Verdächtige Frauen konnten hier nach interniert und zwangsuntersucht werden, ob sie sexueller Erwerbstätigkeit nachgingen oder nicht. International wurde dieses Vorgehen Großbritanniens als sinnvoller Beitrag für die öffentliche Gesundheit gewertet „and it was proposed that a world-wide league led by Great Britain should be created to achieve this end.“ (Zt. London University: London School of Economics, The Women's Library; Stand: 04.11.2014).<sup>7</sup> Durch die Reaktion der „British and Continental Federation for the Abolition of Government Regulation of Vice“ (1875)<sup>8</sup> jedoch, wurden die CD Acts in Großbritannien, den meisten europäischen und den US-amerikanischen Staaten wieder aufgehoben (vgl. ebd.). „Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts stellte der Abolitionismus [...] in Europa das am meisten verbreitete, politische Modell im Bereich der Prostitution dar, [...]“ (Zt. Schmitt 2006;52). Dementgegen war das Verbot der Prostitution über die Verknüpfung mit Menschenhandelsdiskursen auch in kommenden Jahrzehnten immer wieder ein gängiges rechtliches Instrument (vgl. Huland 2012;128).<sup>9</sup>

6 Die Wahl der Begriffe „white slavery“, „white slave trade“ oder auch „white slave traffic“ als Beschreibung des Phänomens suggerierte, dass es sich um eine Art der Sklaverei handelte, die andersartig und schwerwiegender sei als die vormals vorherrschende „black slavery“. „Menschenhändler wurden als fremd, als bedrohlich [...] beschrieben“ [und stellten, A.d.A.] [...] unterschwellig eine potenzielle Bedrohung für die weiße europäische Gesellschaft“ dar.“ (Zt. Huland 2012 nach Vries 2006;144).

7 Nach internationalen Abkommen 1904 gegen „white slavery“, sollten alleinstehende Frauen in ihren Herkunftsländern daran gehindert werden, zu migrieren. Der „Man Act“ von 1910 verbat Männern, weiße Frauen über US-amerikanische Staatsgrenzen zu bringen (vgl. Sanyal 2014; 14f.).

8 Josephine Butler war Begründerin der sogenannten abolitionistischen Bewegung. In Anlehnung an die US-amerikanische Antisklaverei-Bewegung kämpfte sie gegen die Versklavung der Frau und inspirierte Frauenrechtler\_innen international (vgl. Biermann 1980/2014;206f.). Im Gegensatz zu Vertreter\_innen eines Verbotes von Prostitution, sahen Abolitionist\_innen wie sie in der Frauen-unterdrückenden Einmischung des Staates durch obligatorische medizinische Zwangsuntersuchungen einen „Ausdruck gesellschaftlicher Doppelmoral, die die Befriedigung männlicher sexueller Begierden ungehindert ermöglicht, [...]“ (Zt. Huland 2012;71)

9 Die Begriffe „Mädchen-“ und „Frauenhandel“ wurden ab „den 1950er Jahren durch den geschlechtsneutralen, formaljuristischen Begriff „Menschenhandel“ ersetzt [...]“ (Zt. ebd.;15)

Das dritte Reich möchte ich an dieser Stelle aufgrund seines Umfangs weitestgehend aussparen, eine dem Feld angemessene Recherche und Analyse bedarf mehr Zeit und Platz. Mit Sicherheit hier festgehalten werden kann aber, dass selbstgewählte sexuelle Erwerbstätigkeit die Ausnahme darstellte und verfolgt wurde. Für extra eingerichtete Wehrmachtbordelle sowie Bordelle in Konzentrationslagern wurden Frauen und Mädchen auf unterschiedlichen Wegen zwangsrekrutiert und verschleppt<sup>10</sup> (vgl. Geavert, Hilbert 2013 Dokumentation<sup>11</sup>).

Hier noch erwähnt werden sollte die sogenannte Hurenbewegung, welche in den 1970er Jahren entstand: Sexarbeiter\_innen begannen sich zu organisieren und forderten ihre rechtliche Gleichstellung und die gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit als Beruf. Kirchen in ganz Frankreich wurden besetzt, das „*Internationale Komitee Prostitution*“ gründete sich und hielt die erstmals am 18.11.1975 stattfindende Nationalversammlung von Sexarbeiter\_innen in Paris ab (vgl. ebd.;204f./ 217f.), was wiederum international ausstrahlte<sup>12</sup>. In Berlin entstand 1979 zum ersten Mal in der Beratungsstelle Geschlechtskrankheiten des Gesundheitsamts Charlottenburg die Idee, ein autonomes Prostituierten-Projekt zu gründen. „*Das Projekt wurde im Juli 1980 in einem kleinen Laden in der Spielbagenstraße [...] eröffnet, und [...] bekam den Namen Hydra.*“ (Zt. Prostituierten-Projekt Hydra 1988/2000;159) Als sich ab den 1980er Jahren die Migrationsrichtung von Frauen änderte, bekam die Instrumentalisierung von Menschenhandelsdiskursen hinsichtlich der Stabilisierung nationaler Grenzziehung wieder mehr Gewicht. Galt anfangs die „*Sorge dem Schutz emigrierender Frauen, die im Ausland durch fremde Männer sexuell ausgebeutet werden könnten, [wurde der, A.d.A.] Angriff auf die Nation [...] diesmal über die „einströmenden“ Immigranten diskursiv hergestellt.*“<sup>13</sup> (Zt. Hulan 2012;129) Nach dem Umbruch 1989 wandelten sich politische Grenzen, staatliche Autorität verringerte sich durch die europäische Integration der EU und die Globalisierung.

---

10 Leider kann von einer Aufarbeitung dieses Kapitels der Geschichte in den jeweiligen Ländern nicht gesprochen werden – die im dritten Reich als „Prostituierte“ ausgebeuteten und misshandelten Frauen welche überlebten, wurden nach dem Ende des zweiten Weltkriegs als Verräter\_innen bestraft und gesellschaftlich geächtet (vgl. ebd.)

11 Nachlesbar auch bei: Mitrovic, E., Gerheim, U., Arbeitsplatz Prostitution: ein Beruf wie jeder andere? 2007 bzw. Sommer, R., Der Sonderbau – Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern“, 2006 Berlin

12 In Mexiko wurde auf einer UNO-Konferenz zum Internationalen Jahr der Frau über Prostitution gesprochen und in London das English Collective of Prostitutes (ECP) und in Spanien 1977 das Sindicato de la trabajadoras del amor (Gewerkschaft der Liebesarbeiterinnen) gegründet (vgl. ebd.;219ff.). „[...] *the main recorders of the prostitutes' rights movement, [...] describe the beginning of a self-identified prostitutes movement with the establishment of the prostitute organization, (COYOTE) Call Off Your Old Tired Ethics, in San Francisco in 1973 and sister or similar kinds of groups in various part of the united States around the same time.*“ (Zt. Kempadoo 1998;19)

13 Durch die Thematisierung von organisierter Kriminalität in Form von Menschenhandel wurden Grenzkontrollen erneut als Instrument von zu gewährleistender Sicherheit der „kulturellen“ und territorialen Grenzen gegenüber Angriffen von Außen gerechtfertigt (vgl. ebd.).



### 2.3 Wer, was, wo? – Ein Überblick

An dieser Stelle folgt nun eine kurze Einführung in das Betätigungsfeld: Sexarbeit ist gekennzeichnet durch eine immense Vielfalt verschiedenster Parameter – wer hier wie, wo und unter welchen Bedingungen sexuelle Dienstleistungen anbietet, wird umrissen, um ein möglichst breites Spektrum abzubilden. Beispielhaft wird hier hauptsächlich Bezug auf Deutschland genommen – die zusätzliche Beschreibung noch weiterer EU-Staaten hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

„Niemand kann haargenau sagen, wo Sexarbeit anfängt und wo sie aufhört – genauso wenig, wie wir sagen können, wo Sex anfängt und wo er aufhört. Aber wie beim Sex gibt es auch bei der Sexarbeit eine Menge Mythen, [...]“ (Zt. Sanyal 2014;12) Es gibt keine exakten Zahlen über Sexarbeiter\_innen bzw. über in der Sexbranche tätige Menschen<sup>14</sup>, nach Schätzungen jedoch sind es in Deutschland 400.000 (vgl. TAMPEP<sup>15</sup> 2009;109), wissenschaftliche Studien rechnen mit 50.000 bis 200.000 (vgl. Leopold, Freund-Widder 2005;16 nach Leopold, Steffan, Paul 1997)<sup>16</sup> Weiterhin „gibt [es, A.d.A.] nicht „die“ Prostitution und nicht „die“ Prostituierten. Prostitution wird von teilweise sehr unterschiedlichen Personen bzw. Gruppen aufgrund unterschiedlicher Motive und Lebenslagen sowie in unterschiedlichem Kontext an den verschiedensten Orten ausgeübt.“ (Zt. BMFSFJ 2005;16) Häufig ist Sexarbeit jedoch eine vorübergehende Tätigkeit im jungen Erwachsenenalter, welche sich durch eine hohe Fluktuation auszeichnet. Im Jahr 2008 sind etwa 90% der Sexarbeiter\_innen Frauen, 7% Männer und 3% Transgender (vgl. TAMPEP 2009;109) – der überwiegende Anteil ist nach Deutschland migriert (63%) und kommt wiederum hauptsächlich aus dem europäischen Ausland (vgl. ebd;109). Zumeist ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen ökonomisch motiviert, sie gilt vergleichsweise als beste Möglichkeit zum Gelderwerb, auch wenn die Tätigkeit nicht immer als idealer Wunschberuf angesehen wird. Der Gelderwerb im Sexbusiness wird alternativen Optionen wie Kriminalität, Abhängigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen vorgezogen. (vgl. Döring 2014;102) Neben den Verdienstmöglichkeiten werden Flexibilität, das selbstständige Arbeiten, die prompte Entlohnung<sup>17</sup> und der Einstieg ohne formale Qualifikationen<sup>18</sup> als vorteilhafte Arbeitsbedingungen genannt. Weiterhin kann sich die Arbeit psychisch und sozial positiv auf das Selbstwertgefühl auswirken (vgl. Dierich 2009;23).

14 „[...] die Zahl 400000, die über Deutschland kursiert [...], ist nirgends nachgewiesen [...], seit 1972 wird die Zahl immer wieder wiederholt. Kein Mensch hat Sexarbeiterinnen oder Sexarbeiter in Deutschland jemals gezählt und es wäre doch wohl kurios, dass nach der Wiedervereinigung die Zahl genau die gleiche geblieben wäre [...]“ (Zt. Berndt/Pates 2013;1:49:51)

15 TAMPEP ist ein internationales Netzwerk, welches sich in 25 Ländern für die Rechte von in der Sexarbeit-tätigen Migrant\_innen einsetzt, Wissen, Erfahrung und gute Praxis fördert und effektive Strategien von Gesundheitsförderung und sozialem Schutz entwickelt und voranbringt. Der deutsche Bericht besteht aus Antworten von 30 Organisationen öffentlicher Gesundheitsdienste, 22 NROen, einer Strafverfolgungsbehörde und einem Jugendamt. Die Organisationen kommen aus 39 verschiedenen Städten der 16 Bundesländer (vgl. ebd.).

16 „Aber auch da ist nicht klar, wer gezählt wird: werden die Leute gezählt, die sich jemals prostituiert haben oder die sich [...] im Laufe eines Jahres gewillt sind zu prostituieren oder Leute, die [...] an einem bestimmten Tag [...] arbeiten [...]?“ (Zt.: Berndt, Pates 2013; 1:50:22)

17 In allen Bereichen der Sexarbeit gilt, dass zumeist in bar und im Voraus bezahlt wird, die Preise abhängig von Länge und Vielfalt des Services und von der Attraktivität dem/der Dienstleister\_in sind. Außerdem variiert das Preisniveau sehr stark z.B. auch zwischen Nord- und Süddeutschland (vgl. Falck 2005;68).

18 „Sexarbeit ist ein Job mit einer sehr niedrigen Einstiegsschwelle. Das heißt, wenn sie die lokale Sprache nicht können, wenn sie nicht lesen und schreiben können oder wenn sie in großer Geldnot sind [...] oder vielleicht auch drogensüchtig [...], dann ist Sexarbeit [...] eine relativ einfache Lösung und war die schon immer.“ (Zt. Berndt/Pates 2013;1:28:10)



Die fünf Hauptprobleme deutscher Sexarbeiter\_innen nach TAMPEP (2009;113) sind erstens finanzielle Probleme (Belastung durch Schulden, Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit), zweitens Gewalt und Missbrauch, drittens der Mangel an professioneller Identität und Professionalität, Selbstbewusstsein bzw. Selbstachtung. An vierter Stelle wird Stigmatisierung und Diskriminierung genannt und an fünfter Stelle stehen ausbeuterische und instabile persönliche Beziehungen. An erster Stelle der Hauptprobleme migrierter Sexarbeiter\_innen steht die repressive Migrationspolitik Deutschlands bzw. der illegale Aufenthaltsstatus. Zweitens werden finanzielle Probleme genannt, welche (ähnlich deutschen Sexarbeiter\_innen) mit Belastungen durch Schulden im Herkunfts- oder Zielland und Armut einhergehen. An dritter Stelle stehen hier geringe Sprachkenntnisse. Gewalt und Missbrauch (durch Kundschaft, Polizei und Vermittler\_innen) stehen an vierter Stelle und zuletzt stellt soziale Isolation ein Problem dar (vgl. TAMPEP 2009;113)<sup>19</sup>. Die Annahme, dass Sexarbeiter\_innen überwiegend von sexuell übertragbaren Krankheiten betroffen sind, ist wissenschaftlich ebenso widerlegt wie das Vorurteil, dass sich die Tätigkeit auf Kindesmissbrauch zurückführen lässt (vgl. Döring 2014;103 nach Vanwesenbeeck 2005 / Romans et al. 2001).

Der Abschlussbericht vom Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsInstitut (SoFFI K.) aus dem Jahr 2005 differenziert Sexarbeit nach dem Kriterium Motivation und Selbstbild in „*Freiwillige Prostitution: Frauen und Männer, die reflektiert und aus eigener Motivation in diesem Bereich arbeiten, Beschaffungsprostitution: Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten, um sich das Geld für ihren Drogengebrauch zu verdienen und Zwangsprostitution: Frauen (und Männer), die gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen oder unter ungewollten Bedingungen in der Prostitution festgehalten werden.*“ (Zt. BMFSFJ 2005;19) und gibt zusätzlich den Hinweis auf Zwischenformen, welche „*weitere Binnendifferenzierungen und Übergänge*“ nötig machen<sup>20</sup>.

Grundsätzlich kann das Ausüben sexueller Tätigkeiten durch die räumliche Einteilung von *Indoor*- und *Outdoor*arbeit unterschieden werden. Im öffentlichen Raum befindet sich der sogenannte Straßenstrich<sup>21</sup>: Die Anbahnung findet auf der Straße, in Parks oder Kneipen statt und der Sexkontakt wird meist direkt und zügig in Gebüsch, Hauseingängen, Autos, Wohnmobilen oder Stundenhoteis ausgeübt<sup>22</sup>. Bei ungesicherten Straßenstrichen ist Gewalt durch Konkurrenz, Kundschaft oder

---

19 In einer „Erhebung zur Teilpopulationen von Prostituierten“ (2004) aus einer repräsentativen Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland haben Monika Schröttle und Ursula Müller herausgearbeitet, dass Gewalterfahrungen wesentlich häufiger vorkommen und auch der Gesundheitszustand der Befragten stellte sich als sehr viel schlechter dar als bei den Frauen, die den bundesdeutschen Bevölkerungsdurchschnitt repräsentieren (vgl. ebd.;85ff).

20 „*Die Entscheidung für Prostitution als gewünschten Beruf, [...] als leichten Weg, an schnelles Geld zu kommen, ist abzugrenzen von der Entscheidung für Prostitution aufgrund von Not, Armut, Schulden usw. [...] Beschaffungsprostitution kann einerseits der eigenen Versorgung mit Drogen dienen [oder der, A.d.A.] ihres Partners. In diesen (emotionalen) Abhängigkeitsverhältnissen sind die Grenzen zur Ausbeutung und Zwang vermischt.*“ (Zt. BMFSFJ 2005;20)

21 Elf Prozent der Sexarbeit findet auf den Straßen in Städten, ein Prozent an Straßen außerhalb von Städten und ein weiteres Prozent in Parks oder Wäldern statt.

22 In Städten mit gesicherten Straßenstrichen, gibt es sogenannte Verrichtungsboxen, welche mit sanitären Anlagen und einem Notruf mehr Sicherheit bieten (vgl. Der Runde Tisch Prostitution NRW 2014;40).

auch durch die Einschüchterung der Polizei verbreitet<sup>23</sup>, die Preise hier sind am niedrigsten (vgl. Gerheim 2012;120)<sup>24</sup>. Prostitutionsmigrant\_innen arbeiten gerade zu Beginn ihrer Arbeit in Deutschland häufig im öffentlichen Bereich (vgl. TAMPEP 2009;111).

Beispiele für *Indoor*-stattfindende Sexarbeit sind Bordelle, Eros-Center, Laufhäuser, FKK- und Sauna-Clubs, Bars, Pornokinos, Domina- und Tantrastudios bzw. Massagesalons, Model- und Terminwohnungen u.v.m.. Hier mieten sich Sexarbeiter\_innen meist ein, die Arbeit ist sicherer als auf der Straße, die Kundenkontakte sind zeitlich ausgedehnter und umfassen Gespräche oder auch Massagen und die Anzahl der Stammkund\_innen ist höher<sup>25</sup>. Ebenso dem Indoorbereich zugehörig ist die Besuchsprostitution, welche in Deutschland 6% der Sexarbeit ausmacht (vgl. ebd.): Callgirls oder Callboys bzw. im Escortservice arbeitende Sexarbeiter\_innen suchen die Kundschaft zu Hause oder im Hotel auf (= Outcall) oder lassen sich an einem vereinbarten Ort besuchen (= Incall). Neben sexuellen Handlungen finden hier auch andere Unternehmungen wie Restaurantbesuche, Wochenendausflüge oder Reisen statt. Die Preisskala liegt im gehobeneren Preissegment bei 200 – 300€ pro Stunde und ist nach oben offen (vgl. Döring 2014;107). Escortanbieter\_innen arbeiten häufig über Agenturen oder selbstständig. 2008 haben 87% der deutschen und 90% der migrierten Sexarbeiter\_innen im Indoorsektor gearbeitet (vgl. TAMPEP 2009;111)<sup>26</sup>.

Neue Kommunikationsmedien wie das Internet haben die Organisation von und die Werbung für Sexarbeit stark verändert. Für Sexarbeiter\_innen bieten die Selbstvermarktungsmöglichkeiten Nischen für selbstständiges Arbeiten und der Einstieg kann spontan und diskret ohne notwendigen Milieukontakt erfolgen. Außerdem können Sicherheitsvorkehrungen z.B. durch Warnungen vor problematischer Kundschaft oder Identitätsprüfung via Internetrecherche getroffen werden. Für Kundschaft ist es wiederum leichter, einen Überblick über die Angebote zu bekommen bzw. Dienstleister\_innen zu vergleichen, um diskret und flexibel Kontakt (per Computer oder Handy) aufzunehmen. Außerdem ist es leichter für Zielgruppen mit speziellen Neigungen entsprechende Angebote zu finden. So wächst der Markt einerseits durch bislang nicht in der Branche aktiv Gewesene, die sich nun sporadisch oder dauerhaft beteiligen. Andererseits erfährt er eine Ausdifferenzierung durch Communities aller möglichen sexuellen Variationen, in welchen auch Sexarbeiter\_innen

---

23 Am stärksten von Gewalt bedroht sind wiederum drogenabhängige und obdachlose Frauen bzw. Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (vgl. ebd.;106).

24 Als Vorteile von Outdoor-Sexarbeit werden der zielorientierte und schnell erledigte Kundenkontakt, die hohe Kundenanzahl und das Entfallen von Investitionskosten wie Werbungskosten und Miete genannt (vgl. Döring 2014;106).

25 Die Preise werden einerseits an feste Zeiteinheiten gebunden: so wird z.B. für eine halbe Stunde 50 bzw. für eine ganze Stunde 100 Euro berechnet inklusive Oral- oder Vaginalverkehr und jede Zeitüberschreitung kann – je nach Geschäftssinn, Marketing- oder sozialen bzw. situationsspezifischen Gründen – in Rechnung gestellt werden. Andererseits sind einzelne Dienstleistungen wie beispielsweise Fellatio oder Masturbation für 20-40 Euro erhältlich – Extrawünsche wie BDSM-Sessions oder Rollenspiele kosten prinzipiell mehr und für spezielle Praktiken muss ein Aufpreis bezahlt werden (vgl. Gerheim 2012;119f.).

26 Zu weiteren soziographischen Daten wie z.B. Alter, Herkunft, Bildungs- und Familienstand bzw. Wohnsituation wird an dieser Stelle die Lektüre der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) – II. Teilpopulationen – Erhebung bei Prostituierten von Dr. Monika Schrötle und Prof. Dr. Ursula Müller von 2004 empfohlen.

entsprechende Dienste anbieten. Neben speziellen Praktiken wird hier verstärkt Girlfriend- bzw. Boyfriend-Sex<sup>27</sup> nachgefragt und weibliche Kundschaft erfährt eine stärkere Adressierung. Unter anderem durch die Möglichkeit der Vermarktung von z.B. Camsex oder selbstproduzierten Fotos und Videos sind die Grenzen zwischen privater und kommerzieller Sexualität durchlässiger geworden (vgl. Döring 2014;115f.). Neben dem Internet beschreibt Melissa Gira Grant<sup>28</sup> in ihrem Buch „Hure spielen – die Arbeit der Sexarbeit“ den Einfluss der Ausbreitung des Dienstleistungs- und Freizeitsektors auf die Sexarbeit als wesentlich. So erzielt die Pornobranche z.B. durch die Hotelketten Hilton, Westinn und Marriott ihre höchsten Gewinne, „Pornobezahlkanäle sind [...] Standard und kein Thema für irgendwelche Debatten“. (Zt. Grant 2014;77) Das Geschäft mit dem Sex passt sich seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgebung an und umgekehrt – die Verlegung in privatere Räume ist ein allgemeiner, durch die Gentrifizierung der Sexualität bedingter Trend (vgl. ebd.;77ff.)<sup>29</sup>.

Ebenso wie die geschätzte Zahl von 400.000 Sexarbeiter\_innen, kursiert eine Zahl von 1,2 Millionen Kundenkontakten täglich in Deutschland. Die Zahlenangaben schwanken bei verschiedenen westeuropäischen Studien aufgrund der Stichprobenszusammensetzungen, Populationsdefinitionen oder verschieden abgefragten Zeiträumen (vgl. Döring 2012;103). Da hinsichtlich der Stigmatisierung von Kundschaft sexueller Dienstleistungen auch diese Gruppierung, z.B. ihre Motivation der Inanspruchnahme betreffend, für die vorliegende Fragestellung interessant ist, wird hierfür die Lektüre der Studie *Die Produktion des Freiers* (2012) von Udo Gerheim empfohlen. Demnach nehmen ungefähr 20% aller Männer mindestens einmal im Leben sexuelle Dienstleistungen von Frauen in Anspruch, nur eine kleine Minderheit regelmäßig und die Kundschaft setzt sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammen. Frauen fragen seltener sexuelle Dienstleistungen nach – allerdings ist weiblicher Sextourismus in der Karibik, Südeuropa und Afrika gut belegt (vgl. ebd.)<sup>30</sup>.

27 „Girlfriendsex [...] stammt vom englischen Wort Girlfriend, [...]. Der Dienst wird zumeist [...] als eine Mehrwertleistung angeboten, die teurer ist als der reine Vollzug des Geschlechtsaktes. Oftmals wird der eigentliche Charakter der Prostitution verschleiert, [...]. [...] statt der reinen sexuellen Dienstleistung [wird, A.d.A] [...] („Eine Erfahrung wie mit einer richtigen Freundin“) angeboten.“ (Zt. Rose.2014; Url)

28 Melissa Gira Grant ist freie Journalistin und ehemalige Sexarbeiterin. In ihrem Buch kommt die direkte Verbindung zu der Berufsgruppe der in der Sexbranche tätigen Dienstleister\_innen klar zum Ausdruck, weshalb die Lektüre als Erfahrungsbericht aus erster Hand (erste Quelle) gewertet werden kann.

29 „[...] since the 1970s a global restructuring of capitalist production and investment has taken place and this can be seen to have [...] an impact on sex industries and sex work internationally. New corporate strategies to increase profit have developed, involving the movement of capital from industrial centers to countries with cheap labor [...] and so-called flexible employment policies.“ (Zt. Kempadoo 1998; 15)

30 Die Inanspruchnahme ist erstens quantitativ und qualitativ durch bestimmte sexuelle Praktiken bzw. körperliche Merkmale der Sexarbeiter\_innen motiviert, an zweiter Stelle stehen kommunikative und emotionale Bedürfnisse oder aber auch destruktive Macht-, Gewalt- und Dominanzmuster (also die Unterwerfung oder Demütigung der Sexarbeiter\_in). Eine Teilgruppe sucht auch gezielt nach unter Druck arbeitenden also z.B. drogenabhängigen Sexarbeiter\_innen oder nach Sexarbeiter\_innen ohne legalen Aufenthaltsstatus, um Gewalt auszuüben bzw. Widerwillen zu erfahren (vgl. Gerheim 2012;182ff.). Die meisten Kunden suchen jedoch das einvernehmliche sexuelle Erlebnis mit einem gewissen Grad an Nähe oder müssen z.B. aufgrund von Geldmangel, seltenen Vorlieben, Krankheiten, Handicaps etc. darauf hoffen als Kunde akzeptiert zu werden. Der größte Anteil von Interaktionen ist im Dazwischen eines Machtgefälles angeordnet und abhängig von Situations- und Umweltfaktoren (vgl. Döring 2014;105f.)

### 3. Aktuelle Politiken und gesellschaftliche Grundlagen

#### 3.1 EU-politische Regularien

Staatliche Politiken und rechtliche Regelungen innerhalb der EU gehen sehr unterschiedlich mit Sexarbeit um. So schlagen sich „[...] *Auslegungen des christlichen Menschenbilds, die verschiedenen Konfessionen und historischen Entwicklungspfade sowie Auswirkungen der Sowjetideologie* [...]“ (Zt. Schmitt 2006;33) und die im 19. Jahrhundert von England ausgehende abolitionistische Bewegung in unterschiedlichen Gesetzgebungen nieder (vgl. Prantner 2006;11). Grundsätzlich können jedoch nach Weitzer (2010) zwei Bewertungs-Paradigmen voneinander unterschieden werden, die sich beide auf die Menschen- bzw. Frauenrechte berufen. Wie bereits innerhalb der aktuellen, deutschen Debatten aufgezeigt, werden auch international vollkommen konträre Regelungen von Sexarbeit bevorzugt.

Das Unterdrückung-Paradigma sieht jede Form von Sexarbeit als Verletzung der Menschenwürde – für sie ist menschliche Sexualität nicht käuflich. Da hauptsächlich Frauen sexuelle Dienste für Männer verrichten und hierdurch meistens ausgebeutet werden, wird durch Sexarbeit die strukturelle Frauenunterdrückung festgeschrieben – die Existenz von selbstgewählter Sexarbeit wird negiert. Nicht ausstiegswilligen Sexarbeiter\_innen wird entweder unmoralisches Verhalten vorgeworfen (basierend auf religiöser Überzeugung) oder die Entscheidungsfähigkeit abgesprochen<sup>31</sup>. Durch eine Austrocknung des Marktes soll Sexarbeit abgeschafft werden (vgl. Weitzer 2010;5). Folgende politisch-rechtlichen Wege werden innerhalb des Unterdrückungs-Paradigmas nach Transcrime (2005) und Renzikowski (2007) unterschieden:

Der **Prohibitionismus** und also die Kriminalisierung von Sexarbeit wird in den meisten Ländern der Welt praktiziert. Sowohl das Anbieten und Ausüben als auch die Nachfrage und Inanspruchnahme von Sexarbeit sind illegal, wird aber unterschiedlich konsequent geahndet. Die Spanne unterschiedlicher Strafmaße reicht von einer teilweise stillen, staatlichen Duldung bis hin zur Todesstrafe (vgl. Döring 2014; 210f.). In Europa kommt diese Regelung in den Ländern Irland, Litauen und Malta zum Tragen (vgl. Transcrime 2005;IX / Renzikowski (2007; 12)<sup>32</sup>.

Das **abolitionistische Regularium**<sup>33</sup> ignoriert Sexarbeit rechtlich und gesellschaftlich weitestgehend – sie findet größtenteils ungeregelt in gesetzefreiem Raum statt und wird also weder illegalisiert noch erhält sie einen rechtlich geschützten Rahmen. „*In Tschechien wird etwa die Prostitution nicht als legale Arbeit angesehen, aber vom Staat toleriert. [...] Strafbar ist die Ausübung der Prostitution, wenn sie mit einer öffentlichen Störung verbunden ist.*“ (Zt. Renzikowski 2007;11) Dem entgegen sind Menschenhandel

31 Aufgrund von schon in der Kindheit gemachten Missbrauchs- und Gewalterfahrungen.

32 In den Studien „National Legislation on Prostitution and the Trafficking in Women and Children“ 2005 von Transcrime (im Auftrag des European Parliament's committee on Women's Rights and Gender Equality) und „Reglementierung von Prostitution: Ziele und Probleme – eine kritische Betrachtung des Prostitutionsgesetzes“ 2007 von Renzikowski (Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wird Schweden dem prohibitionistischen Regulierungsparadigma zugeordnet. Auf diese hier vorliegenden Studien beziehend, wird angeraten, zu beachten, dass politische Regularien flexibel und veränderbar sind. Auch erfahren die Debatten um Sexarbeit europaweit und international aktuell eine neue Intensität, politische Regelungen werden überprüft bzw. aus Sicht jeweiliger Länder „reformiert“. Im Folgenden wird Schweden aufgrund erfolgter wissenschaftlicher Analyse dem Neo-Abolitionismus zugeordnet.

33 Nach Renzikowski von 2007 noch in den Ländern Tschechien, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien.

und Zuhälterei illegal und auch sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren verboten – ab 14 Jahren machen sich die Eltern unter Umständen aufgrund einer „*Gefährdung der moralischen Erziehung*“ strafbar (vgl. Prantner 2006;69).

Im **Neo-Abolitionismus**<sup>34</sup> ist die Nachfrage sowie der Erwerb sexueller Dienstleistung Ausbeutung und wird als Form männlich-patriarchaler Gewalt gegen Frauen abgelehnt. Die selbstgewählte Tätigkeit in der Sexarbeit gilt als undenkbar und unglaublich. Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist das Ziel, welches unter anderem durch die Abschaffung der Sexarbeit angestrebt wird (vgl. Doldillet, Östergren 2012:1). Die Nachfrage und die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen wird strafrechtlich verfolgt, Sexarbeiter\_innen sind hier offiziell von Kriminalisierung ausgenommen, da sie als Opfer des Systems angesehen werden und ergo doppelt bestraft würden (einmal durch die patriarchale, strukturelle Ungleichheit und durch die Straffälligkeit).

### **3.1.1 Das „schwedische Modell“ als Vorbild?**

In Schweden als erstem Land mit entsprechender Regelung greift das Sexkaufverbot seit 1999 durch das Gesetzespaket „*Kvinnofrid*“ (übersetzt „Frauenfrieden“). Seine Einzigartigkeit wird seither als Symbol für die gleichberechtigte Gesellschaft Schwedens angesehen: „*The legislative proposal stated that it is shameful and unacceptable that, in a gender equal society, men should obtain casual sexual relations with women in return for payment. Further, by introducing a ban on purchasing sexual services.*“ (Zt. SOU 2010:49;:4) Sexarbeit – als Ausdruck patriarchaler Strukturen – sei demnach so alt wie die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Benachteiligung von Frauen und erfolge niemals gleichberechtigt. Die überwiegend männliche Nachfrage erzeuge das hauptsächlich weibliche Angebot und sei Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen, die Behauptung freiwilliger Ausübung hingegen mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Not, Drogenabhängigkeit, psychische Schäden oder Missbrauchserfahrungen unglaublich. Sexdienstleister\_innen werden immer und ausschließlich als Opfer betrachtet, da keine selbstbewusste und psychisch gesunde Frau bei alternativen existenzsichernden Erwerbsmöglichkeiten freiwillig der Sexarbeit nachginge (vgl. Prantner 2006;58f.). Dies kommt auch in der verwendeten Sprache zum Ausdruck: Die Evaluation der schwedischen Regierung SOU (2010:49:) verwendet bewusst das Wort „*prostitute*“ (oder auch „*person who is exploited in prostitution*“ bzw. „*person with experience of prostitution*“), „*to designate the person who is exploited sexually.*“ (Zt. ebd.;3), um nicht den Anschein zu erwecken, dass Sexarbeit eine gewerbliche Transaktion zwischen zwei gleichberechtigten Parteien darstelle. Die Kriminalisierung des Sexkaufs fußt auf der Annahme, dass das Angebot sexueller Dienstleistungen hierdurch nach und nach verschwinden würde, die Abschaffung der Sexarbeit ist das langfristige Ziel (vgl. ebd.).

---

34 Nach Renzikowski von 2007 findet dieses Modell noch in den Ländern Belgien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien und Luxemburg Anwendung. Inwiefern diese Einordnungen immer noch aktuell richtig sind, kann hier nicht ermittelt werden.

Laut dem Bericht zur Studie *International Comparative Study of Prostitution Policy in The Netherlands, Austria and Sweden* (Leitung Prof. Wagenaar, Nicis Institute, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Wien, Universität Leiden) von Susanne Dodillet und Petra Östergren scheint dieses Vorhaben sowie das rechtliche Verfahren Schwedens mehr als fraglich. Weitere Gesetze und Regelungen gegen Sexarbeit unterscheiden Schweden kaum von anderen Ländern, die Sexarbeit versuchen strafrechtlich einzudämmen. Insbesondere durch das Kuppeleigesetz (2005:90)<sup>35</sup>, durch den Kündigungszwang für Mietverträge von zum Zwecke der Sexarbeit genutzten Räumlichkeiten<sup>36</sup> sowie das Sexkaufverbot (2005:90) werden Tätigkeiten der Sexarbeit kriminalisiert (vgl. ebd.;3). Weitere Gesetze, welche die Ausübung von Sexarbeit erschweren, sind das Gesetz zum Schutz der Jugend, nach welchem Minderjährige in Gewahrsam genommen werden können, wenn ihre Gesundheit durch Drogengebrauch, kriminelles oder „sozial destruktives Verhalten“ (bis zum 21. Lebensjahr geahndet (§3)), wie z.B. bei Beteiligung an Sexarbeit oder Arbeit in Stripclubs, als gefährdet oder von grundlegenden Gesellschaftsnormen abweichend angesehen wird<sup>37</sup>. Das Verbot öffentlicher, pornografischer Aufführungen<sup>38</sup>, das Ausländergesetz (2005:716)<sup>39</sup> sowie das Gesetz Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung (2002:436): „[...] Personen, die sich unter Anwendung von Zwang oder anderen unzulässigen Mitteln am grenzüberschreitenden Prozess der Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder Aufnahme einer Person zum Zweck der sexuellen Ausbeutung beteiligen, [werden A.d.A.] zu einer Gefängnisstrafe von zwischen zwei und zehn Jahren verurteilt [...] (1§a). [...] Ist das Opfer unter 18 Jahre alt, ist der Nachweis von Zwang oder anderen unzulässigen Mitteln nicht [...] erforderlich.“<sup>40</sup> (Zt. Dodillet, Östergren 2012;4) und zusätzliche Praktiken wie beispielsweise Steuerregeln verhindern den legalen Gelderwerb in der Sexbranche<sup>41</sup>.

35 Zuhälterei und Kuppelei werden in schweren Fällen (bei hoher Anzahl von Sexarbeiter\_innen oder Gewinnerzielung) bis zu acht Jahren Gefängnis bestraft.

36 Bestimmungen wie das Bodenrecht und das Wohnungseigentumsgesetz verpflichten Vermieter\_innen zur Kündigung entsprechender Mietverträge. Es dürfen also weder Bordelle betrieben, noch Wohnungen und Hotelzimmer angemietet werden, das Zusammenarbeiten, gegenseitige Unterstützung und das aufeinander Aufpassen sowie Werbung machen ist verboten. Außerdem wird das mit anderen Menschen (Partner\_innen, Verwandte etc.) zusammen wohnen unmöglich gemacht, da sich so auch Diese durch die Profitierung der Sexarbeit strafbar machen.

37 Weiterhin wird die Verführung Jugendlicher (1984:399) mit mindestens zwei Jahren Gefängnis bestraft. Verboten ist hier, „Minderjährigen für Sex eine Gegenleistung zu versprechen oder anzubieten. Auch der Versuch ist strafbar und ein eventuelles Einverständnis des Opfers irrelevant. Geschlechtsverkehr mit [oder von, A.d.A.] Kindern unter 15 Jahren ist generell verboten.“ (Zt. Dodillet, Östergren 2012;4)

38 Geschlechtsverkehr auf der Bühne (außer künstlerische Darstellungen), Berührungen zwischen Tänzer\_innen und Publikum sowie der Ausschank alkoholischer Getränke ist verboten.

39 „[...] regelt unter anderem Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnisse von AusländerInnen in Schweden. AusländerInnen kann nach diesem Gesetz die Einreise nach Schweden verweigert werden, wenn anzunehmen ist, dass die Personen eine kriminelle Handlung begehen oder sich während ihres Aufenthalts im Land nicht auf „ehrliche Weise“ versorgen werden (Kapitel 8§2.2). Prostitution gilt hier als eine „unehrliche“ Tätigkeit.“ (Zt. Dodillet, Östergren 2012;4)

40 2004 wurde der Wortlaut des Gesetzes an das Palermo-Protokoll (2000) angepasst und auch Zwangsarbeit außerhalb sexueller Dienstleistungen, Menschenhandel innerhalb Schwedens und Organhandel fallen seither hierunter (vgl.ebd.).

41 Verdienste von Sexarbeit sind steuerpflichtig, werden jedoch von Finanzämtern nicht als Tätigkeit angesehen. Sexdienstleister\_innen müssen sich also entweder mit einer anderen Berufsbezeichnung selbstständig melden oder ihr Einkommen schwarz verdienen. Wird Schwarzarbeit aufgedeckt, kommt es zu willkürlichen Steuerbescheiden mit geschätzten Einkünften des aktuellen plus vergangener Jahre und hieraus resultierenden, riesigen Nachzahlungsforderungen. (vgl. ebd.;4f).



Neben dem Inhalt eines Gesetzes müssten nach Dodillet und Östergren andererseits auch seine Effekte Beachtung finden: Das Verbot der Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen etc. wirke sich entgegen der Darstellung negativ auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexdienstleister\_innen aus. Zwar wurden in der Untersuchung „*Prostitution in Sweden, Background and Measures*“ (Prostitution i Sverige, bakgrund och åtgärder, SOU 1981;71) neben der Bestrafung auch soziale und legale Lösungen vorgeschlagen (vgl. SOU 2010;5), jedoch enthalten „*weder das schwedische Sozialgesetz (2001:453) noch das Gesundheitsgesetz (1982:763)[...] Bestimmungen, die sich speziell an Prostituierte wenden.*“ (Zt. Dodillet, Östergren 2012;5) Da Sexarbeit ein Hindernis auf dem Weg der Geschlechtergleichstellung darstelle, ist das erklärte Ziel des Sexkaufverbots an erster Stelle ihre Vermeidung und nicht die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter\_innen, auch wenn sie nebenbei dazu bewegt werden sollen auszusteigen bzw. einen anderen Beruf zu ergreifen (vgl. Prantner 2006;62f.).

Weiterhin gilt trotz nicht vorhandener, zuverlässiger Zahlen über die Vorkommen von Sexarbeiter\_innen vor und nach der Gesetzesverabschiedung laut dem Swedish government report als sicher, dass die Straßenprostitution sich um die Hälfte reduziert hat (vgl. SOU 2010;7). Das Institut für Kriminologie in Stockholm riet dazu die Konsequenzen näher zu untersuchen (derartige kriminalistische Erfolge seien bisher noch nie dokumentiert worden), zumal ein Trend hinsichtlich des Rückgangs von Outdoor-Sexarbeit seit den 1970er Jahren zu beobachten und international verbreitet sei: „*Eine verbreitete Einschätzung [...] ist, dass Prostituierte neue Wege gefunden haben, [...] . Prostituierte verteilen ihre Handynummern [...] oder verabreden sich über das Internet. [...] die Prostitution [hat sich A.d.A.] genau wie der Rest der Gesellschaft an die neuen Medientechnologien angepasst.*“ (Zt. Dodillet, Östergren 2012;8) Und auch die Evaluierung durch die schwedische Regierung von 2010 stellt fest, dass „*[i]n the last five years, Internet prostitution has increased [...]*“ (Zt. SOU 2010;8). Die Schwankungen oder der anscheinende Rückgang der Straßensexarbeiter\_innen gingen außerdem auch auf polizeiliche Maßnahmen wie Störaktionen durch vermehrte Verkehrskontrollen zurück und müssten als Verschiebung in andere Bereiche von Sexarbeit gewertet werden. Selbst wenn die Zahlen von Straßensexarbeiter\_innen zurückgegangen wären, bliebe die Anzahl der insgesamt in der Sexbranche Tätigen höchstwahrscheinlich gleich (vgl. Dodillet, Östergren 2012;8). Und auch der Report kann nur feststellen, dass die Zahl von Indoor-arbeitenden Sexdienstleister\_innen nicht – wie in anderen EU-Ländern – angestiegen ist: „*There is no information to indicate that this type of prostitution has increased in scope.*“ (Zt. SOU 2010;22).

Behauptet wird, dass das Sexkaufverbot eine Etablierung von organisierter Kriminalität in Form von Menschenhandel (2002:437) zum Zwecke sexueller Ausbeutung verhindere (vgl. ebd.;9), dem steht die widersprüchliche Datenlage in den Jahresberichten der Polizei gegenüber, wonach die Straßensexarbeit seit dem Sexkaufverbot Schwedens einen eklatanten Anstieg von migrierten Sexarbeiter\_innen zu verbuchen hat (vgl. Dodillet, Östergren 2012;8ff.). Außerdem wird die abschreckende



Wirkung beschrieben, die das Gesetz auf die Kundschaft von Sexarbeiter\_innen habe – zudem würde die öffentliche Meinung in puncto Inanspruchnahme positiv beeinflusst (vgl. ebd.;2).

Die offizielle Evaluation präsentiert jedoch keine Daten um die Behauptung zu stützen und das Socialstyrelsen<sup>42</sup> hält fest, „*that prostitution is a multifaceted phenomenon that is affected by several interacting factors. No causal connections can be proven between legislation and changes in prostitution. It is also difficult to identify the impacts of legislation because social processes are affected by several complex and situational factors.*“ (Zt. National Board of Health and Welfare 2008;46) Auch eine abschreckende Wirkung auf die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen hänge laut der meisten Berichte und Forschungsarbeiten von anderen Faktoren als dem Sexkaufverbot ab – viele Männer seien gar nicht betroffen, da sie seit dem Verbot auf das Angebot im Ausland zurückgreifen würden (vgl. Dodillet, Östergren 2012;10). Auf die öffentliche Meinung beziehend, kamen aufgrund einer Umfrage des schwedischen Jugendamtes (2008) Zweifel an der Evaluation (SOU 2010) auf, mehrere Instanzen stellten „*die Einschätzungen der offiziellen Evaluation in Frage*“ (Zt. ebd.;13). Wo noch 1998 nur wenige Stimmen Sexarbeit als vielschichtiges Problem darstellten, wurde 2011 medial Kritik von vielen Seiten laut und auch politisch kam es in den letzten Jahren zu einer neuen Opposition, „*[...] einflussreiche NGOs wie RFSL [schwedischer Bund für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender A.d.A] und die Vereinigung für Sexualerziehung, RFSU [...] befürworten die Abschaffung des Sexkaufverbots.*“ (Zt. Dodillet, Östergren 2012;14).

Weiterhin muss hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Sexkaufverbotes eingestanden werden, dass es nur selten zu Anzeigen und Verurteilungen der Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen kommt<sup>43</sup>. Die Beweisführung erweist sich häufig als schwierig, wenn Käufer\_innen sowie Anbieter\_innen sexueller Dienste die Vereinbarung hinsichtlich einer Vergütung leugnen (vgl. Prantner 2006;64f.). Polizeiliche Ressourcen und Kapazitäten zur Überwachung finden überwiegend bei der Kontrolle und Abschreckung der Kundschaft von Straßensexarbeit ihre Anwendung. Der wesentlich größere Anteil von Sexarbeit findet hingegen im Indoorbereich statt. Von Einigen wird das Sexkaufverbot daher als „*Klassengesetz*“ beschrieben, „*da gerade Drogenabhängige kaum eine Alternative zur Straße haben, [...] Kunden auf der Straße weniger sind und eventuell gefährlicher, hat das Gesetz für die bereits Marginalisierten mehr negative Konsequenzen.*“ (Zt. ebd.;17) Laut der schwedischen Regierungsevaluation wird keine Zunahme der Gewaltbetroffenheit von Straßensexarbeiter\_innen festgestellt (vgl. ebd.;67 aus National Board of Health and Welfare 2004:26 / 2000:1) – von einzelnen Frauen und Beratungsstellen wird sie jedoch aufgrund subjektiver Eindrücke bestätigt. Durch die Angst erwischt zu werden, erfolgt die Geschäftsanbahnung unter Zeitdruck, wodurch es für Sexarbeiter\_innen auf der Straße schwer ist, Kundschaft einzuschätzen oder ein eventuelles Risiko abzuwägen.

---

42 Das Socialstyrelsen (engl.: National Board of Health and Welfare) ist eine schwedische Regierungsbehörde und dem Ministerium für gesundheitliche und soziale Belange unterstellt bzw. mit der Aufgabe betraut, Informationen über das Ausmaß und die Entwicklung von Sexarbeit zu beobachten und zu sammeln.

43 Zwischen 1999-2004 waren es zwischen 94-300 Anzeigen, wobei zwischen 1999 und 2001 die Anzahl zunächst sank um 2002 auf 100 anzusteigen, 2003 waren es 300 und 2004 156 Anzeigen (vgl. Statistics Sweden 2008;9).

Außerdem ist durch den Rückgang der Kundenanzahl und den einhergehenden Preisverfall der Druck höher, Dienstleistungen auch ohne Kondom anzubieten (vgl. Dodillet, Östergren 2012:16f.). Kritischen Stimmen wie der der Präsidentin von SALLI (United Sex Professionals of Finland) Johanna Sirkiä zufolge, hat sich die Situation von Sexarbeiter\_innen elementar verschlechtert, da sie nun vermehrt Gewalt und Risiken ausgesetzt sind, *„wenn auch das Ziel des gesamten Gesetzes war, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.“* (Zt. Sirkiä 2003;8) Außerdem würden sie *„auch keine Anzeigen mehr [...] bei der Polizei machen, da sie nicht wollen, das die Polizei ihnen „auflauert“/ auf sie aufmerksam wird und ihre Kunden vertreibt. Prostituierte fühlen sich auch nicht mehr sicher, um Sozialeinrichtungen zu kontaktieren. [...]“* (Zt. ebd.)

Weitere negative Begleiterscheinungen der Gesetze sind die geringere Bereitschaft seitens der Kundschaft, gegen potenzielle Menschenhändler\_innen als Zeug\_innen auszusagen, die einhergehende, von Sexdienstleister\_innen als stärker erlebte Stigmatisierung und ein geringeres Vertrauen in Behörden wie Polizei etc. (vgl. ebd.). Im SOU 2010 werden diese Folgen hingegen „nur“ von „noch“ in der Sexarbeit-Tätigen als negativ gewertet: *„For people who are still being exploited in prostitution, the above negative effects of the ban that they describe must be viewed as positive from the perspective that the purpose of the law is indeed to combat prostitution.“* (Zt. SOU 2010;34) Das Fazit von Dodillet, Östergren und anderen kritischen Expert\_innen lautet hingegen: *„[...] dass die offiziellen Behauptungen über den „Erfolg“ des Verbots in Anbetracht der beschriebenen Datenlage nicht belegt werden können.“* (Zt. Dodillet, Östergren 2012;8) Von einem Zurückdrängen der Sexindustrie oder einer Austrocknung des Sexarbeitsmarktes als Ziel des „schwedischen Modells“ kann ohnehin keine Rede sein. *„Gleich nach ihrer Veröffentlichung wurde die offizielle Evaluation [SOU 2010, A.d.A] folgerichtig von unterschiedlichen Seiten kritisiert. Vor allem WissenschaftlerInnen und Personen, die sich mit Gesundheits- und Diskriminierungsfragen beschäftigen, bemängelten die wissenschaftliche Stringenz der Evaluation: [...]“* (Zt. Ebd.;2)

Durch Schweden als erstem Land mit neo-abolitionistischem Regularium und intensiver Lobbyarbeit feministischer Gruppierungen wird diese Praxis jedoch europaweit und auch international viel diskutiert: *„Von Anfang an war der Export des Verbots in andere Länder ein ausdrückliches Ziel. Sowohl Regierungen, Behörden, politische AkteurInnen als auch NGOs haben beachtliche Summen und viel Zeit darauf verwendet, es international zu bewerben.“* (Zt. Ebd.;2) Neben der bereits beschriebenen deutschen Debatte nimmt auch EU-Politik Einfluss auf die deutsche Politik: Die unterschiedlichen Wege, mit Sexarbeit umzugehen, sind *„Gegenstand teilweise erbitterter Auseinandersetzungen.“* (Zt. BMFSFJ 2005;249)<sup>44</sup> und das Prinzip der schwedischen „Freier“-Bestrafung findet immer mehr Anklang.

---

44 So wird z.B. in der Europaen Womens's Lobby eine heftige Debatte über die Vorzüge der schwedischen oder der deutschen [...] Rechtslage geführt, [...]. Während die einen unter Prostitution den Verkauf bzw. Kauf einer Dienstleistung verstehen, sehen die anderen darin den Verkauf bzw. Kauf von Frauen.“ (Zt. BMFSFJ 2005;249)

Das Europaparlament stimmte im Februar 2014 einem Bericht<sup>45</sup> der britischen Abgeordneten Mary Honeyball<sup>46</sup> zu, in welchem alle Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert wurden, das schwedische Modell einzuführen (vgl. Sanyal 2014:17). In den Ländern Norwegen (seit 2009) und Island (ebenfalls seit 2009) wurde es bereits gesetzlich verankert, Großbritannien und Luxemburg lehnten diese Regelung erst kürzlich ab und in Frankreich steht die Entscheidung derzeit noch aus. Auch die deutsche Politik hat sich mit dem Vorschlag auseinanderzusetzen.<sup>47</sup>

### **3.1.2 Die aktuelle Debatte um das deutsche ProstG, rechtliche Effekte und Ambitionen**

Entgegen der vorangegangenen Beschreibung des Unterdrückungs-Paradigma wird Sexarbeit im **Regulationismus**<sup>48</sup> gemäß dem Empowerment-Paradigma nicht strafverfolgt sondern legalisiert und insofern zu einer legitimen Erwerbstätigkeit (vgl. Weitzer 2010;5f.). Jedoch unterliegt sie beispielsweise durch die „Registrierung von Prostituierten und durch medizinische Untersuchungen“ (Zt. Renzikowski 2007;13) einer bestimmten Kontrolle, welche sich wiederum durch verschiedene politische Praxen jeweiliger Staaten unterscheidet. Unter angemessenen Arbeitsbedingungen kann die Tätigkeit als selbstgewählt gelten, wenn die Entscheidung von erwachsenen Menschen aufgrund der Fähigkeit zur rationalen Entscheidungsfindung vorhanden ist. In der Sexarbeit tätige Menschen, die nicht aussteigen wollen, gelten nicht pauschal als Opfer männlicher Gewalt oder werden anderweitig entmündigt. Prekäre Lebenslagen sind (auch aus liberaler- und queere feministischer Sicht) demnach das Resultat gesellschaftlicher Doppelmoral und Stigmatisierung. Das Ziel dieser Politik besteht darin, Sexarbeiter\_innen in ihrer rechtlichen Stellung zu stärken – über die Anerkennung des Berufs wird erhofft, dass die bestehende soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung zurückgeht<sup>49</sup>.

---

45 Holleyball, M., Report on sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality (2013/2103(INI)), Committee on Women's Rights and Gender Equality, European Parliament 2009-2014, s. Literaturverzeichnis

46 Honeyball und ihre »All Party Parlamentarier Group on Prostitution and the Global Sex Trade« werden von der Anti-Abtreibungs-Stiftung »Christian Action Reservat and Education (CARE)« in GB finanziert.

47 Dass das Sexkaufverbot in Schweden nicht das Ende der Debatte um Sexarbeit ist, zeigt sich wie folgt: „In Parliament there are now bills proposing criminalisation of the selling of sex (1999/2000:Ju717; 2001/02:Ju291), but also bills that want to increase state action against trafficking of women and to work against a legalisation of prostitution, both in the EU and in the UN (2001/02:Ju267; 2001/02:Fi219; 2001/02:Ju299; 2001/02:U308).“ (Zt. Svanström 2004;244).

48 Nach Renzikowski 2007 wird Sexarbeit noch in den Ländern Österreich, Griechenland, Ungarn, Niederland, Großbritannien nach diesem Modell reguliert.

49 Aufgrund der Klage von Felicitas Weigmann – ihr wurde 1999 durch das Berliner Bezirksamt Wilmersdorf die Gaststättenlizenz für das Café Pssst! mit der Begründung entzogen, dass durch die Anbahnung von sexuellen Dienstleistungen „in dem Lokal der → Unsittlichkeit Vorschub geleistet“ (Zt. Feige 2003;150) würde – fragte der vorsitzende Richter Percy MacLean 50 kirchliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Organisationen um Rat. Diese vertraten mehrheitlich die Auffassung, dass Sexarbeit nicht mehr als sittenwidrig gewertet werden könne. Der Sieg von Frau Weigmann wurde von MacLean dadurch begründet, dass Sexarbeit „[...] zwar vielfach nicht als moralisch wertvoll eingeschätzt, aber zumindest als Teil unseres Zusammenlebens akzeptiert [werde., A.d.A.]“ (Zt. Ebd.) Da zu dieser Zeit das ProstG noch nicht verabschiedet bzw. in Kraft getreten war, kann hier entgegen dem Vorhaben des positiven Nebeneffekts gesellschaftlicher Entstigmatisierung durch die Gesetzgebung 2002 angenommen werden, dass Anteile der deutschen Bevölkerung die Sittenwidrigkeit von Sexarbeit bereits als veraltet empfanden.

### 3.1.2.1 Mediale Einflussnahme durch moralische Unternehmungen vs. Empowerment

In Deutschland wurde 2013 die gesellschaftliche Debatte zum Thema Sexarbeit und Menschenhandel wieder neu durch die Kampagne „*Appell gegen Prostitution*“ der Zeitschrift EMMA entfacht. Zudem kam im November das Buch „*Prostitution – ein deutscher Skandal*“ von Alice Schwarzer heraus, in welchem sie die gesellschaftliche Ächtung und Abschaffung der Prostitution fordert. Sogenannte „*Radikalfeminist\_innen*“ wie Schwarzer verbünden sich bei medialen Auftritten mit christlich-moralischen Prostitutionsgegner\_innen wie Lea Ackermann<sup>50</sup>. Demnach sei das ProstG gescheitert bzw. spiele Zuhälter\_innen und Menschenhändler\_innen in die Hände, Sexarbeit wäre mit Sklaverei und Menschenhandel gleichzusetzen. Sexarbeiter\_innen sind pauschal Opfer „*männlicher*“<sup>61</sup> bzw. patriarchaler Gewalt (vgl. ebd.;11)<sup>52</sup>, weshalb das *schwedische Modell* der „*Freier*“-*Bestrafung* als richtiger Lösungsansatz propagiert wird<sup>53</sup>. Interessenvertretungen von Sexarbeiter\_innen wie Doña Carmen e.V. oder der 2013 gegründete Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) seien wiederum Teil der Prostitutionslobby und profitierten durch die Ausbeutung von „*Prostitutionsopfern*“ (vgl. ebd.;9 et. al). Aussagen, Zitate und Zahlen bleiben vage und argumentieren mit Allgemeinwissen wie z.B. „*milieubedingter Brutalität*“<sup>54</sup>.

Befürworter\_innen legalisierter Sexarbeit vertreten zumeist die Ansicht, dass der größte Anteil von Anbieter\_innen sexueller Dienstleistungen sehr wohl selbstgewählt in dem Gewerbe tätig ist, dass es per Definition keine Zwangsprostitution<sup>55</sup> geben kann, dass Menschenhandel in der Prostitution nur in wenigen Fällen vorliege bzw. die Zahlen seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes rückläufig sind. Der benannte BesD hat mit der Petition „*Appell FÜR Prostitution*“ auf die Kampagne der EMMA geantwortet. Er setzt sich für die Stärkung der Rechte und für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der Sexarbeit ein, fordert die Entkriminalisierung von Sexarbeit und Sexarbeiter\_innen bzw. ihre berufliche Anerkennung und Gewerbefreiheit (vgl. BesD 2013;10 aus Biermann 2014). Auch wurde im Zuge der Wiederbelebung der Debatte durch EMMA und Alice Schwarzer das Buch von Pieke Biermann „*Wir sind Frauen wie andere auch!*“ wieder neu aufgelegt<sup>56</sup>. In der Einleitung durch den BesD wird klargestellt, dass sich hinsichtlich der Dis-

50 Ordensschwester und Gründerin von SOLWODI, einer international tätigen Lobbyorganisation und christlichen Beratungsstelle für Sexarbeiter\_innen, welche durch Interessenvertretungen und Selbsthilfegruppen von Sexarbeiter\_innen der sogenannten „*Rettungsindustrie*“ zugerechnet wird.

51 Die Motivation der Nachfrage sexueller Dienstleistungen ließe sich ausschließlich auf eine einzige Intention reduzieren: „Die Macht, „mit der Frau zu machen, was ich will““ (Zt. Schwarzer 2013;10)

52 Die Seite der Prostitutionsgegner\_innen vertritt die Ansicht, dass 90% (vgl. Schwarzer 2013) der in der Prostitution arbeitenden Frauen Opfer von Zwang oder Menschenhandel sind bzw. in der Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben. Hinter einer behaupteten Freiwilligkeit verberge sich häufig das Motiv der Selbsterstörung. Der größte Anteil aller Sexarbeiter\_innen wäre unfreiwillig in dem Gewerbe tätig und schaffte es nicht auszusteigen bzw. hätte keine Perspektive auf eine alternative Erwerbstätigkeit.

53 Schweden verfügt demnach im Vergleich zu Deutschland über eine kleinere Sexindustrie und somit auch über weniger Opfer von Menschenhandel.

54 Ausgeblendet bleibt, dass auch Männer und Transgender in der Sexbranche arbeiten, die Vielfältigkeit hinsichtlich des Feldes der Sexarbeit, der Beweggründe des Anbietens sowie des Nachfragens sexueller Dienstleistungen.

55 „Zwangsprostitution“ ist demnach ein politischer Kampfbegriff (Henning 2012;5,7ff.)

56 „*Ein Buch über Huren, aber von Huren.*“ (Zt. ebd.;11), „*mit Informationen aus erster Hand über den Arbeitsplatz Prostitution, über Arbeits- und Lohnkämpfe und über Organisationsformen.*“ (Zt. ebd.;29)

kriminierung von Sexarbeit trotz des ProstG nicht viel getan hat, dass Sexarbeit nur in Ausnahmefällen als freiwillige Dienstleistung anerkannt und immer mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird. Sexarbeiter\_innen zu viktimisieren, stellt für sie eine „Strategie [dar, A.d.A.], um Gesetze zu Verschärfen und damit unsere Arbeitsbedingungen zu verschlechtern [und, A.d.A.] ist verlogen, übergriffig und entwürdigend.“ (Zt. BesD 2014;6) Die Aufgabe eines Rechtsstaates bestehe nicht in der Regelung einvernehmlicher Sexualität – gewalttätige Übergriffe und erzwungene sexuelle Handlungen zur Anzeige zu bringen sei wie für alle, auch für Sexdienstleister\_innen möglich. Weiterhin wäre es falsch Sexarbeit mit Menschenhandel gleichzusetzen. „Nicht nur einheimische Frauen, sondern auch MigrantInnen sind überwiegend freiwillig und selbstbestimmt in der Sexarbeit tätig.“ (Zt. Ebd. 8)<sup>57</sup>. Trotz aller Kritik wird das ProstG jedoch als erster richtiger und wichtiger Schritt gewertet: Nur durch eine Entkriminalisierung von Sexarbeit ist eine gesellschaftliche Entstigmatisierung möglich.

### **3.1.2.2 Intention und rechtliche Verankerungen des ProstG**

Seit dem 01.01.2002 ist Sexarbeit in Deutschland durch das ProstG geregelt und das Erbringen sexueller Dienstleistungen gilt seither nicht mehr als sittenwidrig. Sexarbeiter\_innen waren auch vorher schon steuerpflichtig und sozialversicherungsrechtlich weder schutz- noch rechtlos<sup>58</sup>, die Betätigung in der Branche galt jedoch als sittenwidrig und gemeinschaftsschädlich, Sexarbeiter\_innen sowie Betreiber\_innen (von Bordellen o.Ä.) machten sich durch ihre Tätigkeit strafbar (vgl. Kave- mann, Steffan 2013;9). In Deutschland markiert das ProstG das Ende dieser Epoche: „Mit der Entscheidung für das Prostitutionsgesetzes hat der Gesetzgeber die Ausübung von Prostitution unter den Schutz des Art.12 Abs.1 GG<sup>59</sup> gestellt. Prostitution ist als Beruf mit Grundrechtsschutz anzuerkennen.“ (Zt. v. Galen 2004;12) Jedoch stellt das ProstG damals wie heute eher einen Kompromiss kontroverser politischer Positionen dar und seine Auswirkungen sind immer wieder heftig umstritten.

Die konkrete Intention des ProstG war die Abschaffung der Sittenwidrigkeit und die explizite Stärkung der Rechtsposition von Sexarbeiter\_innen: „Insgesamt sollte das ProstG den Prostituierten zugute kommen; eine Besserstellung der Zuhälter, Bordellbetreiber und Freier war nicht intendiert.“ (Renzikowski 2007;8). Ziel war es, den Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, Kranken-, Sozial- und Rentenversicherungen zu erleichtern, die Durchsetzung von Entgeltforderungen zu ermöglichen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Durch diese neue rechtliche

57 Insbesondere zentral- und osteuropäische Prostituierte pauschal zu Opfern zu erklären ist rassistisch und diskriminierend. Prostitution und Menschenhandel gleichzusetzen ist reine Demagogie – niemand tut das zum Beispiel für die Baubranche, die Alten- und Krankenpflege.“ (Zt. Biermann 1980/2014;8)

58 „Das Sozialversicherungsrecht ist wertneutral, Leistungen können nicht wegen einer „mangelhaften“ Betätigung verweigert oder eingeschränkt werden.“ (Zt. BMFSFJ 2005;40 nach Wright 2001)

59 (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig. (vgl. dejure.org, Gesetzesstand 06.11.2014, url.: <http://dejure.org/gesetze/GG/12.html>)

Grundlage sollte der mit Sexarbeit einhergehenden Kriminalität entgegengewirkt und eine klarere Grenzziehung zu Bereichen wie der abhängig stattfindenden Sexarbeit bzw. Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung gezogen werden<sup>60</sup>. Eine vermehrte Anzeigebereitschaft von Zwang und Ausbeutung aus dem „Milieu“ heraus oder durch Kundschaft waren erhoffte Effekte, sowie einhergehende, vereinfachte Ausstiegsmöglichkeiten in Form von z.B. Umschulungen etc.. *„Als Auswirkung der Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung wird eine Verbesserung der sozialen Situation der Prostituierten erhofft.“* (Zt. ebd.;9)

§1 Satz1 ProstG befreit Sexarbeit vom Urteil der Sittenwidrigkeit und regelt die einseitig verpflichtende Vereinbarung über die Vornahme oder Bereithaltung sexueller Dienstleistungen. Sexarbeiter\_innen haben nunmehr einen Anspruch auf die Bezahlung des vereinbarten Entgelts, welcher per Gericht durchsetzbar ist – Kundschaft oder Bordellbetreiber\_innen hingegen sind von diesem Anspruch ausgenommen, Forderungen der Erbringung sexueller Dienstleistungen ist gerichtlich nicht durchsetzbar. §1 Satz2 regelt die zwischen Sexarbeiter\_innen und Prostitutionsbetrieben rechtswirksame Forderung. Auch die Zeit der Bereithaltung zum Zwecke sexueller Dienstleistungen wird demnach mit dem vorher vereinbarten Entgelt entlohnt. In §2 wird die Gestaltung der Forderung von Seiten der Sexarbeiter\_in geregelt. So kann ihr Anspruch nicht an eine dritte Person abgegeben werden (vgl. Kavemann, Steffan 2013;10f.). Die sexuelle Handlung bzw. der hieraus resultierende Entgeltanspruch wird aufgrund der eigenen Sexualität als höchstpersönlich gewertet und ist nicht übertragbar (vgl. Renzikowski 2007;9 o.a. Schläger 2012;40). Erhofft wurden hierbei Effekte hinsichtlich des Schutzes vor Erpressung durch Dritte<sup>61</sup> und die Besserstellung der Sexarbeiter\_in<sup>62</sup>. In §3 wird das eingeschränkte Weisungsrecht des Arbeitgebers festgeschrieben. Sexualität gehört zum Kernbereich der Persönlichkeit und Sexarbeiter\_innen sollten *„jederzeit völlig frei und ohne irgendwelche Sanktionen befürchten zu müssen, über ihre Sexualkontakte bestimmen [...]“* (Zt. ebd.;10). Jedoch soll diese Bestimmung einem abhängigen Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des Sozialversicherungsrechts nicht entgegen stehen (vgl. Kavemann, Steffan 2013;10f.) oder eine Selbstständigkeit der Sexdienstleister\_innen begründen (vgl. Renzikowski;10). Als Beschäftigte haben Sexarbeiter\_innen einen Anspruch auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung (vgl. Schläger 2012;41).

---

60 Die neue Transparenz legaler Sexarbeit könnte z.B. zur Konsequenz haben, dass sich Illegalität im Verhältnis (*„Kosten zur Vermeidung der Strafverfolgung im Verhältnis zu der Gewinnerzielung in der legalen Prostitution zu hoch [...]“* Zt. Renzikowski 2007;9) nicht mehr lohnt. *„Gute“ Bordellbetreiber grenzen sich von den „schwarzen Schafen“ ab, um ihre Betriebe als seriös darzustellen und dadurch den Umsatz zu steigern.“* (Zt. ebd.)

61 Mit „Dritten“ sind hier Wohnungsvermieter\_innen, Betreiber\_innen von Bordellen o.Ä., Zuhälter\_innen oder aber auch Menschenhändler\_innen gemeint.

62 Nach von Galen wurde hier nicht mitbedacht, dass: *„Wenn eine Prostituierte den Kunden wegen Zahlung des vereinbarten Entgelts verklagen muss, wird sie in der Regel außer dem Kunden die einzige Person sein, die den Inhalt der Entgeltvereinbarung und die erbrachte sexuelle Dienstleistung genau kennt.“* (Zt. v. Galen 2003;43). Ohne das Abtretungsverbot könnte eine dritte Person als Kläger\_in einen Prozess gegen die Kundschaft führen, um die Sexarbeiter\_in als Zeugin für die Vereinbarung bzw. Leistung vor Gericht aussagen zu lassen.



Neben der Verabschiedung des ProstG wurden zusätzlich folgende Abschnitte im Strafgesetzbuch geändert: die bisher strafrechtliche Verfolgung der Förderung der Prostitution §180a Abs.1 Nr.2 StGB wurde gestrichen und die gewerbsmäßige Förderung unter Anderem durch Vermittlung<sup>63</sup> ist seither nur noch strafbar, wenn hierdurch persönliche oder wirtschaftliche Unfreiheit für Sexarbeiter\_innen entsteht (vgl. Kavemann, Steffan 2013;9). „Andere Strafnormen wie beispielsweise §184e StGB (Verbot der Zubältereie) §184e StGB (Verbot der Prostitution an bestimmten Orten oder Tageszeiten) und §184f StGB (Verbot der „Jugendgefährdenden Prostitution“ in der Nähe von Schulen oder im selben Wohnhaus sowie für unter 18-Jährige) sowie das Verbot des „Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ (§232 StGB) bleiben bestehen und sind ebenfalls maßgeblich für die gesellschaftliche und rechtliche Behandlung des Themas.“ (Zt. ebd.)

Entgegen dieser rechtlichen Maßnahmen im Straf- und Zivilrecht werden durch andere Gesetze die Arbeitsbereiche von Sexarbeit unverändert reguliert und verwaltet. „Anknüpfungen an den Begriff der Sittenwidrigkeit finden sich unter verwandten Bezeichnungen wie „der Unsittlichkeit Vorschub leisten“, „wider die guten Sitten“ oder „den öffentlichen Anstand“ zu Teil in anderen Rechtsnormen nieder.“ (Zt. ebd.;11) Außerdem regelt das ProstG die „Rechtsverhältnisse von Prostituierten“ ohne den Begriff der „Prostitution“ zu definieren – zwar ergibt sich nach §1,1, dass der Gesetzgeber sexuelle Handlungen gegen Entgelt regeln wollte (1§2 erfasst auch das sich Bereithalten für die Vornahme sexueller Handlungen), jedoch wird auch dieser Begriff (der sexuellen Handlung) nicht näher erläutert. Ein von Margarete Gräfin von Galen in ihrem Buch „Rechtsfragen der Prostitution – Das ProstG und seine Auswirkungen“<sup>64</sup> gemachter Vorschlag lautet deshalb, die in Rechtsprechung und Literatur verwendete Definition zu übernehmen, nach welcher sexuelle Erwerbstätigkeit Handlungen sind, „bei denen der eigene oder ein fremder Körper eingesetzt wird. Auf die Erheblichkeit der sexuellen Handlung kommt es nicht an. Die Handlung ist sexuell, wenn sie im objektiven Erscheinungsbild auf das Geschlechtliche des Menschen bezogen ist und den Adressaten in die sexuelle Betätigung einbezieht.“ (Zt. ebd.;15)

Sexarbeit war also schon vor dem ProstG durchaus eine legale Tätigkeit und wurde nicht erst durch das Gesetz legalisiert bzw. unterliegt auch weiterhin gesetzlichen Verboten und Einschränkungen

### **3.1.2.3 Umsetzung und Auswirkung**

Die Einschätzungen über die bisherigen Auswirkungen des ProstG sind unterschiedlich bis hin zu gegensätzlich. Geeinigt werden kann sich bisher nur darüber, dass es bis dato „weitgehend ins Leere läuft.“ (Zt. BMFSFJ 2005;29). Interessenvertretungen wie beispielsweise der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) oder Beratungsstellen wie Hydra e.V. und Doña Carmen

63 Betrifft z.B. die (Selbst-) Organisation und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen durch Sexarbeiter\_innen.

64 „Das vorliegende Buch soll bei der Anwendung des Gesetzes eine Hilfestellung sein. Der Schwerpunkt [...] liegt in der Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung, [...]“ (Zt. v. Galen 2004; Vorwort).



e.V.<sup>65</sup> sind der Ansicht, dass das ProstG aufgrund mangelnder Durchsetzung nicht greift und konkretisiert werden müsse – Vertretungen der Bundesländer, die sich von Anfang an gegen die Gesetzgebung des ProstG ausgesprochen hatten, sehen ihre Meinung über die Unwirksamkeit bis Schädlichkeit des Gesetzes bestätigt. Wie anhand der sich hier anschließenden Beispiele des Sittenwidrigkeitsurteils und der Sperrgebietsverordnungen, ist eine „*Umsetzung des ProstG [...] in mehrfacher Hinsicht an die Gesetzgebung und Behördenpraxis der Länder (z.B. bei der Polizei) und der Kommunen (z.B. bei Bau- und Gewerbebeamten) gebunden.*“ (Zt. ebd.;183) Große Unterschiede in Herangehensweise bzw. Zielsetzung führen häufig dazu, dass die bereits vorher praktizierte Politik fortgesetzt wird.<sup>66</sup> Unmittelbar positiv auf die Situation von Sexarbeiter\_innen auswirken, sollte sich das ProstG z.B. durch die soziale Absicherung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bzw. einhergehende verbesserte Arbeitsbedingungen sowie zivilrechtliche Klagemöglichkeiten gegenüber Kund\_innen. Weiterhin sollte sich die Abschaffung der Sittenwidrigkeit durch die Gesetzgebung durch Artikel 1 §1 Satz1 ProstG auch auf andere Rechtsbereiche wie Gewerbe-, Bau- und Ordnungswidrigkeitenrecht auswirken (vgl. ebd.;29). Dem steht jedoch entgegen, dass „[...] *zu vom Gesetzgeber gewählten Formulierung [...] unterschiedliche rechtliche Bewertungen, [...]*“ (Zt. Ebd.;31) vorliegen.<sup>67</sup> Beispielsweise kommt der Begriff der Sittenwidrigkeit in Rechtsbereichen wie dem Gaststättengesetz (GastG) vor. Der Anspruch auf eine Gaststättenerlaubnis ist daran gebunden, nicht der „*Unsittlichkeit Vorschub zu leisten*“ wodurch eine kontroverse Diskussion in der juristischen Literatur mit einhergehender Rechtsprechung der Frage nachgeht „[...] *, ob die durch das ProstG geänderte zivilrechtliche Verwertung [...] des Begriffs der Unsittlichkeit [...] im öffentlichen Recht ausstrahlt [...]*“ (Zt. und vgl. ebd.;34f).

Die Sichtweise von Behörden auf Sittenwidrigkeit bezüglich Sexarbeit ist abhängig von der Rolle für die Behördenpraxis. Für Finanzämter ist ihre Bewertung beispielsweise unerheblich – Sexarbeit wurde auch vor dem ProstG versteuert ohne dass der Inhalt der Tätigkeit eine Rolle gespielt hätte. Äußerungen von Gewerbebeamten lassen ähnlich der Gesamtgesellschaft, einen Wandel der Neubewertung von Sittenwidrigkeit hinsichtlich Sexarbeit erkennen. Teilweise werden Verbesserungen der Situationen von Sexarbeiter\_innen erhofft bzw. Bedenken hinsichtlich der fortlaufenden negativen

65 Doña Carmen e.V. versteht sich als Selbsthilfeorganisation von insbesondere migrantischen Sexarbeiter\_innen und bietet soziale Beratung und Unterstützung von Sexarbeiter\_innen vor Ort (Frankfurt / Main) an. Weiterhin richtet Doña Carmen die Prostitutionstage in Frankfurt aus.

66 Z.B. bezog das Bayerische Staatsministerium für Justiz insofern Stellung, als dass Sexarbeit aufgrund der Vermarktung des menschlichen Intimbereichs nicht „*dem Menschenbild unseres Grundgesetzes und den in diesem Land geltenden Wertmaßstäben [...]*“ entspreche, und „*zu Recht als sittenwidrig angesehen [...]*“ (Zt. Bayerisches Staatsministerium für Justiz 2004 nach BMFSFJ 2005;36) würde. Das Sächsische Wirtschaftsministerium interpretiert das ProstG, indem es davon ausgeht, dass die Sittenwidrigkeit gewerberechtlich garnicht abgeschafft wurde, da sonst eine Änderung der Gewerbeordnung (GewO) oder eine Neudefinition des Begriffs von Seiten der Gesetzgebung vorgenommen worden wäre (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2004 nach ebd.). Dem entgegen kommentiert das Hessische Wirtschaftsministerium jedoch: „*Der Gesetzgeber hat [...] sich dabei aber von der Erwägung leiten lassen, dass (selbst) bei entgeltlichen sexuellen Handlungen nicht mehr „automatisch“ von Unsittlichkeit ausgegangen werden kann. [...] Darin drückt sich ein Wandel der sozialetischen Vorstellungen mit der Folge aus, dass ordnungsrechtliches Ziel des 41 Satz1 Nr.1 GastG nicht der Schutz vor dem sexuellen Geschehen als solchem oder die Verbinderung der Erzielung von Einkünften daraus ist, [...]*“ (Zt. ebd. nach BT-Drucksache 14/5958 nach ebd.)

67 So wird „*in der Rechtsprechung [...] das Sittenwidrigkeitsurteils weiterhin vertreten oder zumindest seine Abschaffung durch das ProstG verneint.*“ (Zt. ebd.;33) und der Fortbestands der Sittenwidrigkeit rechtlich durchgesetzt.

Bewertung von Sexarbeit als unmoralisch geäußert (vgl. BMFSFJ 2005;39).<sup>68</sup>

Von Sexarbeiter\_innen selbst wird die Abschaffung der Sittenwidrigkeit ausschließlich hinsichtlich der Diskriminierung ihrer Tätigkeit als wichtig eingeschätzt - „aus der rechtlichen Anerkennung ihres Vertrags mit dem Kunden als nicht mehr sittenwidrig [...], Lohn einzuklagen, spielte in ihrem Alltag eine untergeordnete Rolle [...].“ (Zt. ebd.;38) Betreiber\_innen von Bordellen etc. thematisieren die Frage der Sittenwidrigkeit vor allem dort, wo sie wie z.B. in Bayern weiterhin eine Rolle spielt (vgl. ebd.).

Darüberhinaus sind für die Arbeitsbedingungen von Sexarbeit sogenannte Sperrgebietsverordnungen relevant<sup>69</sup>. Sie dienen der Reglementierung bzw. dem Verbot von Sexarbeit<sup>70</sup> und fallen in ihrer Ausgestaltung unter die Länderhoheit. Nicht alle Landesregierungen bzw. Kommunen machen von diesem Mittel der Regulierung Gebrauch – Rostock und Berlin haben beispielsweise keine Sperrgebietsverordnungen erlassen. „Die Bandbreite reichte vom alleinigen Verbot der Straßenprostitution in bestimmten Innenstadtgebieten (Hannover) bis hin zum großflächigen Verbot der Anbahnung und Ausübung [...] (München). Einige [...] verboten in den beschriebenen Gebieten Prostitution generell (Dortmund, Stuttgart), andere unterschieden zwischen „[...] (Straßenprostitution) und „Prostitution“ (d.h. alle Formen [...]), die jeweils in unterschiedlichen Gebieten (Frankfurt/Main, Leipzig) oder in unterschiedlichen Gebieten und zu verschiedenen Zeiten verboten war (München). [...]“ (Zt. ebd.;160) Für den Erlass einer solchen Verordnung genügt eine abstrakte Gefährdung – „dem Ordnungsgeber [steht demnach, A.d.A] ein Beurteilungsspielraum zu, der die gerichtliche Kontrolle auf den Maßstab der Vertretbarkeit beschränkt.“ (Zt. ebd.) Auch hier wirkt sich die Intention des ProstG nicht auf die bereits vor 2002 gängige Praxis der Reglementierung durch Sperrbezirke aus – nur einzelne hessische Kommunen meldeten Klärungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen auf den Bestand oder Erlass von Sperrgebietsverordnungen an (das Ministerium des Innern und für Sport verneinte irgendwelche Konsequenzen) (vgl. ebd.;162). Sperrgebiete sind jedoch maßgeblich für prekäre Arbeitsbedingungen durch z.B. erhöhten Konkurrenzdruck (aufgrund des fehlenden öffentlichen Raums) oder Verdrängungen in Stadtrandgebiete ohne sicherheitsrelevante Infrastrukturen verantwortlich. Häufig wird auch gerade wegen der Verschuldung durch ein verhängtes Bußgeld aufgrund eines „Verstoßes gegen die Sperrbezirksverordnung, [...] erneut [...] im Sperrbezirk gearbeitet.“ (Zt. ebd. nach Leopolt et al. 1997) Zwar befürworteten weder Sexarbeiter\_innen noch Betreiber\_innen von Sexarbeitsbetrieben die Abschaffung von Sperrgebieten: „Die weitaus meisten Prostituierten äußerten Verständnis für Anwohnerinnen [...], die sich durch das von Prostitutionskunden verursachte

68 Da das Thema nach wie vor moralisch diskutiert wird, ist es teilweise unmöglich zu erkennen, „ob in den Stellungnahmen von Behörden und Ministerien [...] ausschließlich Fragen der Auslegung des Rechts behandelt werden und zu [...] kontroversen Positionen führen, oder ob hier moralische Bewertungen durchschlagen.“ (Zt. ebd.;39), obwohl die Ebenen der rechtlichen und der moralischen Bewertung „sorgfältig auseinander“ gehalten werden müssten.

69 „Nach Artikel 297 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EG StGB) kann die Landesregierung zum Schutz der Jugend oder des öffentlichen Anstandes 1. für das ganze Gebiet einer Gemeinde bis zu fünfzigtausend Einwohner, 2. für Teile des Gebiets einer Gemeinde über zwanzigtausend Einwohner oder eines gemeindefreien Gebiets, 3. unabhängig von der Zahl der Einwohner für öffentliche Straßen, Wege Plätze, Anlagen und für sonstige Orte, die von dort aus eingesehen werden können, im ganzen Gebiet oder in Teilen des Gebiets einer Gemeinde oder eines gemeindefreien Gebiets durch Rechtsverordnung verbieten, der Prostitution nachzugehen. Sie kann das Verbot nach Ziffer 3 auch auf bestimmte Tageszeiten beschränken.“ (Zt. Runder Tisch Prostitution NRW 2014;41)

70 Mittels entsprechender Verordnungen kann zum „Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes“ die Prostitution in bestimmten Gebieten ganz oder teilweise verboten werden.“ (Zt. ebd.;156)

*Verkehrsaufkommen gestört fühlen.*“ (Zt. ebd.;166) Allerdings wäre allein aufgrund der Intention der Gesetzgebung durch das ProstG die Streichung beschriebener Reglementierung die folgerichtige Konsequenz<sup>71</sup>. Keine andere Erwerbstätigkeit unterliegt einer ähnlichen Beschränkung.

Ähnlich mangelhaft wie bei den Auswirkungen des ProstG auf Sittenwidrigkeitsurteile oder Sperrgebietsverordnungen können wenig Effekte auf weitere Rechtsbereiche wie Bau und Werbung beobachtet werden. In der juristischen Literatur wird eine Auswirkung des ProstG auf das Bauplanungsrecht verneint<sup>72</sup>, die Rechtsprechung hat sich hier eher nicht verändert und bezieht sich fortlaufend *„auf den Begriff der „milieubedingten Unruhe“*.“ (Zt. Ebd;132) Sexarbeit ist in keiner Form in Wohngebieten zulässig ist, Wohnungsprostitution in Mischgebieten teilweise geduldet oder kann *„bei konkreten Störungen untersagt werden“* (Zt. ebd.), Bordelle oder ähnliche Betriebe sind nur in Gewerbegebieten legal. Auch das Werben für sexuelle Dienstleistungen ist nach §119<sup>73</sup> und §120 OWiG trotz ProstG weiterhin illegal. Annoncenschaltung wird zwar größtenteils geduldet und selten sanktioniert, bei einer nicht mehr als sittenwidrig angesehen Tätigkeit ist ein solches Verbot jedoch schwer nachvollziehbar. *„Offene Werbung würde darüber hinaus zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit beitragen, da beispielsweise die Möglichkeit bestünde, für Safer Sex zu werben.“* (Zt. ebd.;182) Zusätzlich als negativ gewertet werden muss, dass trotz einheitlicher Steuergesetze bundesweit unterschiedliche Verfahren zur Anwendung kommen. Einkünfte von selbstständigen Sexarbeiter\_innen werden zwar nun nicht mehr als sonstige Einkünfte nach §22 Nr.3 EStG sondern als *„Einkünfte aus Gewerbebetrieb“* versteuert, die verschiedenen Vorgehensweisen führen hingegen zu Verunsicherungen (vgl. ebd.;177).

Diese auf einige Beispiele fokussierte Beschreibung zeigt die mangelhafte Rechtssicherheit, welche indes als Bedingung für die durch das ProstG angestrebte Verbesserung der Situation von Sexarbeiter\_innen angesehen werden muss. Ein Bordell oder einen ähnlichen Betrieb nicht als diesen anmelden zu können, verhindert ein Auftreten der Betreiber\_innen als für Arbeitsbedingungen verantwortliche Arbeitgeber\_innen, als Vermieter\_innen können sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Zwar intendiert das ProstG explizit nur die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter\_innen, aber erst *„wenn Betreiberinnen und Betreiber Planungssicherheit haben, können sie in die Pflicht genommen werden, als Arbeitgeber für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen.“* (Zt. ebd.;283) Durch den mobilen Charakter

71 *„[Vor, A.d.A.] dem Hintergrund der durch das Prostitutionsgesetz erfolgten zivilrechtlichen Anerkennung der Prostitution als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit [stellt sich, A.d.A.] die Frage nach der Zulässigkeit der Ermächtigungsgrundlage für Erlass von Sperrbezirksverordnungen, Art.297 EG StGB, sowie der strafrechtlichen Verfolgung des wiederholten Verstößes gegen Sperrbezirksverordnungen durch §184d StGB als möglicherweise unzulässige Einschränkung der Berufsausübung.“* (Zt. ebd.)

72 *„Trotz ihrer Akzeptanz in Teilen der Gesellschaft bleibe das Unwerturteil über Prostitution in ihrer allgemeinen sozialetischen Bewertung bestehen. [...] Bei der sozialetischen Wertung der Prostitution als sittenwidrig wegen Verstößes gegen die Menschenwürde verbleibe es auch dann, wenn im Gegensatz zu früher ein vorher vereinbartes Entgelt für sexuelle Handlungen eine rechtswirksame Forderung begründe.“* (Zt. ebd.;124 nach Fickert, Fieseler §4 Rdz. 9.52)

73 Hiernach muss die Werbung für sexuelle Handlungen geeignet sein, andere zu belästigen oder in grob anstößiger Weise erfolgen, nach §120 I Nr.2 OWiG ist jede Werbung für entgeltliche sexuelle Handlungen verboten (vgl. BMFSFJ 2005;178)

und eine hohe Fluktuation ist Sexarbeit durch häufige Arbeitsortwechsel gekennzeichnet und die kurze Beschäftigungsdauer steht hier einem bürokratischen Aufwand gegenüber, welchen Bordellbetreiber\_innen selten bereit sind auf sich zu nehmen. Soziale Absicherung durch die Kopplung an Arbeitsverträge wird von Sexarbeiter\_innen kaum in Anspruch genommen, da Einschnitte in ihre sexuelle Autonomie durch das vertraglich eingehende Weisungsrecht des Arbeitgebers sowie finanzielle Einbußen befürchtet werden (vgl. Schläger 2012;91f.).

So ist das ProstG bisher also in seiner Reichweite begrenzt, mangelhafte Effekte auf weitere, die Sexarbeit betreffende Rechtsgebiete verhindern einhergehende positive Auswirkungen bzw. Verbesserungen der Situationen von Sexarbeiter\_innen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen. *„Es fehlt ein Gesamtkonzept und eine Umsetzungsstrategie z.B. in Form eines Aktionsplanes und Umsetzungsbeihilfen für die kommunale Praxis.“* (Zt. Ebd.285)

Trotz der Stagnation bei der Umsetzung, inkonsequenter Anwendung, fehlendem Gesamtkonzept und einhergehender Einschränkungen hinsichtlich der Berufsausübung von Sexarbeiter\_innen, sind sich die Abschlussberichte SoFFI K. und Runder Tisch Prostitution NRW sowie Interessenvertretungen durch den BesD und Fachberatungsstellen wie Hydra e.V. und Doña Carmen e.V. etc. einig darüber, dass das ProstG insgesamt zu einer positiven Neubewertung von Sexarbeit führt und die Rechtspositionen von Sexarbeiter\_innen verbessert. Es muss trotz seiner Mängel als erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Empfohlen wird neben einer konsequenteren Umsetzung, die Weiterentwicklung und Ergänzung des Gesetzes. Empowerment wird als wichtiger Schlüssel für die angestrebte Verbesserung der Situation von Sexarbeiter\_innen angesehen. Dem bestehenden Stigma in der Sexarbeit, mangelnde Identifikation und Tabuisierung würde ein professionelles Verständnis der Tätigkeit entgegenstehen und lieferte die Grundlage erforderlicher Kenntnisse über vorherrschende Bedingungen. Es gelte, Rechte und Pflichten, reale Vorstellungen von Verdienstmöglichkeiten und Kompetenzen hinsichtlich des Wissens über den eigenen Körper oder Abgrenzung gegenüber Erwartungen von Kundschaft etc. zu vermitteln bzw. Zwangslagen wie Verschuldung zu vermeiden (vgl. Der Runde Tisch Prostitution NRW;19). Individuell unterstützende Maßnahmen, qualitative und quantitative Weiterentwicklungen bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote wären notwendig<sup>74</sup>. Als formale Voraussetzung für den Eintritt in sexuelle Erwerbstätigkeiten wird eine Einstiegsberatung vorgeschlagen, um bewusst zu machen, welche Folgen mit der Entscheidung für die Tätigkeit in der Sexarbeit einhergehen können. Innovative Ansätze sollten zielgruppengerecht und nachhaltig unter Einbeziehung aller Interessen (Sexarbeiter\_innen, Kundschaft, Anwohnerschaft, Ordnungs-/ Gesundheitsamt, Polizei, Beratungsstellen) unterstützen (vgl. ebd.;23). Durch Aufklärung der Öffentlichkeit wird ein akzeptierender und partizipativer Ansatz beworben<sup>75</sup>. Im Jahr 2012 wurden beispielsweise Bürger\_innen, Gewerbetreiber\_innen und

74 Als neue Beratungsinhalte finden beispielsweise Medienkompetenz und virtuelle Sozialarbeit Erwähnung.

75 Auch Straßensexarbeit müsse als legales Gewerbe akzeptiert und in einem gemeinsamen Prozess gestaltet bzw. immer

verschiedene andere Interessengruppen des Quartiers Kurfürstenstraße in Berlin zu ihrer Wahrnehmung, Kritik und ihren Ideen hinsichtlich ihrer Vorstellung von Nachbarschaft mit Bezug auf Straßensexarbeit befragt. Ein breites Meinungsbild wurde aufgestellt und vor Ort mit den politischen Verantwortlichen sowie Verwaltungen diskutiert. *„Verschiedene Fachveranstaltungen [...] vertieften begleitend die Thematik und konnten den Bedarf [...] nach Information und Aufklärung zum Thema Prostitution decken.“* (Zt. und vgl. Howe, Sunnus 2012;7) Für Bordelle oder bordellähnliche Betriebe wäre eine am öffentlichen Wirtschaftsrecht orientierte Grundlage zur Regulierung notwendig, verbindliche rechtliche Anforderungen unter Einbeziehung heterogener Verhältnisse sollten als bundesweites Instrumentarium bereitgestellt werden. Diese Vorgabe sollte verbindliche, überprüfbare und durchsetzbare Standards wie Hygiene und Arbeitsschutz unter der Berücksichtigung der Kompetenz und Erfahrung von Sexarbeiter\_innen beinhalten.

#### **3.1.2.4 Zukunft rückwärts?**

Als Konsequenz der Berichte SoFFI K. (2005) von Renzikowski (2007) über die Bewertung des ProstG im Bezug auf seine Effekte, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 12. Juni 2014 vierzig Expert\_innen<sup>76</sup> eingeladen und zum Thema *„Regulierung des Prostitutionsgewerbes“* angehört. Daraufhin erzielten die Regierungsparteien CDU/ CSU und SPD am 14. August eine *„Teileinigung“* in Form eines Eckpunkteplans über ein Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), welches ab dem 01.01.2016 in Kraft treten soll und folgende Ziele intendiert: *„Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken“*, *„fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen zu schaffen“* sowie *„ordnungsrechtliche Instrumente zur Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution“* und *„die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern“* (Zt.e Eckpunkte ProstSchG BMFSFJ 2014;1) wird angestrebt. *„Gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen der Prostitutionsausübung“* sollen ausgeschlossen und verdrängt, *„Kriminalität [...] wie Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen und Ausbeutung von Sexarbeiter\_innen durch Zuhälterei“* (Zt.e ebd.) bekämpft werden. Die hierfür vorgesehenen rechtlichen Mittel enthalten eine *„Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten und andere Angebote sexueller Dienstleistungen“* (Zt. ebd.;2) mit einhergehenden Voraussetzungen wie beispielsweise einer Zuverlässigkeitsprüfung<sup>77</sup>, Verboten von Prostitutionsgewerben, die aufgrund ihres Betriebskonzepts das Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten gefährden. *„Dies gilt z.B. für Flatrate-Bordelle und Rape-Gang-Bang-Partys.“* (Zt.

---

wieder neu ausgehandelt werden (vgl. ebd.)

76 15 Vertreter\_innen der Länder, kommunale Spitzenverbänden, vier Fachleuten aus der Praxis von Polizei, Gewerbe- und Gesundheitsämter, zwei Vertretungen von Sexarbeiter\_innen, ein Unternehmen der Erotikbranche, ein\_e Wissenschaftler\_in

77 *„Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betreiberin oder der Betreiber nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. [...] (insbesondere einschlägige Vorstrafen begründen die Annahme der Unzuverlässigkeit). [...] Bei Bedarf sollen Beschäftigungsverbote für unzuverlässige Personen verhängt werden.“* (Zt. ebd;3)



ebd.) Für Sexarbeiter\_innen wird „eine Anmelde- bzw. Anzeigenpflicht vorgesehen (jeweils bei Aufnahme der gewerbsmäßigen Prostitution in einer Kommune)“, nach welcher sie „sich bei der zuständigen Behörde [...] ein Nachweisdokument“ (Zt.e ebd.;5) ausstellen lassen müssen und welches auf Wunsch von „[...] Bordellbetreibenden, Behörden und ggf. gegenüber Kunden [...]“ (Zt. ebd.) vorgelegt werden soll. Pflichten für Betreiber\_innen sind die „Mitteilung über die als Prostituierte im Betrieb tätigen Personen (An- und Abmeldung), Überprüfung der erfolgten Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit durch die Prostituierten [...]“, das „Unterbinden der Anwesenheit von Minderjährigen während der Betriebszeiten“, (Zt.e ebd.;4) die „Information der Gäste und der Prostituierten über Safer-Sex-Praktiken“ und das „Vorhalten von Kondomen“. Weiterhin müssen Auskünfte sowie Einsichten in die Unterlagen sowie Zugang zu den Räumen für die zuständigen Behörden gewährt und der Zugang der Prostituierten zu gesundheitlicher und sozialer Beratung ihrer Wahl ermöglicht werden (vgl. ebd.). Sperrgebiete als kommunale Gestaltungselemente bleiben in diesem Gesetzesentwurf unangetastet (vgl. ebd.;6).

Beratungsstellen und Interessenvertretungen von Sexarbeiter\_innen sehen diese politischen Bestrebungen extrem kritisch. Die fehlende Anonymität käme entweder einem Zwangsouting gleich, hätte eine Abwanderung in die Illegalität oder aber die Aufgabe der Tätigkeit zur Folge. „Die Registrierung einer so hoch stigmatisierten und häufig mehrfach diskriminierten Gruppe [...] stellt ein Risiko für die betroffenen Personen dar und erschwert einen „normalen“ Alltag in unserer Gesellschaft.“ (Zt. Besd 2014;2) Diskriminierende Polizeikontrollen würden als Regelaufgabe legitimiert (vgl. ebd.;1) und verdachtsunabhängig erfolgen, so wie es in Bayern bereits praktiziert wird<sup>78</sup>. Die Erlaubnispflicht ab zwei Arbeiter\_innen stehe dem vom Gesetz behaupteten Schutz entgegenstehen und hätte Einschränkungen in der Wohnungsprostitution für Sexarbeiter\_innen sowie Vermieter\_innen zur Folge (vgl. ebd.;2ff).

Außerdem als unsinnig verurteilt werden Verbote von Flatrate-Bordellen und Gangbang-Partys. Bei Flatrate-Bordellen handelte es sich um „Geschäftsmodelle, die für sich beanspruchen, dem Kunden zu einem festen Eintrittspreis beliebig viele sexuelle Dienstleistungen zu garantieren [...], [sie, A.d.A.] sichern Prostituierten unabhängig vom Kundenaufkommen einen festen Verdienst [...]“<sup>79</sup>. (Zt. Der Runde Tisch Prostitution NRW 2014;31) Ein Verbot von Gangbang-Partys greife in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht ein, Verbote dieser Dienstleistungsangebote seien ausschließlich moralisch begründet und nie von dort arbeitenden Menschen gewünscht. Einer Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten könne nicht zustimmt werden, „[s]olange keine Mindeststandards und Arbeitsschutzrichtlinien gemeinsam mit uns erarbeitet wurden, [...] fürchtet unser Berufsverband, dass eine Erlaubnispflicht mit wenig bis gar nicht an die Branche angepassten Auflagen [...] zu vielen unnötigen Bordellschließungen [wie bereits in Wien beobachtet werden konnte, A.d.A.], führen wird [...]“ (Zt. BesD 2014;4)<sup>80</sup>

78 Die bereits bestehende Meldepflicht in Bayern wird ohne rechtliche Grundlage praktiziert (vgl. BesD 2014;3).

79 [Flatrate-Bordelle, A.d.A.] wurden [...] angesichts zu beobachtender Ausgestaltung in der Praxis von einigen gehörten Sachverständigen dezidiert als „menschenverachtend“ abgelehnt. Allerdings wiesen andere darauf hin, dass sorgfältig zwischen Werbung und der Praxis unterschieden werden müsse.“ (Zt. Der Runde Tisch Prostitution NRW 2014;31)

80 „Andere Punkte – wie z.B. „Prostitution erst ab 21 Jahren“, Kondomzwang bei Prostitution, verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen für Sexarbeiter/Innen sowie Bestrafung von Prostitutionskunden, die wissentlich Dienste so genannter Zwangsprostituiert in Anspruch

### **3.1.3 Exkurs Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung**

„Die Diskussion in Deutschland und auf europäischer Ebene [...] zeigt: Das Thema Prostitution wirkt polarisierend und wird von mehreren Seiten – feministische Organisationen, Kirchen, politische Parteien, Träger Sozialer Arbeit – als höchst symbolisches Thema besetzt. [...] und „beeinflusst[e] sowohl das Gesetzgebungsverfahren als auch die aktuelle Diskussion [...].“ (Zt. BMFSFJ 2005;15) Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, dass überwiegend viele Sexarbeiter\_innen in Deutschland Migrationshintergründe haben (63% nach TAMPEP 2009). Das ProstG gilt hingegen ausschließlich für den Bereich legaler sexueller Erwerbstätigkeit – bei Migrant\_innen ohne Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis stellt diese Erwerbstätigkeit ein Ausweisungsgrund dar<sup>81</sup> (vgl. Prantner 2006;47.). Hierdurch öffnet sich zunehmend eine „Schere zwischen einem legalen, angemeldeten [...] und einem illegalen Bereich, [...].“ (Zt. Hulan 2012;286)<sup>82</sup>. Auch EU-weit verzeichnen besonders die alten EU-Mitgliedsstaaten eine hohe Mobilität von Sexarbeiter\_innen: [...] *most prominently in the West, South and North Regions of Europe [...] an average of approximately 70% are migrants.*“ (Zt. TAMPEP 2009;16) Viele von ihnen verdienen ohne legalen Aufenthaltsstatus ihren Lebensunterhalt bzw. versuchen für ihre Familien in den Herkunftsländern zu sorgen.

Weiterhin wird wie bereits im 19ten Jahrhundert auch aktuell wieder Sexarbeit mit Menschenhandel diskursiv verknüpft. Seit der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa ab den 1980er Jahren wird durch eine vermehrte Einreise osteuropäischer Frauen zum Zwecke sexueller Erwerbstätigkeiten Menschenhandel medial und im Bundestag wieder vermehrt thematisiert. Öffentliche Debatten sind gekennzeichnet von Vereinfachungen, Ausblendungen bzw. Skandalisierungen (vgl. Uhl, Vorheyer 2006;22) – ein viel-gehörtes Argument behauptet die Stärkung der Zuhälterpositionen durch das deutsche ProstG, obwohl hierfür kein Beleg oder empirische Daten vorliegen. Trotz zunehmender Ermittlungsverfahren seit der Inkraftsetzung des Gesetzes ist kein Anstieg zu verbuchen, der Vorwurf der Erschwerung von Kontrollmöglichkeiten durch die Polizei lässt sich nicht erhärten (vgl. Runder Tisch Prostitution NRW 2014;59)

Seit 1990 gilt *Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung* als Menschenrechtsverletzung, welche vor dem Hintergrund von Menschenrechten politisch bekämpft wird<sup>83</sup>. Im Jahr 2000 wurde durch

---

*nehmen – scheinen hingegen noch offen bzw. strittig und werden weiterverhandelt.*“ (Zt. Doña Carmen 2014;1), werden jedoch genauso von Interessenvertretungen, Fachberatungsstellen und dem Abschlussbericht Der Runde Tisch Prostitution NRW abgelehnt.

81 „Dennoch bestand ein Ziel des ProstG darin, durch die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Prostituierten „den in diesem Bereich oftmals vorherrschenden kriminellen Begleiterscheinungen [in Form von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, A.d.A.]“ die Grundlage zu entziehen.“ (Zt. Herz, Minthe 2005;35 nach Hammes 2004;105)

82 Migrierte Sexarbeiter\_innen ohne Aufenthaltsgenehmigung bzw. Arbeitserlaubnis werden dadurch illegalisiert, „[...] dass sie in Betrieben keine Arbeitsmöglichkeiten finden.“ (Zt. ebd.), und gezwungen sind auf schlechtere Arbeitsbedingungen auszuweichen. Auch bleiben sie aufgrund fehlender Alternativen in der Sexarbeit tätig, selbst wenn beispielsweise eine HIV-Infektion oder Aidskrankung vorliegt bzw. suchen Gesundheitsämter nicht auf aus Angst vor einer Ausweisung (vgl. Wright 2005;83).

83 „Da Menschenhandel zumeist als grenzüberschreitendes Phänomen [von Migrant\_innen, A.d.A.] konzipiert wird, [...] stellt sich im Falle des Auffindens durch die Behörden die Frage der Rechtmäßigkeit ihres Aufenthaltes. Im Falle eines illegalen Aufenthaltes oder einer illegalen Arbeitsaufnahme droht ihnen in der Regel die Aufforderung zur Ausreise oder die Abschiebung.“ (Zt. Hulan 2012;129)



einen UN-Ausschuss zwecks Beseitigung der Diskriminierung von Frauen die Empfehlung ausgesprochen, die rechtliche Stellung von Sexarbeiter\_innen zu verbessern, Ausbeutung zu reduzieren und Schutz zu gewährleisten<sup>84</sup>. Der Rat der Europäischen Union verabschiedete 2002 diesbezüglich einen Rahmenbeschluss und forderte die EU-Mitgliedsstaaten zu einer wirksameren Strafverfolgung auf. Deutschland reagierte daraufhin mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz (StrÄndG) und ersetzte das Ausländergesetz (AuslG) 2005 durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG, Zuwanderungsgesetz Art.1). Die §§180b und 181 StGB wurden durch §§232, 233 und 233a StGB ersetzt. Neben dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, wird nun zusätzlich noch zwischen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und Förderung des Menschenhandel unterschieden – frühere Tatbestände wurden zu einer einheitlichen Strafvorschrift zusammengefasst. Hierdurch und durch die Europaratskonvention<sup>85</sup> wird Menschenhandel wieder neu verhandelt (vgl. Herz, Minthe 2005;1). *„Zur konkreten Praxis wurde von Seiten der Polizei betont, die bestehenden Befugnisse §12 Polizeigesetz NRW (Identitätsfeststellung) und §41 Polizeigesetz NRW (Betreten und Durchsuchen von Wohnungen) seien ausreichend. [...] §232 StGB (Menschenhandel) biete [...] eine ausreichende Rechtsgrundlage, um strafprozessuale Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung einleiten zu können, [...]“* (Zt. Der Runde Tisch Prostitution NRW 2014;59) Die Diskrepanz von durchschnittlich 861 jährlich polizeilich angezeigten Menschenhandelsfällen<sup>86</sup> in Deutschland und einer vermuteten Dunkelziffer mehrerer 10.000 wird mit einem komplizierten Menschenhandelsverfahren, schwer zu durchdringender, organisierter Kriminalität sowie der problematischen Opferzeug\_innenrolle begründet. (vgl. Herz, Minthe 2005;1f.). *„Nachteilig wirkten sich im Zusammenhang mit den Betroffenen eine vorschnelle Abschiebung der Opfer bzw. Opferzeugen im Ermittlungsverfahren, die „Nähe der Opfer zum Milieu“<sup>87</sup> [...] sowie widersprüchliche Aussagen der Zeugen und kulturell bedingte Missverständnisse bei den Vernehmungen aus.“* (Zt. ebd;37) Offizielle Fall- bzw. Verfahrenszahlen sagten demzufolge wenig über die tatsächlichen Ausmaße von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung aus. Aufgrund der Angaben von Strafverfolgungsbehörden empfehlen Herz und Minthe in der Studie *„Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung“* von 2005 bundesweite Richtlinien und Empfehlungen zur Sensibilisierung von Sachbearbeiter\_innen. Potentiellen Opfern sollte die Nutzung der Frist zur freiwilligen Ausreise ermöglicht werden, da angesichts der Situation Zeit nötig sei, um *„Ängste der Betroffenen ab[z]u, A.d.A.]bauen, Kontakt zu Fachberatungsstellen her[z]u, A.d.A.]stellen und die Betroffenen über ihre mögliche Rolle als Zeuge im Strafverfahren aufklären zu können.“* (Zt. ebd.;340) Weiterhin würde eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Rechtsbeistand und Polizei die Aussagebereitschaft der Opfer und somit die Verurteilung wegen Menschenhandels befördern. Eine detaillierte und tatbestands-orientierte Vernehmung seitens der Polizei wird angera-

84 Deutschland ist als Vertragsstaat des Palermo-Protokolls, *„zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“* (Zt. BGBl. III 2005;1) verpflichtet.

85 *„Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandel“*, Warschau 2005

86 Bei Herz und Minthe wird hier der Zeitraum 1993-2005 beschrieben.

87 Hier ist die vorherige bzw. noch während des Strafverfahrens andauernde Ausübung von Sexarbeit gemeint.

ten, da sich die hier vorhandenen „Vorbehalte hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Opferzeugen, die sich allein aus deren „Nähe zum Rotlichtmilieu“ ergeben,“ (Zt. ebd.;341) negativ auf die Beurteilung des Sachverhalts auswirke.<sup>88</sup> Weiterhin solle ein dauerhaftes Bleiberecht von Opferzeug\_innen von Seiten der Gesetzgebung in Erwägung gezogen werden, da hiermit die Anzahl kooperationsbereiter Menschenhandelsopfer stiege und somit im Interesse der Strafverfolgung gehandelt würde<sup>89</sup>. Die Intention des ProstG, Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter\_innen zu verbessern, müsse konsequenterweise mit einem Richtungswechsel in der Migrationspolitik einhergehen. Flankierende Maßnahmen bestünden neben bereits genannten in Schutzangeboten und Arbeitsmöglichkeiten (vgl. BMFSFJ 2005;287)

Entgegen der vorwiegenden Darstellungen in den Medien reisen die Mehrzahl der Prostitutionsmigrant\_innen mit dem Vorwissen um ihre Tätigkeit als Sexdienstleister\_in an, „[...] „nur“ ein geringer Anteil [wird, A.d.A.] gewaltsam in die Prostitution gezwungen.“<sup>90</sup> (Zt. Rabe 2013;15). Häufig erhielten sie dann jedoch nur einen geringen Anteil des vorher vereinbarten Lohns, könnten nicht frei über Arbeitszeit, Kundschaft oder sexuelle Praktiken bestimmen und arbeiteten unter bedrohlichen Bedingungen mit Strafmaßnahmen bei Regelverstößen<sup>91</sup>. Trotz dieser zum Teil „[...] ausbeuterischen Bedingungen [stellten diese, A.d.A.] bessere Verdienstmöglichkeiten“ (Zt. ebd.) dar als in ihren Herkunftsländern. Beweggründe von Migration wie Verfolgung, Armut, Arbeitssuche und mangelnde Lebensperspektiven stehen im Zusammenhang mit globalen Prozessen wie der Liberalisierung und Entgrenzung von Finanzgütern und Dienstleistungsmärkten bzw. der zunehmenden Vernachlässigung sozialer Aspekte wie beispielsweise Bildung und Gesundheit etc.. Existenzielle Not auf der einen Seite bedingt durch den wachsenden Wohlstand auf der anderen führt zu wachsender Migration insbesondere von Frauen, welche aufgrund fehlender oder nicht-anerkannter Bildungsabschlüsse und fehlender Aufenthaltsrechte in den Zielländern illegal in Haushalten, Fabriken oder auch als Sexarbeiter\_innen arbeiten. Eine restriktive, regulative Migrationspolitik befördere die sich abzeichnende Feminisierung von Armut immer weiter (vgl. Munk 2006;55). Zwar umfasse das Palermo-Protokoll ein umfangreiches Verständnis von Unterdrückung z.B. in Form sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder auch Entnahme von Körperorganen. Es macht unterschiedliche Perspektiven und Themenkomplexe wie organisierte Kriminalität, Migration, Sexarbeit, Gewalt gegen Frauen, Grenz- und Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

---

88 „Viele Widersprüche ließen sich jedoch auflösen, wenn Oper umfassend Auskunft geben würden, insbesondere hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Motivationen und Erwartungen bezüglich ihrer Einreise nach Deutschland und ihrer Arbeit in der Prostitution.“ (Zt. ebd.;342)

89 Der Befürchtung einer Missbrauchsgefahr eines solchen Bleiberechts von Seiten der Polizei und Justiz wird entgegen gehalten, dass „die Einführung einer grundsätzlich als sinnvoll erachteten, begünstigenden Regelung [nicht, A.d.A.] an der immer gegebenen Möglichkeit des Missbrauchs scheitern sollte.“ (Zt. ebd.343)

90 Betroffenen wird ein Einkommen in Bereichen der Haushaltshilfe, Pflege bzw. Gastronomie zugesichert. Durch die Anreise und einhergehende Ausgaben dient diese „Verschuldung“ und das Aufkommen für ihre Unterkunft im Zielland eventuell kombiniert mit physischer oder psychischer Gewalt einem Zwang in die Prostitution (vgl. Rabe 2013;15)

91 Wie beispielsweise der Androhung von Abschiebung oder Outing der Erwerbstätigkeit bei Verwandtschaft im Herkunftsland.

Und auch offizielle Dokumente anderer europäischer oder internationaler Regierungsorganisationen wie beispielsweise die der Europäischen Kommission, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder auch die Berichte der International Labour Organisation (ILO) enthalten spezifisches Wissen über Problem- und Risikobeschreibungen, Klassifizierungen von „Opfern“ und „Tätern“. Jedoch werden hier per Definition Menschen „*auch gegen ihren Willen als „Opfer von Menschenhandel“ etikettiert*“ (Zt. Henning 2014;5) und somit entmündigt. Allgemeingültige politische Ziele des Opferschutzes mündeten immer in Maßnahmen „*speziellen Grenzmanagements*“ (Zt. ebd.) bzw. legitimierten die einhergehende „humanitäre“ Rückführung in ihre Herkunftsländer durch zuständige Institutionen und Behörden (vgl. ebd.). Rechtliche Standards wie beispielsweise Opferschutzmaßnahmen gehandelter Menschen bestünden aus einem Minimalkonsens völkerrechtlicher Verpflichtungen, die Ratifizierung durch Vertragsstaaten der Vereinten Nationen oder Mitgliedsländer der EU gehe nur langsam voran und staatliche Verpflichtungen würden durch programmatische Maßnahmen<sup>92</sup> von Nichtregierungsorganisationen ersetzt. Die Zielstellung der Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel wird durch die Anerkennung der Menschenrechte anfangs noch als ethische Fragestellung, Rechte und Bedürfnisse betroffener Personen werden zentral formuliert. Die genannten Dokumente wechselten in Folge jedoch immer hin zu einer kriminologischen Perspektive, welche auf die Gefahr der Ausweitung organisierter Kriminalität und einhergehende Strategien der Verbrechensbekämpfung fokussiert<sup>93</sup> und ökonomisch argumentiert: Menschenhandel als Geschäft mit „*geringem Risiko und hohem Gewinn*“ durch polizeiliche Verfolgung unlukrativ werden zu lassen, ist ein Ziel (vgl. Uhl, Vorheyer;24ff.).

Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung sind nur in der Funktion als Zeug\_innen für die Strafverfolgung relevant. Ihr Schutz ist an ihre Aussage und die Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden gebunden bzw. zeitlich durch das Strafverfahren begrenzt. Nicht aussage-willige oder -fähige Menschen werden zu Täter\_innen und der Abschiebung zugeführt (vgl. ebd;24ff.). Aktuelle Bestimmungen der EU schaffen durch ständig neue Regelungen zur verstärkten Kontrolle von Migration eine immer repressivere Politik. Die ständige Angst illegal Erwerbstätiger vor Abschiebung führt zu hoher Mobilität, ist von Rechtlosigkeit geprägt und begünstigt insbesondere auch in der Sexindustrie schlechte Arbeitsbedingungen, Missbrauch, Menschenrechtsverletzungen und einhergehende Isolation (vgl. Munk 2006;57).

---

92 Wie z.B. „Freiwillige Rückkehrprogramme“ und / oder Beratungsangebote von der Nichtregierungsorganisationen IOM.

93 Z.B. durch die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen für die Strafverfolgung, die Entwicklung spezieller Ermittlungstechniken, durch grenzüberschreitende Kooperation europäischer Polizeibehörden und durch Anti-Korruptionsstrategien (vgl. ebd.).

Die Strategien der Kriminalitätsbekämpfung bzw. zusätzliche „Opferschutzmaßnahmen“ setzen symptomatisch in den Zielländern an, ohne die komplexen sozial-ökonomischen Ursachen von Migration in den Herkunftsländern zu beachten. Trotz menschenrechtlicher Ansätze internationaler Institutionen dreht sich der politische Diskurs bei der Prävention vor Menschenhandel immer um Sicherheitspolitik und um die Stärkung und Verteidigung nationalstaatlicher oder supranationaler Grenzen (vgl. Uhl, Vorheyer 2006;29). In ihrem Manifest von 2005<sup>94</sup> fordern „Sexarbeiter\_innen in Europa“ dann auch die Integration von Menschenrechtsprüfungen in alle Migrationsrichtlinien für den Schutz der Rechte aller migrierenden Sexarbeiter\_innen und von Menschenhandel Betroffenen, eine angemessene Aufenthaltsgenehmigung sowie die Sicherung des Zugangs zum Rechtssystem der Zielländer als notwendige Konsequenz beschriebener EU-Politik und Praxis<sup>95</sup>. Weiterhin appellieren sie an die jeweiligen Regierungen, Sexarbeit zu entkriminalisieren, um Fälle von Missbrauch anzeigen zu können ohne selbst strafrechtlich verfolgt zu werden (vgl. Manifest der SexarbeiterInnen in Europa 2005;4ff.). Aufgrund der diskursiven Verknüpfung von Sexarbeit und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung wird Sexarbeit immer mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht. *„Wenn im Kontext von Migration von „Menschenhandel“ die Rede ist, so ist auffällig, dass es hierbei in erster Linie um die Migration von Frauen, spezieller noch um die Migration von Sexarbeiterinnen geht.“* (Zt. Hennig 2014;7) Frauen können heutzutage unabhängiger und selbstständiger migrieren, sind *„vielfach Pioniere der Migration, die insbesondere in den sich ausweitenden Dienstleistungssektoren Arbeit finden.“* (Zt. ebd.) und *„gewinnen durch die eigenständige oder unter Zuhilfenahme von Agenturen organisierte Migration einen Zuwachs an Autonomie“* (Zt. ebd.;8) bzw. entziehen sich der patriarchalen Kontrolle des traditionell-weiblichen Rollenmodells<sup>96</sup>. Der sozialen und ökonomischen Realität von Sexarbeit in der EU stehe demnach das politische Ziel gegenüber, sowohl Migration als auch Sexarbeit zu bekämpfen (vgl. ebd.).

---

94 *„Dieses Manifest wurde von 120 SexarbeiterInnen aus 26 Ländern auf der Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration, die vom 15. bis 17. Oktober in Brüssel, Belgien stattfand, erarbeitet und verabschiedet.“* (Zt. Manifest der SexarbeiterInnen in Europa 2005;1f.)

95 Die staatliche Unterstützung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus erfolgen und soll bei der Suche nach Unterkunft, Bildung, beruflicher Ausbildung und psychosozialer Dienste behilflich sein.

96 *„Die europäische Anti-„Menschenhandels-Politik“ ist die konservative Antwort auf diese Provokation. Sie reagiert reflexartig, indem sie der Bekämpfung der Prostitution innerhalb der Bekämpfung der Migration einen herausragenden Stellenwert zuweist.“* (Zt. Hennig 2014;9)

## 3.2 Leitfadengestützte Interviews

### 3.2.1 Methodik

Nachdem die vorhandene Forschungsliteratur hinsichtlich der Fragestellung gesichtet und analysiert wurde, werden folgend die Zwischenergebnisse durch eine qualitativ-empirische Datenerhebung ergänzt. Hierzu habe ich zwei leitfadengestützte Expert\_inneninterviews mit Berater\_innen bei den Anlaufstellen für Sexarbeiter\_innen Hydra e.V. und Madonna e.V. geführt, beide wurden in die Untersuchung mit aufgenommen. Die Kontaktaufnahme fand per E-Mailkontakt statt und es wurden insgesamt elf Fachberatungsstellen und Interessenvertretungen von Sexarbeiter\_innen angefragt. Ziel war es, Fachberater\_innen anzusprechen, die aufgrund eines möglichst breiten Wissens über vorliegende, rechtliche Problematiken in Deutschland durch einen Empowermentansatz, im Interesse von Sexarbeiter\_innen selbst, agieren. Wiederholt wurde im Vorfeld per Email und per Telefon mit Frau Lesniak von Hydra e.V. und Frau Gabb von Madonna e.V. korrespondiert, um organisatorische Fragen zu klären bzw. um den Leitfaden zu übermitteln. Wichtig war es, die Beweggründe und Ziele sowie die Bedeutung der Befragung für das Forschungsvorhaben klarzustellen, um eventuelle Vorbehalte mir gegenüber abzubauen<sup>97</sup>. Da im Rahmen dieser Arbeit eine Anreise in die jeweiligen Städte (Berlin und Bochum) zu aufwendig schien und aufgrund eines absolvierten Praxissemesters ein gut guter Kontakt zu der Hörfunk- und Projektwerkstatt (HUP)<sup>98</sup> in Leipzig besteht, wurde dort angefragt, ob eines der Studios für die Telefoninterviews nutzbar wären<sup>99</sup>. Als vorteilhaft empfand ich außerdem, dass alle beteiligten Kommunikationspartner\_innen in ihrem gewohnten Umfeld miteinander kommunizieren konnten.

Die Organisation bestand im Wesentlichen aus Terminabsprachen, welche einerseits vom Dienstplan der Interviewpartner\_innen und andererseits von der Studiobelegung der HUP abhingen. Als alle organisatorischen Fragen geklärt waren und die Gesprächstermine feststanden, rief ich zur vereinbarten Zeit vom Studio aus in den Fachberatungsstellen an, um die Gespräche mittels Aufnahmetechnik aufzuzeichnen. Insgesamt dauerten die Befragungen selbst jeweils ungefähr eine halbe Stunde.

Für die Planung von Expert\_inneninterviews muss eine längere Vorbereitungszeit eingeplant werden, da eine bereits gute Kenntnis der zu untersuchenden Fragestellung Voraussetzung ist (vgl. Kai-

---

97 So wurde ich durch die Angabe des Studiums Kultur- und Medienpädagogik als zukünftige „Medienfrau“ (Zt. Frau Lesniak) bzw. Journalistin identifiziert. Wie bereits dargelegt, erfährt das Thema Sexarbeit durch die mediale Berichterstattung häufig einen unmoralischen Anstrich und befördert einen kontraproduktiven Einfluss auf die deutsche Politik. Fachberatungsstellen, welche einen empowernden Ansatz verfolgen bzw. aus der Hurenbewegung hervorgegangen sind, werden marktwirtschaftlich orientierte Ziele wie die der Sexindustrie unterstellt, weshalb ich das Gefühl hatte, besonders gut kommunizieren zu müssen, dass sich mein Ziel diesbezüglich unterscheidet.

98 Die Hörfunk- und Projektwerkstatt Leipzig bietet medienpädagogische Projektarbeit für Kinder im Bereich Radio an und ist unmittelbar mit RadioBlau (dem freien Bürgerradio Leipzig) verbunden. In einem Studio können Sendungen produziert werden sowie Telefoninterviews geführt und aufgenommen werden.

99 Ebenso wäre es möglich gewesen per Skype die Gespräche zu führen, jedoch erschien die Techniknutzung mit zusätzlicher Bildübertragung als potentielle Gefahr, von angestrebten Inhalten abgelenkt zu werden. Nicht mit optischen Eindrücken beschäftigt zu sein, wurde als positiv erlebt, zumal klar war, dass ein subjektiver Eindruck über eine persönliche Intention (oder Verfasstheit etc.) der Expert\_innen die Auswertung der Interviews unwesentlich beeinflussen könnte.

ser 2014;50), jedoch erschien in Anbetracht des vorliegenden Zeitrahmens außerdem schnelles Handeln nötig. Um die Durchführbarkeit der Interviews zu sichern, habe ich bereits am Anfang meiner Arbeit Anfragen an Fachberatungsstellen und Interessenvertretungen per Email geschickt, um gleichzeitig einen angemessenen Leitfaden die Fragestellung betreffend zu erarbeiten. Aufgrund von im Vorhinein geführten Radiointerviews mit einem ähnlichen Themenschwerpunkt (2013) waren bereits Vorkenntnisse über bestimmte Sachverhalte vorhanden.

Der inhaltliche Aufbau des Leitfadens stützt sich im Sinne der eigenen Forschungsfrage (vgl. ebd.;53) auf die bereits für den Leitfaden erdachten Ordnungskategorien: **B) Wer arbeitet in der Sexarbeit?**, **C) Motivation von Sexarbeit**, **D) Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter\_innen**. Einleitend bat ich die Gesprächspartner\_innen darum, jeweilige Arbeitsfelder der Fachberatungsstellen vorzustellen (Kategorie **A**) des Leitfadens), wodurch die Gesprächspartner\_innen im Interview ankommen und Vertrauen mir gegenüber aufbauen konnten. Durch die Strukturierung von „*allgemeineren auf spezielle Aspekte*“ (Zt. ebd.) sollte es den Gesprächspartner\_innen erleichtert werden, sich zu orientieren und in das Gespräch einzufinden. Aufgrund fehlender wissenschaftlich fundierter Zahlen bzw. vorrangig von Schätzungen ausgehenden Studien bestand ein Anliegen darin, durch explorative Fragestellungen diesbezüglich Eindrücke der Interviewpartner\_innen zu gewinnen<sup>100</sup>. Durch offen gestellte Fragen<sup>101</sup> konnte vom Fragebogen abweichend geantwortet werden – die Antworten gingen teilweise ineinander über<sup>102</sup>. Abschließend wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, Wünsche und Forderungen (Kategorie **E**) zu formulieren, um aufbauend auf den während des Gesprächs getroffenen Aussagen Schlussfolgerungen zu formulieren bzw. noch Ungesagtes zu ergänzen. Diese offenen Elemente des Leitfadens zielten darauf ab, den Ansprechpartner\_innen die Gelegenheit zu geben, narrativ das Gespräch durch eigene Schwerpunkte zu lenken, ohne jedoch das von mir angestrebte Ziel der Verifizierung wissenschaftlichen Datenmaterials aus der Praxis aus den Augen zu verlieren.

Im Anschluss der Interviews wurden die Gesprächsmitschnitte transkribiert und nach Kaiser<sup>103</sup> (2014) qualitativ als Expert\_inneninterviews ausgewertet. Hierfür wurden die bereits vorgegebene Kategorisierung weiter entwickelt und Unterkategorien<sup>104</sup> angelegt bzw. das Textmaterial angemess-

---

100 Geschätzt werden sollten die Vorkommen von in der Sexarbeit anzutreffenden Gruppierungen Frauen, Männer und Transgender sowie Prostitutionmigrant\_innen, um vor Augen zu führen, für wen welche rechtlichen Bedingungen relevant sind. Um Lebensrealitäten besser zu durchdringen und realistischere Hintergründe prekärer Arbeits- und Lebenssituationen aufzuzeigen wurde weiterhin darum gebeten, nach ihrer Erfahrung zu schildern, wieviele Prostitutionmigrant\_innen bereits im Vorfeld über Arbeitserfahrungen von Sexarbeit verfügen, wieviele bewußt zum Zweck der Prostitutionsausübung migrieren bzw. wieviele von Dritten abhängig sind.

101 Z.B.: „*Warum arbeiten Frauen in der Sexarbeit?*“, „*Welche Motive gibt es?*“, „*Welche rechtlichen Gründe erschweren die Erwerbstätigkeit?*“, etc. (der vollständige Fragebogen kann im Anhang eingesehen werden).

102 Dies ist unproblematisch bzw. wurde als positiv gewertet, da „*der Ablauf entsprechend des Leitfadens [nicht, A.d.A.] das Maß aller Dinge ist. Vielmehr muss der Forscher in der konkreten Interviewsituation die Flexibilität an den Tag legen, zwischen den unterschiedlichen Themenkomplexen des Leitfadens zu wechseln [...]*“ (Zt.ebd.;81).

103 Hier wird wiederum auf das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring 2010 bezug genommen.

104 Aus den Fragen des Leitfadens bereits hervorgegangene Unterkategorien waren bei B) Vorkommen in der Sexarbeit:



sen codiert (vgl. Kaiser 2014;99f.<sup>105</sup>). Die Codes ergaben sich hierbei aus den Fragen des Leitfadens und den Antworten und sind nachfolgend als durchnummerierte Überschriften kenntlich. Weiterhin wurde es als angemessen empfunden, bestimmte sprachliche Eigenschaften wie z.B Dialekt, grammatikalische Fehler oder Versprecher größtenteils zu glätten, da sie für die Auswertung inhaltlich irrelevant erschienen – gesprochene Sprache lässt sich in ihrer Wirkung nicht eins zu eins in Schriftsprache übersetzen und die primäre Bestrebung der Befragung zielte darauf ab, inhaltlich möglichst umfangreich das Thema Sexarbeit zu erfassen. Die private Person hinter den jeweiligen Interviewpartner\_innen und ihre individuellen, sprachlichen Eigenheiten spielten hierbei keine Rolle.

### **3.2.2 Auswertung der Gespräche**

#### **A) Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder**

**Hydra e.V.** ist eine Fachberatungsstelle in Berlin und Interessenvertretung für Sexarbeiter\_innen, bestehend aus einem Team von Sozialarbeiter\_innen, Sexarbeiter\_innen und „*kulturellen Mediatorinnen, [...]*“<sup>106</sup> (Zt. Lesniak/Hydra, Absatz 15), welche Frauen und Transgender sowie in Einzelfällen Männer in der Prostitution aber auch Angehörige, Einsteiger\_innen oder Kundschaft von Sexdienstleistungen etc. berät. Aus der „Hurenbewegung“ als Selbsthilfegruppe entstanden (vgl. ebd., Absatz 8), liegen ihre Themenschwerpunkte auf der Selbstständigkeit in der Sexarbeit bzw. Einstiegsberatung, Gesundheit und Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (HIV/AIDS, Hepatiden, STI), bei rechtlichen Informationen wie z.B. Aufenthaltsrecht, Strafrecht und Steuerrecht oder sozialrechtlichen Fragen wie Krankenversicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Schulden u.s.w. (vgl. ebd., Absatz 12). Weiterhin wird hinsichtlich eines gewünschten Umstiegs in andere Erwerbstätigkeiten oder auch psychosoziale Beratung zum Umgang in Krisen- oder Gewaltsituationen angeboten (vgl. ebd., Absatz 13-14 o.a. Homepage Hydra e.V., Stand 03.12.2014). „*Wie arbeiten vor allem [...] für die FRAUEN, dass heißt, wir verurteilen sie nicht für ihre Tätigkeit. [...] Wir arbeiten parteilich und anonym.*“ (Zt. ebd., Absatz 8) 2013 war Hydra maßgeblich an der Gründung des BesD beteiligt. „*Was wir noch machen ist natürlich auch so was, was ich jetzt mit ihnen durchführe – also auch sowohl die Infogespräche, Informationsvermittlung, Antidiskriminierungsarbeit bezogen auf das Thema Prostitution [...] für die Medienleute, für Studentinnen und Studenten, für Akademiker\_innen, [...]*“ (Zt. ebd.; Absatz 11)

Der Verein **Madonna e.V.** Bochum fördert die berufliche und kulturelle Bildung von bzw. bietet politische und rechtliche Unterstützung für Sexarbeiterinnen an und wurde 1991 ebenfalls von Sexarbeiterinnen, ehemaligen Sexarbeiterinnen (sowie Frauen aus anderen Berufen) gegründet. „*Ma-*

---

1. Geschlecht und 2. Migrant\_innen und ihre Hauptherkunftsländer, bei C) Motivation: 1. deutsche Sexarbeiter\_innen und 2. migrierte Sexarbeiter\_innen

105 Weiterhin habe ich mich an den Abschlussarbeiten von Martina Schläger (2012) und Maria Planer (2012) orientiert.

106 „*Wir haben Materialien die wir verteilen, [in, A.d.A.] mittlerweile [...] neun Sprachen [...]. Spanisch, Thailändisch, Russisch, Polnisch, Deutsch [...] Ungarisch, Bulgarisch [...]*“ (Frau Lesniak Hydra, Absatz 15)



*donna forciert die politische und rechtliche Unterstützung von Prostituierten [...], [macht] Sozialarbeit [...] in der Beratungsstelle und [aufsuchend, A.d.A.] Sozialarbeit in Clubs, Bordellen, Wohnungen etc.“ (Zt. Gabb/Madonna, Absatz 18) Madonna e.V. ist die einzige Prostituiertenselbsthilfe-Organisation in Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt auf Ausstiegshilfen zur Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven außerhalb der Prostitution und Beratung zur Sicherung der Lebensgrundlage in der Prostitution. Weiterhin ist der Verein eine landesweit anerkannte Schuldnerberatungsstelle, weshalb sich Frauen hier gezielt aufgrund von Schulden oder Insolvenzverfahren beraten lassen. „Im Laufe des Jahres 2013 erfolgten rund 4.400 informelle Kontakte mit Prostituierten, davon 3.100 in aufsuchender Arbeit.“ (Zt. RunderTischProstitution NRW 2014;21)*

## **B) Vorkommen in der Sexarbeit**

### **1. Geschlecht**<sup>107</sup>

Bei der geschätzten Verteilung hinsichtlich der Vorkommen von Frauen, Männer und Transgender in der Sexarbeit wurde von Frau Gabb klar bestätigt, dass erstens keine wissenschaftlich-fundierte Zahlen vorliegen und zweitens die Schätzungen abhängig sind von jeweiligen Blickwinkeln auf Sexarbeit: „[...], wenn sie diesen Bereich der Beratungsstellen von und für Sexarbeiterinnen ansehen, sind meistens die Schätzungen, dass [...] in der Prostitution MEHR Frauen sind und weniger Männer und ganz geringer Bereich Transgender. Beratungsstellen zu Mann-männlicher Prostitution, die schätzen die Sexarbeit von Männern [...] etwas höher ein als wir [...]. Ich würde aus dem BAUCH heraus so was von 70 - 20 - 10 [Prozent, A.d.A.] sagen. (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 20) Obwohl Frau Gabb als Beraterin bei Madonna e.V. vorwiegend Frauen in der Sexarbeit berät bzw. den Blick auf Vorkommen der Geschlechter in der Sexarbeit insofern beeinflusst sieht, ist ihre Schätzung des Frauenanteils von 70% deutlich über der Hälfte, jedoch geringer als erwartet. Ließe sich diese Einschätzung wissenschaftlich bestätigen, könnte eine frauenspezifische Problematik neu hinterfragt werden.

### **2. Migrant innen und Hauptherkunftsländer**

Hinsichtlich geschätzter Vorkommen von migrierten Sexarbeiter\_innen konnte auch hier nicht davon ausgegangen werden, wissenschaftlich-verwertbare Zahlen durch die Befragung zu ermitteln. Durch die Antworten ergab sich jedoch ein differenziertes Bild darüber, was die Vorkommen von Prostitutionsmigrant\_innen beeinflusst: „Da gibt es Schätzungen eigentlich Deutschland weit [...] zwischen 60 und 90%. Die etwas höheren Zahlen ergeben sich meistens in Ballungsräumen, also wie im Ruhrgebiet [oder, A.d.A.] Frankfurt, Berlin [wo, A.d.A.] eben Wege für Frauen aus anderen Ländern leichter hin zu finden sind

---

<sup>107</sup> Auch wenn davon ausgegangen wird, dass Geschlecht gesellschaftlich und sozial konstruiert ist bzw. von unzähligen Faktoren beeinflusst, müssen stereotyp verankerte Interpretationen und ihre Vorkommen hier abgefragt werden. Wie bereits beschrieben, benennen Prostitutiongegner\_innen häufig die frauenspezifische Ausbeutung in der Sexarbeit als Hauptproblem und argumentieren hiermit für verschiedene Formen der Illegalisierung dieser.

als eben auf dem Land, wo Frauen [...] 'ne wesentlich höhere, eigene Logistik mitbringen müssen, wo sie wesentlich mehr [...] Deutschkenntnisse mitbringen müssen, wo sie auch die Infrastruktur nicht vorfinden.“ (Zt. ebd., Absatz 26) Weiterhin wird beschrieben, dass Prostitutionsmigration durch politisch-ökonomische Situationen in den Herkunftsländern und dem damit zusammenhängenden europäischen und globalen Gefälle der Verteilung von Gütern beeinflusst und motiviert wird: „Prostitution ist überhaupt eine globale Tätigkeit<sup>108</sup>, [...] wir haben auch mittlerweile ziemlich zu tun mit Frauen die durch die politische oder besser gesagt ökonomische Krise [...] wo [...] die Frauen nach Möglichkeiten suchen, Geld zu verdienen, um ihre Familien durchzukriegen, [...].“ (Zt. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 19-22) „Ansonsten gibt es immer wieder [...] so WELLEN<sup>109</sup>, die man beobachten kann.“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 27) Immer wieder betont wird die Wichtigkeit der bereits durch Vorgänger\_innen vorbereitete Infrastruktur, welche Menschen mit gleicher Herkunft dazu veranlasst zu migrieren (vgl. ebd.). Als momentane Hauptherkunftsländer werden Bulgarien und Rumänien bestätigt, aber auch Spanien, Portugal, Italien und Griechenland genannt.

## C) Motivation

### 1. Deutsche Sexarbeiter innen

Beweggründe der Motivation sexueller Erwerbstätigkeiten sind vielfältig und durch die Antworten auf die betreffende Leitfrage konnte festgestellt werden, dass sich diese bei deutschen und migrierten Sexarbeiter\_innen nicht grundsätzlich unterscheiden müssen. Frau Gabb nennt hier als Beispiele für die Beweggründe deutscher Sexarbeiter\_innen eine Verschuldung, Arbeitslosigkeit oder „dass sie möglicherweise [...] einfach nicht mehr in dem Alter sind, wo sie nochmal gut in ihren Job reinkommen [...] es kann auch durchaus sein, dass es Frauen sind, die [...] 'nen schlechten Schulabschluss haben und dann auch nicht in eine Ausbildung reinkommen, dass können aber auch durchaus Frauen sein, die sagen: Ich hab grad 'nen Abi gemacht aber – mein Studium muss ich irgendwie finanzieren (...) also ich glaube die Gründe kann man gar nicht alle aufzählen, weil es so unglaublich VIELE gibt.“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 29). Frau Lesniak benennt allgemeine Arbeitsmarkt-bedingte, wirtschaftliche Zwänge als verantwortlich für die prekäre Situation von Frauen im Speziellen: „– sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern sieht es nicht gerade rosig aus und das darf man nicht vergessen, dass es NATÜRLICH auch auf die Dienstleistungstätigkeiten der Frauen in der Sexbranche einen großen Einfluss hat.“ (Frau Lesniak/Hydra, Absatz 32) Insgesamt wäre eine Alternativlosigkeit bei der Jobsuche seit der Wende zu beobachten, welche unter Anderem eine Betätigung in der Sexbranche beeinflusse (vgl. ebd.)

108 Auch deutsche Frauen lassen sich bei Hydra e.V. über Arbeitsmöglichkeiten im Ausland beraten (vgl. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 19)

109 „Und dann gabs durchaus mal ne Zeit wo ganz viele Frauen aus LATEINAMERIKA [oder, A.d.A.] aus dem ASLATISCHEN Bereich kamen.“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 27)

## **2. Migrierte Sexarbeiter innen**

Auch wenn sich die Entscheidung in der Sexbranche zu arbeiten für Prostitutionsmigrant\_innen nicht so sehr von denen deutscher Sexarbeiter\_innen unterscheidet, kann jedoch mit Sicherheit festgehalten werden, dass der Schritt zu migrieren einen wesentlichen Unterschied hinsichtlich vorhandener Lebens- und Arbeitssituationen in den Herkunftsländern ausmacht: *„das [sind, A.d.A.] sehr mutige Frauen, dass sie überhaupt diesen Schritt wagen. Weil sich da dafür zu entscheiden, ins fremde Land zu gehen, sich was Neues aufzubauen, bedarf eine wahnsinnige Stärke und wirklich viel Mut.“* (Zt. ebd., Absatz 58) Gründe der finanziellen Not, ökonomische Zwänge, Illegalität von Sexarbeit und der generellen Diskriminierung von Frauen in den Herkunftsländern zählen hier dazu: *„Die haben in [...] – wenn ich jetzt auch nochmal auf Bulgarien und Rumänien [...] zurückgeh – [...] Monatslöhne von 100 - 200€, was natürlich dann sehr verlockend ist, wenn man in ein anderes Land geht und dort innerhalb von kürzerer Zeit dieses Geld auch erwirtschaften kann und damit dann die Familie im Heimatland ernähren kann.“* (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 29) Das Wissen über die Legalisierung von Sexarbeit durch das ProstG in Deutschland und einhergehende Pflichten werden als positiv empfunden, *„weil sie der Meinung sind, das gibt denen [eine, A.d.A.] gewisse Sicherheit, sie werden dadurch weniger erpressbar als z.B. in ihren Ländern, wo das nicht geregelt ist [...].“* (Zt. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 29) Viele wollen sich selbstständig machen und nicht das deutsche Sozialsystem ausnutzen *„was denen sehr oft unterstellt wird [...].“* (Zt. und vgl. ebd., Absatz 31) Weiterhin wird von Frau Gabb der Einstieg in die Sexarbeit dadurch als einfach bestätigt, dass hierfür keine Zeugnisse oder Nachweise benötigt werden und auch im Fall von Wohnungslosigkeit kann z.B. im Bordell gewohnt werden (vgl. Gabb/Madonna Absatz 51).

## **D) Arbeitsbedingungen**

### **1. Arbeitserfahrung migrierter Sexarbeiter innen**

Dadurch, dass medial regelmäßig ein Bild von Menschenhandelsopfern von sexueller Ausbeutung evoziert wird, welches von der Unwissenheit hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Deutschland geprägt ist, wollte ich über Schätzungen einen Eindruck davon gewinnen, inwiefern die beiden Fachberater\_innen Vorkenntnisse bzw. Arbeitserfahrung der Prostitutionsmigrant\_innen in der Sexbranche oder als Sexarbeiter\_in annehmen. Beide Gesprächspartner\_innen antworteten vorsichtig und betonten wiederholt (vgl. Transkript), dass sich ihre Einschätzungen auf keinerlei verwertbarer Datenbasis begründet. Ihre Einschätzungen ähneln sich jedoch stark. *„[...] einige haben schon dort gearbeitet, als Tänzerin [beispielsweise, A.d.A.]“* (Zt. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 27) antwortet Frau Lesniak und Frau Gabb nimmt höchstens 50% Arbeitserfahrung an, nennt jedoch genauso vorrangig Tätigkeitsfelder, die sich in der Peripherie von Sexarbeit ansiedeln (vgl. Frau Gabb/Madonna, Absatz 37). Trotzdem wäre anzunehmen, dass den meisten Prostitutionsmigrant\_innen klar sei, inwiefern sie sich in Deutschland betätigen werden würden, da wiederum die Kommunikationsstrukturen zwischen

bereits migrierten und noch migrierenden Frauen der Herkunftsländer sehr gut ausgebaut seien: „Das heißt, da gibt's 'ne gute Telekommunikation, nen guten Austausch [...]. Viele – oder EINIGE – denken mit Sicherheit, dass sie am Rande der Sexarbeit arbeiten, also im Gastronomiebereich oder Ähnliches und sind dann sicherlich auch erstaunt, wenn's dann doch ein bisschen anders läuft. Ich würde aber sagen, der GROSSTEIL der Frauen weiß wo sie hingehen.“ (Zt. ebd., Absatz 49)

## **2. Präferierte Erwerbstätigkeit**

Weiterhin war es ein Anliegen zu ermitteln, inwiefern Sexarbeiter\_innen überwiegend häufig den Wunsch äußern die Branche zu verlassen um einer anderen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Frage wurde von beiden Gesprächspartner\_innen eindeutig bejaht (vgl. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 31) und unterschiedliche Hürden für die Verfolgung dieses Ziels wie folgt erläutert: „[...] viele der Frauen [...] haben aber dann zum Einen das Problem, dass es ne Sprachbarriere gibt, das heißt sie müssen die Sprache erst mal LERNEN. Und zum Anderen haben sie das Problem, dass wenn sie KEINE Ausbildung in [...] den Herkunftsländern [haben, A.d.A.], dass sie dann eben diese Ausbildung hier nachmachen müssen. [...] Und da streben auch viele Frauen hin, [...]“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 51) Weiterhin ist es aktuell trotz der Intention des ProstG aufgrund von behördlicher Willkür und vorurteilsgeprägtem Umgang der Jobcenter nicht leicht für Sexarbeiter\_innen umzusteigen, „[...] es sollte ja auch bei den Agenturen für die Arbeit und Jobcentern auch Ansprechpartner, -partnerinnen geben die sensibilisiert sind und trotzdem erzählen uns die Frauen, wenn wir sie nicht begleiten, erreichen sie NICHTS.“ (Zt. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 63) Das Verbleiben in der Branche wird dadurch als einfacher empfunden (vgl. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 31)

## **3. Rechtliche Schwierigkeiten und Abhängigkeiten**

Nachdem sich im Kapitel 3.1.2 bereits der Frage gewidmet wurde, inwieweit das deutsche ProstG für prekäre Arbeits- und Lebenssituationen von Sexarbeiter\_innen verantwortlich gezeichnet werden kann, war es ein Hauptziel, diese Analyse durch die Antworten der Gesprächspartner\_innen zu untermauern. So beantwortete Frau Gabb die Frage mit den rechtlichen Schwierigkeiten bei der Besteuerung: „[...] die steuerlichen Abgaben, die Prostituierte leisten müssen, die unterscheiden sich extrem von steuerlichen Abgaben, die andere Selbstständige leisten müssen. Das sind SONDERSTEUERN, die erhoben werden, die auch nochmal in jedem BUNDESLAND und wenn man Pech hat, auch nochmal in jeder Kommune anders geregelt sind. Das heißt, die PAUSCHALsteuer, die VERGNÜGUNGSteuer und die NORMALE Einkommenssteuer [...] ist überall anders geregelt.“<sup>110</sup> (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 72) Als weitere Punkte wurden von ihr das bereits genannte Werbeverbot, die Sperrbezirksverordnung „was ne Einschränkung der Berufsfreiheit ist in dem Moment“<sup>111</sup> und sozialrechtliche Problematiken wie beispielsweise bei

110 „[...] das erschwert es schon für DEUTSCHE Frauen, die das Steuersystem nicht ganz verstehen, weils so kompliziert ist und das erschwert es natürlich UNGLAUBLICH für die Frauen aus anderen Ländern. [...] Und da gibts auch keine Aufklärung. (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 72)

111 „offiziell [ist die Sittenwidrigkeit, A.d.A.] mit dem Prostitutionsgesetz abgeschafft worden aber [...] uns ist es auch bekannt, dass [ist,

der Krankenversicherung genannt. „[...]“<sup>112</sup>, da isses eigentlich Rechtsgrundlage, [dass, A.d.A.] die Frauen aus anderen EU-Ländern [...] dort in der Regel eine gesetzliche Versicherung haben. Die wird ihnen aber nicht nachgewiesen, wenn sie nach Deutschland gehen, das heißt, sie haben hier eine Problematik in eine Krankenversicherung reinzukommen.“ (Zt. ebd., Absatz 73)

In Bezug auf migrierte Sexarbeiter\_innen werden bestehende Probleme durch fehlende Legalität bezüglich Aufenthalt und Arbeit bestätigt: „[...] die EU wurde in ihren Grenzen erweitert und es wurde nicht bedacht, dass dann die Menschen tatsächlich auch hierhin kommen und hier ARBEITEN wollen.“ (Zt. ebd., Absatz 58) „wenn eine Frau hier kommt und eine EU-Bürgerin ist, kann sie [...] der Tätigkeit nachgehen. Für viele andere Frauen ist der Weg versperrt. Das heißt z.B. eine Frau aus der Ukraine [...] [oder, A.d.A.] aus Brasilien kann das nicht, [...] das wurde alles abgeschafft im Namen [...] der Veränderung des Zuwanderungsgesetz vom Jahre 2005.“ (Frau Lesniak/Hydra, Absatz 36)

Zusammengefasst kann abschließend die Frage damit beantwortet werden, dass ein Gefälle zwischen der Harmonisierung der Pflichten von Sexarbeiter\_innen und ihren Rechten weiterhin besteht (vgl. ebd., Absatz 40)

#### **4. Abhängigkeit von Dritten**<sup>113</sup>

Aufgrund der Analyse im Vorfeld war davon auszugehen, dass ähnlich der Frage nach freiwilliger Sexarbeit die Frage nach bestehenden Abhängigkeiten innerhalb der Branche schwierig zu beantworten sein würde. Mit einem Blick von außen auf Sexarbeit zu definieren, wo und wann Abhängigkeit beginnt oder aber jeweiligen Auskünften von in der Sexarbeit Tätigen Priorität zu geben, ist exakt der Knackpunkt der Auseinandersetzung. Ein grundsätzlich unterschiedliches Herangehen an gesellschaftliche Belange wie auch Sexarbeit polarisiert die Debatten und die politische Intention erfährt durch verschiedene ethisch-moralische Grundsätze unterschiedliche praktische Anwendungen. Hierbei außer Acht gelassen werden die strukturellen Zwänge jedweder gesellschaftlicher Organisationsform – Arbeit als solche wird in den seltensten Fällen freiwillig gewählt und führt zu wiederum unterschiedlichen Ausprägungen von Abhängigkeit. So antwortete Frau Lesniak auf die Frage nach der Abhängigkeit von Dritten hörbar aufgebracht: „Frau Berndt, sind Sie denn eine freie Frau, die von Keinem abhängig ist? Ich kann es für mich nicht sagen. Also ich bin abhängig von [...] meinem Arbeitsverhältnis, ich muss Geld verdienen, [...] es gibt so viele Zwänge wo ich manchmal denke, ich bin doch nicht der freie Mensch.“ (Zt. ebd., Absatz 58). Trotzdem musste sie die Frage mit Ja beantworten, da sich auch Sexarbeiter\_innen „[...] verantwortlich fühlen für ihre Familie.“ (Zt. ebd.) Frau Gabb beantwortet die Frage damit, dass es auf die jeweilige Definition von Sexarbeit ankäme bzw. wohin das verdiente

---

A.d.A.] z.B. in vielen jungen Bundesländern [...] noch nicht angekommen [...], [...] das die Sittenwidrigkeit eigentlich seit 12 Jahren nicht mehr greift, ne?“ (Frau Lesniak/Hydra, Absatz 48 – 50)

112 „[...] wenn sie sich selbst versichern, müssen sie mindestens 150 Euro im Monat verdienen – also dafür bezahlen. Das heißt, das machen viele Frauen auch nicht, also das machen auch viele deutsche Frauen nicht, weil sie das nicht schaffen und sie – wenn was passiert und nicht versichert sind, müssen sie dann die Lücken dann nachzahlen. Das heißt, entstehen ganz schnell die Fälle der Schulden und das haben auch viele Menschen hier.“ (Frau Lesniak Hydra, Absatz 42)

113 Mit „Dritten“ sind hier Wohnungsvermieter\_innen, Betreiber\_innen von Bordellen o.Ä., Zuhälter\_innen oder aber auch Menschenhändler\_innen gemeint.

Geld fließe: „Was es jetzt gibt und was es schon immer gab, sind ganz klassisch die EHEMÄNNER, die auch gern die Hand aufhalten. Die ganz normalen Freunde in einer LIEBESbeziehung, [...] das sind aber PERSÖNLICHE Verhältnisse, die da sind. [...]. Ich weiß nicht, ob man da unbedingt Zuhälter zu sagen muss – aber auch da gibt's natürlich im Vergleich welche, die sagen: „Jetzt geh mal HÄUFIGER arbeiten, weil ich will mehr Geld.“ und es gibt welche [die sagen, A.d.A.] „komm geh nur soviel arbeiten wie wir's auch brauchen.“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 76) Weiterhin käme es darauf an, welche Rechte Prostitutionsmigrant\_innen aufgrund ihrer Herkunft in Deutschland hätten und welche dritten Menschen sie damit beauftragen müssten, sich um ihre Migration, Aufenthalt etc. zu kümmern. In allen Bereichen – und auch in der Sexbranche – sind illegal Arbeitende häufiger auf dritte Personen angewiesen, die sie in ihrem Plan und bei der Umsetzung unterstützen, Geld zu verdienen und versteckt zu leben. Fehlende Zugänge zu Informationen wie beispielsweise die Rechte im Land bzw. Aufklärung über z.B. sexuell übertragbare Krankheiten etc. begünstigen die Abhängigkeit von Vermittler\_innen, Betreiber\_innen bordellähnlicher Betriebe oder Vermieter\_innen von Wohnungen (vgl. Munk 2006;57): „[...] ne Frau, die aus Afrika kommt, [...] [d]ie hat n ganz großes PROBLEM, [...] sie kriegt keine Einreisemöglichkeit – [...] sie kriegt die ÜBERFAHRT nicht, [...] sie braucht also irgendjemanden, [...] der ihr Papiere besorgt, der ihr 'ne Wohnung besorgt, der mit ihr Gänge macht, [...] um [...] sie zu legalisieren [...]. Diese Menschen könnten je nach Sichtweise als Zuhälter oder Menschenhändler bezeichnet oder aber ihre Dienstleistung auch als Unterstützung angesehen werden. Die Unterscheidung könne abhängig gemacht werden von unterschiedlich hohen Geldforderungen und einhergehenden, entstehenden Schulden. „Da kann man auch durchaus von WUCHER sprechen, wenn der eine dafür 2000€ nimmt und der Andere 10000, [...].“ (Zt. und vgl. Frau Gabb/Madonna, Absatz 75 – 76)

Graduelle Abstufungen in den Abhängigkeiten erläutert Frau Gabb anhand der Funktion jeweils vorliegender, zwischenmenschlicher Beziehungen: „Menschen, die einfach dazu verhelfen, in [ein, A.d.A] anderes Land zu migrieren [...], die ist man irgendwann einfach LOS. [...] die Abhängigkeit gegenüber konkret Menschen hier vor Ort, die ist noch ziemlich hoch. Das sind Leute, die in der Regel aus ihrer KULTURgruppe kommen, [...] aus ihrem Land kommen. Das sind meistens auch Leute, die möglicherweise mit ihrer FAMILIE in Kontakt stehen. [...] und da würde man auch auf gar keinen Fall [...] Schulden unter'n Tisch fallen lassen.“ (Zt. ebd., Absatz 81) Weiterhin würde die Abhängigkeit dadurch bestehen bleiben, dass diese sogenannten Dritten damit drohten Angehörige in den Herkunftsländern über die Art der Erwerbstätigkeit zu informieren, „wenn [...] Frauen sagen: „Ich möchte mich jetzt – also – LÖSEN von dem, was ich bisher in Anspruch genommen hab [...], ich möchte es für mich alleine machen.“ (Zt. ebd., Absatz 82)

Hinsichtlich der größten Auswirkungen durch persönliche Abhängigkeiten von Frauen wird von Frau Lesniak als ein wichtiger Punkt die Stellung der Frau als strukturelles Merkmal innerhalb kulturell-gesellschaftlicher bzw. familiärer Sozialisation benannt, welches sich unter Umständen mit dem Selbstverständnis deckt: „Also die FRAGEN viele Sachen nicht, sondern die machen sie mit und sind eher so auch daran gewöhnt, dass da ein Beschützer, eine Beschützerin, eine ältere Schwester oder ein älterer Bruder



oder wer auch immer die Rolle übernimmt und die Frau so ein bisschen an der Hand führt. [...] es wird in den Familien NICHT in die Frauen, in deren Bildung investiert. Die Frauen können vielleicht etwas schreiben und etwas rechnen und vielleicht auch Handy und Computer gut benutzen [...]“ (Zt. Frau Lesniak/Hydra, Absatz 59)  
Hierdurch wäre es schwierig Prostitutionsmigrant\_innen als abhängig zu identifizieren, da sie sich selbst nicht als abhängig oder ausgebeutet empfinden würden bzw. die jeweilige Einschätzung mit dem Blick von außen erfolge: „*ICH bezeichne das so für MICH, [...].*“ (Zt. ebd.)

Als andere wichtige Aspekte, welche Abhängigkeiten von Sexarbeiter\_innen befördern, werden die unregulierten Arbeitsverhältnisse zwischen Betreiber\_innen (von Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben) und Sexdienstleister\_innen bzw. die Unwissenheit über eigene Rechte benannt: „*dann entstehen eben SCHULDEN [...] in Form von Mietschulden oder in Form von anderen sogenannten BLOCKschulden*<sup>114</sup> [...]. Und wenn dann ne Frau an einem Tag nicht genug verdient [...] und auch wiederum abgeben kann, dann begibt sie sich natürlich in die Abhängigkeit [...], weil die natürlich dann sagen können: „*DU musst jetzt SOLANGE hier arbeiten bis du das hier wieder ZURÜCKgegeben hast und vorher lass ich dich nicht gehen.*“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 82)

Immer wieder taucht auch hier das Problem der Sprachbarriere auf und Sprachkenntnis wird als Schlüssel zur Selbstermächtigung auch hinsichtlich rechtlicher Positionen beschrieben: „*wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sind sie immer angewiesen auf andere Personen, die ihnen sagen was hier in Deutschland angeblich recht ist [...], es wird ihnen sehr, sehr viel vorgegaukelt*“ (Zt. ebd., Absatz 91-93)

## **5. Wie kann Abhängigkeit entgegen gewirkt werden?**

Da an dieser Stelle die gravierendsten Problematiken der Arbeitsbedingungen und einhergehenden Abhängigkeiten in der Sexarbeit aus Sicht der Fachberatungsstellen benannt wurden, stellt sich an diesem Punkt die Frage nach diesbezüglichen Lösungsvorschlägen. Als Expert\_innen verfügen beide Vereine über ein umfangreiches Wissen basierend auf Erfahrungen und betreiben auch politische Lobbyarbeit als einen eigenständigen Arbeitsbereich, wobei die Interessen und Wünsche von Sexarbeiter\_innen den Ausgangspunkt darstellen. Als wichtige Maßnahmen, die zu ergreifen seien, wurden einerseits Aufklärung und Sprachvermittlung genannt: „*[...], dass die Frauen wenn sie nach DEUTSCHLAND kommen [...] eine Art BELEHRUNG bekommen, was sind meine RECHTE hier in Deutschland. Dass sie wissen, dass Sexarbeit LEGAL ist, [...] und da [...] ist der STAAT gefragt, eben [...] die Frauen aufzuklären.*“ (Zt. ebd., Absatz 83) In der Pflicht sieht Frau Gabb alle „*BERATUNGSSTELLEN [...], GESUNDHEITSÄMTER*<sup>115</sup> [...] *[um, A.d.A] zu sagen: „Du hast n RECHT [...] auf KRANKENversicherung, du hast n Recht darauf zu nem ANDEREN Arzt zu gehen.*“ (Zt. ebd., Absatz 93)

---

114 „*[D]ass heißt das sind Schulden, wo man ZUSÄTZLICH zur Miete noch z.B. Bettwäsche, Handtücher bezahlen muss oder Mittagessen oder Frühstück oder Abendessen*“ (Frau Gabb Madonna, Absatz 82)

115 „*die nochmal MIThelfen können, dass Frauen nicht abhängig werden von irgendwelchen zwielfichtigen Leistungen die in Großbordellen angeboten werden z.B. dass dort n Arzt beschäftigt wird, der dann alle Frauen durchtestet.*“ (Frau Gabb Madonna, Absatz 93)

Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse wie z.B. in Bordellen oder Ähnlichem sollten ähnlich dem Wohnungsmarkt und gewerblicher Vermietung geregelt werden: „Bei den Bordellbetreiber\_innen [...] sollte man wirklich immer den WUCHERparagrafen geben und sagen, dass ist ZUVIEL, das geht nicht [...], das ist AUSNAHME von Sexarbeiter\_innen. Das betrifft genauso die Vermieter\_innen, die ja oftmals die Bordellbetreiber\_innen sind.“ (Zt. ebd., Absatz 77) Hierfür bräuchte es Standards, welche immer in Zusammenarbeit mit Sexarbeiter\_innen und Betreiber\_innen von Bordellen u.Ä. zu entwickeln seien, „ – ich glaube, dann könnte man sehr GUT 'ner Abhängigkeit entgegenwirken“ (Zt. ebd., Absatz 90)

Ein Umdenken in der Methodik, mit gesellschaftlichen Problemen umzugehen wird als unbedingt notwendig erachtet: „Unterstützung statt Kontrolle ist auf jeden Fall der richtige Ansatz. Das heißt, je mehr die Frauen an Informationen haben, desto besser für sie [...].“ (Frau Lesniak Hydra, Absatz 61) Legalität und Durchsichtigkeit wirkten bestehenden Abhängigkeiten entgegen (vgl. ebd.), genannte Probleme wären durch eine Entstigmatisierung der Sexarbeiter\_innen lösbar: „Es sind oftmals [...] Probleme, mit denen die Frauen hierhin kommen, die EIGENTLICH auch in 'ner Frauenberatungsstelle zu LÖSEN wären, hätten sie denn nicht diesen Job in der Prostitution. Das ist 'n riesen Stigma [...]. Und das wär unglaublich vorteilhaft, wenn andere Beratungsstellen oder andere Behörden, Ämter – da einfach auch 'n bisschen objektiver rangehen, 'n bisschen vorurteilsfreier und eben Sexarbeit respektvoll als Arbeit sehen würden.“ (Zt. Frau Gabb/Madonna, Absatz 103-108) Bereits bestehende Vorzeigeprojekte wie beispielsweise in Berlin sollten hierfür Anwendung finden. „[...] wo z.B. – auch gerade wenn's um STRASSENstrich geht – [...] NACHBAR\_innen, ANWOHNER\_innen [...] mit eingeplant wurden.“ (Zt. Ebd.)

## **E) Forderungen und Wünsche**

Ergänzend zu den vorangegangenen Lösungsansätzen wurde den Gesprächspartner\_innen zum Schluss des Leitfadens noch einmal die Gelegenheit eingeräumt, ergänzend eigene konkrete Wünsche zu äußern und Forderungen zu stellen. So appellierte Frau Lesniak: „[Dass es, A.d.A.] nach wie vor sehr, sehr wichtig [sei, A.d.A.] auch unsere Stimme [...], von den Beraterinnen [...] in die Gesellschaft zu bringen, [...].“ (Frau Lesniak Hydra, Absatz 67) Und Frau Gabb betonte noch einmal das Ziel: „dass Sexarbeit als Arbeit wirklich ANERKANNT wird, dass Sexarbeit RESPEKT verdient, dass SEXARBEITER\_INNEN Respekt verdienen, [...] dass der ganze Bereich ENTSTIGMATISIERT wird.“ (Frau Gabb Madonna, Absatz 103-108) Hinsichtlich des bereits genannten partizipativen Ansatzes war es hier ein Anliegen, darauf zu verweisen, alle involvierten Interessenverbände oder -gruppierungen wie „[...] Strömungen von den Sexarbeiter\_innen, [...] genauso wie Strömungen von Freiern, die auch vermehrt für IHRE Rechte eintreten möchten aber auch für die Rechte der Sexarbeiter\_innen, [...].“ (Frau Gabb Madonna, Absatz 103-104) mit einzubeziehen bzw. zu unterstützen, „um einfach da zu gucken [...]: wie kann es besser werden“ (Zt. ebd.)

#### **4. Fazit mit Ausblick**

Hinsichtlich der Fragestellung, wie sich politische Instrumente in der EU auf Sexarbeit und Prostitutionsmigration auswirken, wurde, nach der Beschreibung historischer und bestehender Diskurse hinsichtlich Sexarbeit und Menschenhandel, Vorkommen, Begleiterscheinungen sowie Arbeitsbedingungen, zunächst das schwedischen Modell auf seinen beworbenen Erfolg hin untersucht. Einzigartig an der schwedischen Politik ist einerseits die Entscheidungsfindung damaliger Politisch-Verantwortlicher durch die radikalfeministische Einstellung gegenüber Sexarbeit als prinzipielle Ausbeutung von Frauen durch Männer, welche jegliche selbstgewählte Sexarbeit negiert. Sexarbeit hat in einer gleichberechtigten Gesellschaft, wie sie in Schweden angenommen oder zumindest angestrebt wird, keinen Platz. Auch gesamtgesellschaftlich wird sie als Ausprägung der Benachteiligung von Frauen angesehen, über den Weg der Illegalisierung von Kundschaft soll auch Sexarbeiter\_innen zu dieser Einsicht verholfen werden, um sie zu bewegen auszusteigen. Primär geht es um den Rückgang von Sexarbeit – den Markt der Sexindustrie trocken zu legen ist das Ziel. Eine Prekarisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter\_innen wird in Kauf genommen, da sie einerseits zur Einsicht verhelfen soll und eine Besserstellung dem Ziel widerspricht. Auf dem Weg wurden verschiedene Zwischenschritte oder Teilerfolge angestrebt und in der durch die Regierung beauftragten Evaluation SOU 2010 bestätigt: ein Rückgang der Straßensexarbeit wurde prognostiziert und wahrgenommen, organisierte Kriminalität in Form von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung sollte verhindert und Inanspruchnahme von Straßensexarbeit abgeschreckt werden. Die öffentliche Meinung würde sich hinsichtlich der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen positiv im Sinne der Intention des Gesetzes verändern. War anfangs insgesamt kaum Kritik an dieser Politik zu hören, wird diese mittlerweile insbesondere durch Institutionen der Ursachenforschung von Sexarbeit oder auch mit gesundheitlichen und diskriminierenden Belangen betrauten Ämtern etc. laut. Nach dem Erscheinen des offiziellen Berichts wird insbesondere sein Mangel an wissenschaftlicher Präzision beklagt: Ohne objektiven Ausgangspunkt werden folgewidrige, widersprüchliche und willkürliche, irrelevante oder falsche Vergleiche gezogen, Schlussfolgerungen sind zum Teil spekulativ und ohne sachlichen Hintergrund. Ein Rückgang der Straßensexarbeit konnte nur für einen kurzen Moment nach Inkrafttreten des Sexkaufverbots verbucht werden, das Vorkommen stieg nachfolgend jedoch vorwiegend durch migrierte Sexarbeiter\_innen wieder an. Die Zahlen der Strafverfolgung sind abhängig von unterschiedlichen Polizeitaktiken jeweiliger Städte. Eine abschreckende Wirkung auf Kundschaft von Sexarbeit hänge von anderen Faktoren als dem Sexkaufverbot ab, auch würde der Markt einerseits eher durch neue Kommunikationsmittel wie das Internet oder aber andererseits ins Ausland verschoben. Öffentlich ist Kritik immer mehr auch medial von politischer Seite zu vermerken. Entgegen der Evaluation gehen die Effekte schwedischer Politik zu Lasten von Sexarbeiter\_innen. Durch vermehrte Gewaltbetroffenheit und prekäre Arbeitsbedingungen durch z.B. Zeitdruck bei der Anbahnung, durch den Rückgang von Kundschaft und einhergehen-

den Preisverfall würde Straßensexarbeiter\_innen die Lebensgrundlage entzogen, negative Begleiterscheinungen wie rückläufige Anzeigebereitschaft von ausbeuterischen und unter Zwang stattfindenden Tätigkeiten durch Kundschaft stünden den Zielen der Strafverfolgung entgegen. Das Gesetz wird als Klassengesetz wahrgenommen, da hauptsächlich die Inanspruchnahme von Straßensexarbeit verfolgt und abgeschreckt wird – ausschließlich bereits prekär< Lebensverhältnisse ärmerer Bevölkerungsschichten werden abgestraft, Kundschaft von Dienstleister\_innen des Indoor-Bereichs bleiben weitgehend verschont. Der durch die schwedische Regierung dargestellte Erfolg des Sexkaufverbots ist schlussendlich mehr als zweifelhaft.

Dem steht jedoch die zweite Einzigartigkeit beschriebener schwedischer Politik entgegen, diese Art Gesetzgebung zu exportieren. Aller Kritik und Erkenntnisse zum Trotz wird das schwedische Modell international weiterhin als Erfolg propagiert. Wie bereits geschrieben, empfiehlt das EU-Parlament derzeit allen EU-Mitgliedsstaaten die Einführung des schwedischen Sexkaufverbots zu prüfen.

Die Intention deutscher Gesetzgebung bei der Verabschiedung des ProstG war eine grundsätzlich andere: Hiernach sollten die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter\_innen durch eine Entkriminalisierung verbessert und Sexarbeit zu einer legitimen Erwerbstätigkeit werden. 2001 durch die damalige rot-grüne Regierung verabschiedet, scheiterte das Gesetz jedoch in seiner Nicht-Umsetzung durch eine Mehrzahl der Länder, die durch das ProstG intendierte Abschaffung der Sitzenwidrigkeit kommt teilweise weiter zur Anwendung und die bereits im Vorhinein die Berufsfreiheit einschränkenden kommunal geregelten Sperrgebietsverordnungen wurden nicht angetastet, obwohl sie eine Einschränkung der Berufsausübung darstellen. Erhoffte Auswirkungen auf andere Gesetzesbereiche wie z.B. Gewerberecht, Baurecht und Werberecht blieben aus. Die Besteuerung von selbstständiger sexueller Erwerbstätigkeit wird von denen anderer Gewerbe unterschieden, in jedem Bundesland und teilweise auch Kommunen verschieden geregelt und stellt einen hohen und komplizierten bürokratischen Aufwand dar. In den geführten Expert\_inneninterviews mit Fachberater\_innen der Vereine Hydra und Madonna wurde ein Gefälle zwischen der Harmonisierung der Pflichten von Sexdienstleister\_innen und ihren Rechten herausgestellt. Als wichtig markierte Maßnahmen, die von Seiten der Gesetzgebung zu ergreifen sei, wird von ihnen eine konsequente Aufklärung über bestehende Rechte und Unterstützung durch alle beteiligten Behörden und Ämter genannt, ein konsequentes Umdenken das Themenfeld betreffend in Richtung Legalität und Durchsichtigkeit ist für die Zielerreichung erforderlich. An bereits vorliegenden Arbeitserfahrungen des Runden Tisch Prostitution in Nordrhein-Westfalen und des Quartiersmanagements rund um den Straßenstrich der Kurfürstenstraße Berlin auf Basis eines partizipativen Ansatzes, könne sich hier ein Beispiel genommen werden.

Trotz des Resümees der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studien SoFFI. K. (2005), Renzikowski (2007) und der bisher einzigartigen Evaluation Der Runde Tisch Prostitution NRW wird in der

medialen Debatte und den politischen Ambitionen aktueller Regierungsparteien das ProstG für seine Wirkungslosigkeit verantwortlich gezeichnet. Verschiedene Eckpunkte einer Gesetzesnovelle versprechen zwar den Schutz von Prostituierten (ProstSchG), zielen aber auf eine vermehrte Kontrolle von Sexarbeiter\_innen und Sexgewerbe-Betreibende ab. Regulierende Instrumente wie beispielsweise die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, einhergehende Voraussetzungen wie deren Zuverlässigkeitsprüfung, eine Anmelde- und Anzeigenpflicht für Sexarbeiter\_innen bei jeder einzelnen Kommune vor der Aufnahme gewerbsmäßiger Sexarbeit mit einem zusätzlichen Nachweisdokument (auf Wunsch bei Bordellbetreiber\_innen, Behörden oder Kundschaft vorzulegen) und vieles mehr wird von Sexarbeiter\_innen, Interessenvertretungen und Fachberatungsstellen mehr als kritisch gesehen. Derlei rechtliche Maßnahmen würden in die Illegalität führen oder durch ein Zwangsoouting prekäre Arbeitsverhältnisse zur Folge haben – das bereits bestehende Stigma würde verschärft. Stigmatisierung wiederum bedeutet als Sexdienstleister\_in ein Doppelleben führen zu müssen, nicht über die eigene Erwerbstätigkeit sprechen zu können, Erpressbarkeit, Schutzlosigkeit und Abhängigkeit. Häufig sind psychische Belastung und Krankheit die Folge. Bestehende beschriebene Problematiken wie beispielsweise die fehlende Umsetzung des ProstG hinsichtlich der Sittenwidrigkeit in anderen Rechtsbereichen oder bezüglich kommunaler Regularien wie der Sperrbezirksverordnung werden durch das ProstSchG nicht angerührt und bleiben also weiterhin bestehen.

Weiterhin führt das gängige, medial viel-zitierte Argument Menschenhandel auf den Legalisierungsansatz des ProstG zurück – Positionen von Zuhälter\_innen, Menschenhändler\_innen bzw. Bordellbetreiber\_innen würden gestärkt und verantwortlich sein für ein vermehrtes Vorkommen von Zwangsverhältnissen und Gewalt. Tatsächlich ist seit der EU-Osterweiterung eine vermehrte Zuwanderung von Frauen zum Zweck der sexuellen Erwerbstätigkeit zu beobachten. 63% der Sexarbeiter\_innen in Deutschland und durchschnittlich 70% in den alten EU-Staaten haben Migrationshintergrund, der Großteil reist jedoch aus dem Grund sexueller Erwerbstätigkeit oder peripherer Jobs in der Sexbranche an. Auch wenn dann von Dritten gemachte Versprechungen hinsichtlich des vereinbarten Lohns oft nicht eingehalten würden bzw. das Selbstbestimmungsrecht über Kundschaft oder sexuelle Praktiken unter Androhung von Strafen sehr stark beeinträchtigt wäre, zögen Prostitutionsmigrant\_innen vorliegende Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten in den Zielländern denen der Herkunftsländer vor. Migration wird durch existenzielle Not in den Herkunftsländern und wachsenden Wohlstand in den Zielländern motiviert, Abhängigkeit von Dritten wird von der Migrationspolitik Deutschlands und der EU befördert. Verbuchte Zahlen über Anzeigen oder Verfahren von Menschenhandelsfällen stehen außerdem im krassen Gegensatz zu einer vermuteten und wiederholt berichteten Dunkelziffer mehrerer 10.000er allein in Deutschland, weshalb bundesweite Richtlinien z.B. in Form einer Sensibilisierung von Sachbearbeiter\_innen und eines dauerhaften Bleiberechts von Menschenhandelsopfern empfohlen wird. Migrationspolitik müsse ähnlich zuvor genannter Rechtsbereiche einem Richtungswechsel unterliegen. Wie bereits im

19ten Jahrhundert werden die Diskurse um Sexarbeit und Menschenhandel wieder öffentlich und politisch miteinander verknüpft. Offizielle Dokumente internationaler Regierungsorganisationen liefern auf der Voraussetzung der Menschenrechtsverletzung umfangreiche Beschreibungen von Unterdrückung durch sexuelle Ausbeutung oder Zwangsarbeit bzw. machen einhergehende Themenkomplexe wie organisierte Kriminalität, Migration, Sexarbeit etc. sichtbar. In Folge zielt ihr Fokus jedoch auf strafrechtliche Maßnahmen wie Abschiebung ab und mündet in Grenzmanagement durch Grenzkontrollen und Überwachung. Das vorgebliche Ziel des Opferschutzes wird zum Zweck der Aufrechterhaltung sowohl nationaler sowie der EU-Außengrenzen neben anderen (Frontex, EUROSUR etc.) ein zusätzliches Instrument der Migrationsabwehr und Unterdrückung von Sexarbeit.

Das durch die deutsche Gesetzgebung intendierte Ziel der Verbesserung von Lebens- und Arbeitssituationen von Sexarbeiter\_innen ist letztendlich ein komplexes Unterfangen, welches politisch nur durch vollständige Legalisierung und einhergehende Maßnahmen alle Rechtsbereiche betreffend durchzusetzen ist. Prozesshaft müssten Lösungsansätze partizipativ mit allen Interessengruppen (Sexarbeiter\_innen, Kundschaft, sexuelle Dienstleistungsbetriebe, Bürger\_innen, Ämter und Behörden) wie bei benannten Projekten wie dem Quartiersmanagement in Berlin oder dem Runden Tisch Prostitution in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden. Die vorhandenen Praxisbeispiele und Vorschläge finden jedoch keinen Eingang in derzeitige politische Vorhaben. Letztendlich betrifft ein wichtiger Punkt auch einen Wechsel in der Migrationspolitik. Deutschland und die EU müssten beschriebene Beweggründe der Motivation für Migration systemisch verstehen und behandeln, indem sie neben Maßnahmen hinsichtlich prekärer Lebensbedingungen in den Herkunftsländer auch ihre Außengrenzen öffneten bzw. Aufenthalt und Arbeit legalisierten. Anhand des derzeit zu verbuchenden Rollbacks und Rechtsrucks europäischer Politik und Gesellschaft wird Ähnliches hingegen als unrealistisch eingeschätzt. Die Intention der Entkriminalisierung und die vormals erhoffte, einhergehende Entstigmatisierung und Anerkennung von Sexarbeit und Sexarbeiter\_innen kann hiernach angezweifelt werden. Schutz durch vermehrte Kontrolle ist aktuell das Credo deutscher Sexarbeitspolitik und ähnelt der immer restriktiver werdenden europäischen Migrationsabwehr.

Ausblickend möchte ich dazu anregen, den Fokus wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesses auch auf andere Bereiche prostitutiver Erwerbstätigkeit zu lenken, da beispielsweise auch Mannmännliche und Trans\*Sexarbeit nicht unerhebliche Rollen in der Sexindustrie spielen.

Weiterhin arbeitet ein Forschungsprojekt an der Universität Leipzig aktuell zum Thema Menschenhandel, um die Diskrepanz zwischen politischen Regulierungsinstrumenten auf nationaler bzw. internationaler Ebene und konkreten lokalen Praktiken auf der anderen Seite näher zu beleuchten. An dem dreijährigen Forschungsprojekt sind 13 Wissenschaftler\_innen beteiligt – konkret verglichen werden sollen Deutschland und Frankreich.



## **5. Literaturverzeichnis**

Amesberger, H., Altink, S., Wagenaar, H.: Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands, Platform31 Den Haag 2013

Berndt, F., Pates, R., Radiointerview Tipkin, Dezember 2013, ab 1Std., 21Min., 35Sek.

BesD, Wirkliche Freiheit statt Rolle rückwärts! – In: Biermann, P. (Hrsg.), „Wir sind Frauen wie andere auch!“ Prostituierte und ihre Kämpfe, Argument Verlag Hamburg 2014, S. 5-10

BesD, Stellungnahme und Alternativ-Vorschläge des Berufsverbandes erotische und sexuelle Dienstleistungen zu den von der CDU/SPD beschlossenen Eckpunkten eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG), PDF über <http://berufsverband-sexarbeit.de/blog/wp-content/uploads/Stellungnahme-des-BesD-zum-Eckpunktepapier-September-2014.pdf> zuletzt aufgerufen am 13.12.2014

Biermann, P., „Wir sind Frauen wie andere auch!“ Prostituierte und ihre Kämpfe, Argument Verlag Hamburg 1980 / 2014

Bundesgesetzblatt III, Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, ausgegeben am 29. Dezember 2005 – Nr. 220, Pdf heruntergeladen hier [Url.:](http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf) <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.12.2014

BMFSFJ, Untersuchung „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“ Abschlussbericht, Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg 2005

BMFSFJ, Eckpunkte eines Gesetzes zum Schutz der in der Prostitution Tätigen (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG) 2014, Pdf heruntergeladen hier [Url.:](http://berufsverband-sexarbeit.de/blog/wp-content/uploads/BMFSFJ_Eckpunkte_Prostituiertenschutzgesetz.pdf) [http://berufsverband-sexarbeit.de/blog/wp-content/uploads/BMFSFJ\\_Eckpunkte\\_Prostituiertenschutzgesetz.pdf](http://berufsverband-sexarbeit.de/blog/wp-content/uploads/BMFSFJ_Eckpunkte_Prostituiertenschutzgesetz.pdf), zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Juris, [Url.:](http://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html) <http://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html> aufgerufen am 12.12.2014

dejure.org Rechtsinformationssysteme GmbH, Gesetze und Rechtsprechung verzahnter denn je.  
Url: <http://dejure.org/impressum.html>, zuletzt aufgerufen am: 24.12.2014

Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht. Auftrag, Herausforderungen und Ergebnisse, verabschiedet am 08.10.2014

Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/5326, 2005,  
Url: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/053/1505326.pdf> aufgerufen am 25.11.2014

Dierich, S., Psychologische Aspekte der Prostitution. – In: Mattes, P, Bergold, J. (Hrsg.), Journal für Psychologie. Theorie.Forschung.Praxis, Jg. 17 (2009), Ausgabe 3, Pdf heruntergeladen hier:  
<http://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/167/165>, zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Dodillet, S., Östergren, P., Das schwedische Sexkaufverbot. Beanspruchte Erfolge und dokumentierte Effekte. – In: Greif, E. (Hrsg.) SexWork(s) verbieten – erlauben – schützen. Linzer Schriften zur Frauenforschung 51, 2012, S. 67-110

Doezema, J., Weiße Sklavinnen, arme Slawinnen. Das Melodram vom Frauenhandel. – In: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (Hrsg.), Mythos Europa – Prostitution, Migration, Frauenhandel, Osteuropa 56. Jahrgang / Heft 6 / Juni 2006 Berliner Wissenschaftsverlag, S.269-284

Doña Carmen, „Teileinigung“ zur Prostitution-Reglementierung, Frankfurt 2014

Döring N., Prostitution in Deutschland: Eckdaten und Veränderungen durch das Internet. – In: Berner, W, Briken, P, Dekker, A., Matthiesen, S., Richter-Appelt, H., Strauß, B., (Hrsg.), Zeitschrift für Sexualforschung Heft 2, 27. Jahrgang Juni 2014, S. 99-137

Dresing, T., Pehl, T.: Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende, 5. Auflage, Marburg 2013

Falck, U., Oh, wann kommst du? Arbeitszeiten und Preise in der Prostitution. – In: von Dücker, E., Museum der Arbeit (Hrsg.), Sexarbeit. Prostitution. Lebenswelten und Mythen, Edition Temmen Bremen 2005, S. 68

Feige, M.: Das Lexikon der Prostitution – Das Ganze ABC der wahren Lust. Die käufliche Liebe in Kultur, Gesellschaft und Politik, Schwarzkopf&Schwarzkopf Verlag Berlin 2003

Foucault, M., Sexualität und Wahrheit. – In: Die Hauptwerke, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2008

Geavert, T., Hilbert, M., Frauen als Beute. Wehrmacht und Prostitution, Dokumentation Einsfestival, Url.: [http://programm.ard.de/TV/3sat/frauen-als-beute-wehrmacht-und-rostitution/aid\\_2872210420159777?print=1#](http://programm.ard.de/TV/3sat/frauen-als-beute-wehrmacht-und-rostitution/aid_2872210420159777?print=1#)) oder auch  
Url: <https://www.youtube.com/watch?v=xpTIerjPNuc>, aufgerufen am 22.10.14

Gerheim, U., Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie, transcript Verlag Bielefeld 2012

Grant, M. G., Hure spielen, Nautilus Verlag Hamburg 2014

Henning, J.R., „Menschenhandel“ und „Zwangsprostitution“. EU-Konzepte zur repressiven Eindämmung von Migration und Prostitution, Rede, gehalten auf 36. Kongress der Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) in Leipzig 29.05.-01.06.2014, Pdf heruntergeladen hier Url.: <http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2014/06/REDE-LEIPZIG-BUKO-II.pdf>, zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Henning, J.,R., Zwangsprostitution als politischer Kampfbegriff, Vortrag im BDP-Infoladen Paderborn 2012, Pdf heruntergeladen hier Url.: <http://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/2012/09/Zwangsprostitution-als-politischer-Kampfbegriff1.pdf>, zuletzt aufgerufen am 29.12.2014

Herz, A., Minthe, E., Straftatbestand Menschenhandel. Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung, Bundeskriminalamt 2006

Honeyball, M., Report on sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality (2013/2103 (INI)), Committee on Women's Rights and Gender Equality, European Parliament 2014, Pdf heruntergeladen hier Url.: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2014-0071+0+DOC+PDF+V0//EN>, zuletzt aufgerufen am 29.12.2014

Howe, C., Sunnus, M., Nachbarschaften und Straßen-Prostitution. Konfliktlinien und Lösungsansätze im Raum rund um die Kurfürstenstraße in Berlin, Pdf heruntergeladen hier [Url: https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f27/PDFs/Forschung/Nachbarschaften\\_und\\_Strassen-Prostitution\\_Bericht.pdf](https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f27/PDFs/Forschung/Nachbarschaften_und_Strassen-Prostitution_Bericht.pdf), zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Huland, A., Frauenhandel in Deutschland – Im Spannungsfeld von Abschiebungspolitik und Prostitution, Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag Marburg / Dissertation Leipzig 2012

Kaiser, R., Qualitative Experteninterviews – Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung, Springer VS Siegen 2014

Kavemann, B., Steffan, E., Zehn Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkungen. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte 63. Jahrgang, 9/2013, 25. Februar 2013, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 9-14

Kempadoo, K., Introduction. Globalizing Sex Workers' Rights. – In: Kempadoo, K., Doezema, J. (Hrsg.), Global Sex Worker – Rights, Resistance and Redefinition, New York / London 1998

Klee, S., Die Hurenbewegung, gemeinsam gegen Diskriminierung!? – In: Wright (Hrsg.), Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung, AIDS-Forum DAH Band 45, 2005 Berlin, S. 41-50

Kluge, F., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23. Auflage, Walter de Gruyter GmbH & Co. KG Berlin 1997

Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, Warschau 2005, im Internet unter [Url: http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm](http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm) zuletzt aufgerufen am 29.12.2014

Leopold, B., Freund-Widder, M., Prostitution. Annäherung an ein vielschichtiges Thema. – In: von Dücker, E., Museum der Arbeit (Hrsg.), Sexarbeit. Prostitution. Lebenswelten und Mythen, Edition Temmen Bremen 2005, S. 15-16

London University: London School of Economics: The Women's Library, [Url: http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/rd/9346739c-cc01-4406-ba79-c9dbefac2f34](http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/rd/9346739c-cc01-4406-ba79-c9dbefac2f34) , zuletzt aufgerufen am 11.11.2014

Löw, M., Ruhne, R., Prostitution – Herstellungsweisen einer anderen Welt, Suhrkamp Verlag Berlin 2011

Maciotti, PG, Liberal zu sein reicht nicht aus, Standpunkte 07/2014, Rosa Luxemburg Stiftung Berlin 2014

Mitrović, E., Müller, D., Sexarbeit – ein Beruf mit Interessensvertretung?. Dokumentation von Beiträgen der Internationalen Konferenz, Forum Wissenschaft Studien Band 57, BdWI-Verlag Marburg 2009

Munk, V., Migration und Sexarbeit. Dilemmata der Illegalität. – In: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (Hrsg.): Mythos Europa – Prostitution, Migration, Frauenhandel, Osteuropa 56. Jahrgang / Heft 6 / Juni 2006 Berliner Wissenschaftsverlag, S.55-66

National Board of Health and Welfare (Socialstyrelsen), Prostitution in Sweden, 2007, Pdf heruntergeladen hier: [http://www.socialstyrelsen.se/lists/artikelkatalog/attachments/8806/2008-126-65\\_200812665.pdf](http://www.socialstyrelsen.se/lists/artikelkatalog/attachments/8806/2008-126-65_200812665.pdf), zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Outshoorn, J., The Politics of Prostitution – Women´s Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce, Cambridge University Press 2004

Pates, R., Schmidt, D., Die Verwaltung der Prostitution – Eine vergleichende Studie am Beispiel deutscher, polnischer und tschechischer Kommunen, Bielefeld 2009

Planer, M., Queere Räume. Eine Untersuchung über soziale Praktiken und symbolische sowie materielle Voraussetzungen queerer Raumkonstitutionen, Diplomarbeit Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2012

Prantner, M.-T., Sexarbeit ... Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Regelungen in Europa, Masterarbeit Wien 2006

Prostituierten-Projekt Hydra, Beruf: Hure, Verlag am Galgenberg Hamburg 2000

Rabe, H., Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte 63. Jahrgang, 9/2013, 25. Februar 2013, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 15-22

Renzikowski, J., Reglementierung von Prostitution: Ziele und Probleme – eine kritische Betrachtung des Prostitutionsgesetzes –, Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, 2007

Roese, G., Lexikon der Lust, Url.: <http://www.lexikonderlust.de/doku.php?id=start>, zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Schläger, M., Das Prostitutionsgesetz. Auswirkungen auf die rechtliche und soziale Situation von Prostitution, Masterarbeit, Studiengang Angewandte Sexualwissenschaften, Masterarbeit Merseburg 2012

Schmitt, B., Regulieren, tabuisieren, kriminalisieren. Ethisch-religiöse Wurzeln der Prostitutionspolitik in Europa. – In: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (Hrsg.), Mythos Europa – Prostitution, Migration, Frauenhandel, Osteuropa 56. Jahrgang / Heft 6 / Juni 2006 Berliner Wissenschaftsverlag, S.33-54

Sanyal, M. M., Wenn Sex nicht die Antwort ist, was ist dann die Frage? – In: Grant, M. G., Hure spielen, Nautilus Verlag Hamburg 2014, S. 5-19

Schwarzer, A., Prostitution – ein deutscher Skandal, Verlag Kiepenheuer & Witsch Köln 2013

Selected extracts of the Swedish government report SOU 2010:49, The Ban against the Purchase of Sexual Services. An evaluation 1999-2008, Swedish Institute 2010, Pdf heruntergeladen hier: <http://www.government.se/content/1/c6/15/14/88/0e51eb7f.pdf>, zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Sirkiä, J., Prostitution in Finnland und Schweden – „Sexarbeit in Europa zwischen Diskriminierung und Legalisierung“, 8. Fortbildungsseminar des Vereins LEFÖ, 3.-5.Juli 2003, RTF-Dokument aufgerufen und heruntergeladen per Google-Suche am 16.11.2014

Statistics Sweden, Illegal activities in the Swedish National Accounts: prostitution, narcotics, gambling, alcohol and tobacco, 2008,  
Url: [http://www.scb.se/statistik/NR/NR0102/Illegal\\_activities.pdf](http://www.scb.se/statistik/NR/NR0102/Illegal_activities.pdf), aufgerufen am 14.11.2014

Svanström, Y., Criminalising the john – Swedish gender model? – In: Outshoorn, Joyce (Hrsg.), The Politics of Prostitution – Women’s Movements. Democratic states and the Globalisation of Sex Commerce, Cambridge 2004, 21-40



TAMPEP International Foundation, Sexwork in Europe. A mapping of the prostitution scene in 25 European countries, 2009 Amsterdam, PDF aufgerufen und runtergeladen hier [http://tampep.eu/documents/TAMPEP\\_2009\\_European\\_Mapping\\_Report.pdf](http://tampep.eu/documents/TAMPEP_2009_European_Mapping_Report.pdf), zuletzt aufgerufen am 24.12.2014

Uhl, B. H., Vorheyer, C., Täterprofile und Opferbilder. Die Logik der internationalen Menschenhandelspolitik. – In: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (Hrsg.): Mythos Europa – Prostitution, Migration, Frauenhandel, Osteuropa 56. Jahrgang / Heft 6 / Juni 2006 Berliner Wissenschaftsverlag, S. 21-32

von Galen, M., Rechtsfragen der Prostitution. Das ProstG und seine Auswirkungen, Verlag C.H.-Beck München 2004

Weitzer, R., Sex Work: Paradigms and Policies. – In: Weitzer R., (Hrsg.), Sex for Sale. Prostitution, Pornography and the Sex Industry, NY 2010, S.1-46

## **6. Anhang**

### **Leitfaden Expert\_inneninterview**

**A) Woraus besteht die Arbeit von Hydra e.V. / Madonna e.V.?**

**B) Wer arbeitet in der Prostitution (geschätzt)?:**

Wie viel Prozent sind Frauen / Männer / Transgender?

Wie viel Prozent sind Migrant\_innen?

Aus welchen Herkunftsländern stammen die Hauptgruppen?

**C) Motivation Sexarbeit:**

Warum arbeiten Frauen in der Sexarbeit? Welche Motive gibt es?

Unterscheiden sich die Beweggründe zu denen von migrierten Sexarbeiter\_innen?

Wenn ja: welche Beweggründe gibt es?

Wie viel Prozent (geschätzt) der migrierten Sexarbeiter\_innen haben bereits im Herkunftsland im Bereich sexueller Dienstleistung gearbeitet?

Wie viel Prozent (geschätzt) der migrierten Sexarbeiter\_innen sind aus dem Grund sexueller Erwerbstätigkeit nach Deutschland gekommen?

Wie häufig gibt es Pläne über eine andere / präferierte Erwerbstätigkeit?

Welche Probleme gibt es?

#### **D) Arbeitsbedingungen:**

Welche rechtlichen Gründe erschweren die Erwerbstätigkeit?

Wie viel Prozent der migrierten Sexarbeiter\_innen sind abhängig von Dritten  
(Zuhälter\_innen, Bordellbetreiber\_innen, Vermieter\_innen)?

Im Fall von Abhängigkeit von Dritten: wie äußert sich die Abhängigkeit?,

Welche Auswirkungen hat die Abhängigkeit auf die Arbeitsbedingungen?

Aus welchen Gründen sind Betroffene abhängig von Dritten?,

Wie sind sie in Abhängigkeit geraten?

Wie kann der Abhängigkeit von Dritten entgegengewirkt werden?

Welche Probleme gibt es noch?

#### **E) Visionen / Wünsche:**

Was soll anders bzw. besser werden?, Welche Wünsche gibt es?

## Transkription der Telefoninterviews

Die Absätze sind durch eine Nummerierung am Anfang und Zeitmarken am Ende gekennzeichnet.

### Interview mit Frau Lesniak von Hydra e.V.

3 I: Moment, ich muss noch meine Kopfhörer aufsetzen, dann kanns losgehen (...) - Hintergrundgeräusche + technisches Gespräch - sind sie noch dran? #00:00:14-9#

4 Frau Lesniak: Jaja /ich bin dran/ #00:00:17-2#

5 I: /Ok, alles klar, dann/(...) wir feilen noch ein bisschen an den Einstellungen damit es nicht ganz so laut ist - ähm - (..) Sie können sich ja erst einmal vorstellen, also ich stell mal die erste Frage: Woraus besteht die Arbeit von Hydra e.V.? #00:00:37-2#

6 Frau Lesniak: (...) Soll ich schon loslegen? #00:00:42-6#

7 I: /Ja,/ gerne. #00:00:43-2#

8 Frau Lesniak: /(lachend) Ja, ok,/ also ich heiße Joanna Lesniak, bin ich Sozialarbeiterin der Beratungsstelle Hydra e.V. in Berlin. Hydra ist die älteste Selbsthilfeorganisation der in der Prostitution tätigen Menschen. 1980 im damaligen Westberlin gegründet von den Frauen, die selbst in der Prostitution gearbeitet haben. Wie arbeiten vor allem - was wichtig ist zu wissen - wir arbeiten für die FRAUEN. Dass heißt, wir verurteilen sie nicht für ihre Tätigkeit, dass ist nach wie vor das allerwichtigste unserer Arbeit. Wir arbeiten parteilich und anonym. #00:01:26-1#

9 Es ist leider in so einer kurzen Zeit sehr schwierig zu sagen, woraus besteht unsere Arbeit. Also vor Allem besteht daraus, dass wir dann Beratungen durchführen und zwar das Allerwichtigste unserer Arbeit ist auch die Besuche der Frauen an deren Arbeitsorten. Das heißt, wir sind sowohl auf der Straße in Berlin tätig als auch in anderen Orten, an anderen Orten, wo die Prostitution stattfindet. Beraten Frauen vor Ort, bringen unsere Informationen, sagen den zu was sie sich bei uns beraten können, also z.B. steuerliche (unv.) Fragen oder rechtliche oder Fragen in Bezug auf Gewalt oder auch Gesundheit oder etliches mehr. #00:02:17-0#

10 Wir sind hier in der Beratungsstelle in Berlin insgesamt sechs Kolleginnen, alle auf Teilzeit und eben alle als Sozialarbeiterinnen in der Beratungsstelle tätig. (.)

11 Was wir noch machen ist natürlich auch so was, was ich jetzt mit ihnen durchführe - also auch sowohl die Infogespräche, Informationsvermittlung, Antidiskriminierungsarbeit bezogen auf das Thema Prostitution mit - für - die Medienleute, für Studentinnen und Studenten, für Akademiker\_innen, für die Menschen, die eigentlich Hydra kennen, dadurch wenn sie dann allein schon den

Begriff Hydra oder Prostitution angeben, bei Google, kommen wir fast auf der ersten Stelle. Dadurch sind wir dann zwar lokal bezahlt in Berlin aber ziemlich global bekannt als eine Beratungsstelle und als ein Verein der eben seit Langem in diesem Thema tätig ist.(...) #00:03:18-2#

**12** So, vielleicht kurz erst mal: Wir bieten eine Art EINSTIEGSberatung, wo wir sagen, dass heißt wenn die Frauen eine Fantasie - oder Menschen - auch Transidentische Menschen wenden sich an uns - die Fantasie haben, in der Branche tätig zu sein, bieten wir denen erst einmal so eine Art professionelles Gespräch an, dass heißt sie können dann bei uns ungeniert ihre Fragen stellen, ihre Vorstellungen, ihre Haltung zu Prostitution: was sind die Beweggründe, warum wollen sie das machen? Dann klären wir sie erst einmal so zu den theoretischen Teil ein, dann gibt es auch die Möglichkeit eines Gespräches rund um die Saver-Sex-Praktiken mit einer Kollegin, die selbst Erfahrung in der Sexarbeit hat. Und der dritte Teil ist der Teil, bezogen auf die selbstständige Tätigkeit in der Prostitution: Anmeldung der Nummer bei dem Finanzamt und alles was damit verbunden ist: die Pflichten und die Rechte, dass heißt steuerliche Beratung, steuerliche Anmeldung, Einkommens- und Umsatzsteuerbezahlung und alles was damit zusammenhängt. #00:04:35-8#

**13** Dann haben wir eine Art Umstiegsberatung, dass ist für Frauen die mit dem Gedanken spielen noch parallel zu ihrer Tätigkeit in der Sexbranche sich auch was Anderes aufzubauen und dazu ihre alte Tätigkeit zurückzukehren, können sich bei uns auch beraten lassen und begleiten und machen ganz viel auch weiter, an dieser Idee zu arbeiten. Sie können auch gern auf unserer Homepage nachlesen. Dass heißt, der Teil dieser Arbeit heißt DIWA: Der individuelle Weg zur Alternative. Und dass ist ein Teil was wir seit 4 Jahren von als Bundesmodellprojekt finanziert bekommen. Und ist aber nichts neues. Eigentlich seit dem Anfang an, seit den 80er Jahren ist es ein wichtiger Teil unserer Arbeit, weil viele Frauen nicht nur die Fantasie haben sondern auch den Wunsch vielleicht nicht das ganze Leben in der Prostitution bleiben zu müssen. #00:05:35-7#

**14** Außerdem haben wir den, sag ich mal, allgemeine soziale Beratung rund um das Thema Wohnen, Krankenversicherungen und das Thema Gewalt, und das Thema Kinder, Partnerschaft, Liebe, Krise (.) Also eigentlich vieles was auch überhaupt mit dem Frauenleben zu tun hat, was nicht viel anders als an anderen Beratungsstellen, die zum Thema Frauen arbeiten. #00:06:07-3#  
(...)

**15** Wir arbeiten viel mit den, mit den (.) kulturellen Mediatorinnen, dass heißt Sprache, nicht nur deutsche Sprache sondern Sprache als Solche spielt eine wichtige Rolle in unserer Arbeit. Wir haben Materialien die wir verteilen, die mittlerweile mit acht oder neun Sprachen - neun Sprachen genau - das heißt sag ich mal von Spanisch, Thailändisch, Russisch, Polnisch, Deutsch natürlich ja auch durch Ungarisch, Bulgarisch - je nachdem was gerade auch - wo wir Frauen antreffen - aus welchen Ländern, versuchen wir denen auch Informationen in ihrer Muttersprache erst mal zukommen zu lassen. (..) Ja - das ist vielleicht erst mal - kurz um (..) #00:06:59-8#

16 I: Mhm (bejahend), ok (.) #00:07:02-7#

17 **Frau Lesniak:** Sie können gerne nachhaken, wenn es ihnen nicht ausreicht, ne? Aber ich würde sagen, dass ist erst mal /das Wichtigste erst mal so./ #00:07:10-9#

18 I: /Das war schon - (..)/ ich fand es sehr umfassend - ja. Und wie viel Prozent - also jetzt geschätzt - der Sexarbeiter\_innen die sich bei ihnen beraten lassen wollen, kommen aus anderen Ländern und was sind ihre Hauptgruppen? #00:07:28-0#

19 **Frau Lesniak:** Also ich würde sagen, die Prostitution ist überhaupt eine globale Tätigkeit, die sehr mobil ist, also wir haben auch sehr viel zu tun mit den Frauen, mit den deutschen Frauen, die in anderen Ländern arbeiten wollen, weil sie dort besser verdienen können. Das ist wahrscheinlich auch ziemlich unbekannt in der Öffentlichkeit, dass auch viele deutsche Frauen in anderen Ländern der Sexarbeit nachgehen und (.) - wir kriegen bei uns in Berlin - Berlin ist immer noch so irgendwie total anziehend für viele Menschen, die so sag ich mal ungewöhnlich leben wollen und über die Grenzen, verschiedensten Grenzen hinaus leben und arbeiten wollen. Wir kriegen auch viele Anfragen von Menschen und arbeiten wollen. Wir kriegen auch viele Anfragen von Menschen die z.B. aus Kanada und aus Australien nach Berlin kommen und hier der Sexarbeit nachgehen wollen. Insofern, das Bild ist sehr differenziert und es ist nicht nur das Bild was viele Medien auch zeigen mit diesem Bild: die Frau - die arme Frau, die das Opfer darstellt, die ungebildet ist, die vielleicht ein bisschen - würde ich fast schon sagen - dumm ist, die abhängig von ihrem Typen ist. Das ist natürlich auch ein Teil der Branche, aber würde ich sagen, das ist nicht das Meiste. Also sie finden wirkliche von A-Z alles mögliche an Frauen, die aus ganz verschiedenen Gründen dieser Tätigkeit nachgehen. Und das ist nicht nur die Frage des Geldes, des Geldverdienens - ich hab vielleicht schon ein bisschen vorgegriffen, weil da kommt die Frage: welche /Beweggründe/ #00:09:08-8#

20 I: /Ja, da kommt die /

21 **Frau Lesniak:** sondern, dass sind einfach ganz ganz persönliche, ganz verschiedene Gründe warum sie das machen. (..) #00:09:14-5#

22 Wir merken in Berlin so Veränderungen, dadurch wie sich die politische Lage verändert hat in diesen 35 Jahren z.B. als der große Veränderung nach der Wende, wo wir sag ich mal innerdeutsche Migration nachkommen mussten. Und das waren dann eben Frauen aus den ehemaligen DDR, die zu uns auch zur Beratung kamen und eben deren Beweggrund war, dass sie oft die alten Strukturen nicht mehr hatten, also die haben ihre Jobs verloren und haben nach eine Möglichkeit gesucht irgendwo Geld zu verdienen einerseits, andererseits wollten sie sich auch - sag ich mal - ero-



tisch ausleben - dass war sehr oft ein Wunsch nach einer ungezwungenen Sexualität, was bei vielen Frauen auch eine Rolle spielt oder ein sich Auszuprobieren: was - äh - ja was steckt so in mir, welche Macht ich über die Männer habe, wie wirke ich auf die aus, was sind so Sachen, die da in meinem Kopf aus einer Art Fantasie schlüpfen (unv.), das möchte ich mal ausleben. Also das war so für uns auch die erste ziemliche sag ich mal so - neue Welle von Frauen, die damals in Berlin nach der Wende zu uns den Weg suchten, dann gabs denn die verschiedenen Veränderungen die im Zusammenhang der EU-Erweiterung stattfanden, dann war dann das Frauen eben aus den neuen EU-Ländern und zwar nicht nur aus diesen, die als Nachbarländer bezeichnet werden, sondern auch viele Andere aus den südlichen Ländern aus Europa. Und wir haben ziemlich viel nach wie vor zu tun mit den Frauen aus Bulgarien und Ungarn (..) und Rumänien. Aber wir haben auch mittlerweile ziemlich zu tun mit Frauen die durch die politische oder besser gesagt ökonomische Krise aus z.B. Spanien, Portugal, Italien oder Griechenland kommen. Insofern dieses Ganze ist viel komplizierter als sich der Mensch so auf den ersten Blick denkt. Und das ist abhängig davon wo gerade kriselt: wo werden denn die Frauen nach Möglichkeiten suchen, Geld zu verdienen um ihre Familien durchzukriegen, um die Verantwortung und für die Kinder zu haben ist ja oft eben aus Krisengebieten wo die Männer weggefallen sind, wo es kein Geld gibt von in den Ländern auch die alten Strukturen nicht funktionieren und da denken die Frauen: ok, wir gucken mal, wo es sich denn läßt Geld zu verdienen, dahin fahren sie. Und nehmen das Risiko auch in Anspruch, um eben unsere Verantwortung der Familien gegenüber gerecht zu werden. #00:12:05-5#

23 I: Mhm (bejahend) #00:12:07-7#

24 Und - ähm - also jetzt wieder geschätzt: wie viele der migrierten Sexarbeiter\_innen haben in ihren Herkunftsländern bereits im Bereich sexueller Dienstleistungen /(unv.)/ #00:12:20-8#

25 **Frau Lesniak:** Das kann ich garnicht sagen, /weil wir das nicht fragen./ #00:12:23-5#

26 I: /Ja/

27 **Frau Lesniak:** Manchmal sagen die Frauen selbst, einige haben diese Erfahrung, einige haben schon dort gearbeitet, als Tänzerin als verschieden - sag ich mal - Sexdienstleistungen. Aber ob das jetzt die Mehrheit ist, kann ich ihnen nicht sagen. Einige haben die Erfahrung - viele nicht. #00:12:40-7#

28 I: Aber sie kommen dennoch aus dem Grund sexueller Erwerbstätigkeit nach Deutschland. #00:12:49-7#

**29 Frau Lesniak:** Ja weil sie wissen, dass das hier geregelt ist, dass es Prostitutionsgesetz gibt, dass das eben eine legale Tätigkeit ist. Sehr oft wissen sie auch schon dass sie sich natürlich anmelden müssen und Steuer bezahlen, das finden sie total gut weil sie der Meinung sind, da gibts denen das auch gewisse Sicherheit, sie werden dadurch weniger erpressbar als z.B. in ihren Ländern, wo das nicht geregelt ist und finden das auf jeden Fall schon diese Zugänge besser als das was sie in ihren Ländern erlebt hatten. #00:13:21-2#

**30 I:** Mmh (im Sinne von Aha). Und wie häufig gibt es aber auch Pläne über andere oder präferierte Erwerbstätigkeiten? #00:13:29-9#

**31 Frau Lesniak:** Also ich würde sagen, wissen sie, das ist ja, das kann ich garnicht verallgemeinern. Also ich höre von vielen Frauen natürlich, wenn wir unterwegs sind, dass sie sich schon wünschen eine andere Tätigkeit oder ihre alte Tätigkeit wiedermal aufnehmen zu können. Dass bei denen - bei vielen Frauen ist der Wunsch da. Viele Frauen sagen ja auch, auf der anderen Seite: „Ich weiß, ich kann immerhin ziemlich UNbürokratisch der Prostitution nachgehen, wenn ich mich anmelde auch wenn ich vielleicht nicht soviel verdiene wie meine Fantasie vorher da war. Auf jeden Fall verdiene ich etwas und das heißt, ich hab ständige Quelle wo ich das Geld kriege.“ Das sagen auch viele Frauen und viele sagen ja auch natürlich, die wollen selbstständig sein, viele wollen überhaupt nicht das, was denen sehr oft unterstellt wird - und das ist egal ob das deutsche oder nicht-deutsche Frauen sind oder Frauen die hier legal leben und arbeiten - das ist denen sehr oft unterstellt wird, sie wollen dann die deutschen Sozialsysteme ausnutzen. Das ist überhaupt nicht der Fall, das ist eben sehr oft so, dass sie es GARNICHT wollen und der Meinung sind: „Ich kann es noch alleine schaffen.“ Und das machen sie auf jeden Fall, versuchen sie das auch zu machen. #00:14:49-8#

**32** Was wichtig ist in dem ganzen Zusammenhang zu sagen, ist einfach mal überhaupt die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt - sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern sieht es nicht gerade rosig aus und das darf man nicht vergessen, dass es NATÜRRLICH auch auf die Dienstleistungstätigkeiten der Frauen in der Sexbranche einen großen Einfluss hat. Weil sie dann sehr oft weniger Alternativen haben ÜBERHAUPT irgendwo Jobs zu finden, in ihren Ländern aber auch hier. Und das hat sich in letzten - würde ich sagen 15 Jahren - also eigentlich schon für Berlin merke ich das seit der Wende, dass die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf jeden Fall viel schlechter geworden ist als sie war. Und das hat ja Einfluss - klar - auf diese Tätigkeit. #00:15:37-2#

**33 I:** /Mhm (bejahend)/ #00:15:37-9#

- 34 **Frau Lesniak:** /Ganz stark/ Einfluss. #00:15:39-0#
- 35 **I:** OK. Und welche rechtlichen oder anderen Gründe erschweren in Deutschland die Erwerbstätigkeit - also die sexuelle? #00:15:49-0#
- 36 **Frau Lesniak:** Naja - gut - wenn eine Frau hier kommt und eine EU-Bürgerin ist, kann sie sich als Selbstständige anmelden und kann sie dann diese - der Tätigkeit nachgehen. Für viele andere Frauen ist der Weg versperrt. Dass heißt z.B. eine Frau aus der Ukraine kann das nicht, eine Frau aus Brasilien kann das nicht, dass sind eher so Sachen, die es früher mal gab, dass es auch die Möglichkeiten gab, z.B. als Tänzerin für eine bestimmte Zeit hier arbeiten zu können und dann wieder wegzugehen - das wurde alles abgeschafft im Namen des - der Veränderung des Zuwanderungsgesetz vom Jahre 2005. Und das hat sich sowohl in Deutschland als auch in den anderen deutschsprachigen Ländern - würde ich sagen - zum schlechteren verändert. Also auch da wurden die Gesetze strenger. Das heißt auch dort können die Frauen z.B. aus Brasilien, die früher 10 Monate lang als Tänzerin arbeiten konnten, nicht mehr offiziell nach Europa und nach Deutschland kommen, um hier in der Sexbranche zu arbeiten - also nicht nur in der Sexbranche, im Allgemeinen, aber Sexbranche war immer noch eine Möglichkeit auf Zeit und die gibts jetzt nicht mehr. #00:16:58-1#
- 37 **I:** Mmh (..) /und/ #00:17:02-3#
- 38 **Frau Lesniak:** /Und/ das ist eine von Vielen. Also /wie/ #00:17:04-5#
- 39 **I:** /ja/ #00:17:05-4#
- 40 **Frau Lesniak:** gesagt, dass ihnen der Zugang zu dem Arbeitsmarkt in Deutschland ist nicht nur für Frauen, ist überhaupt für Menschen im Allgemeinen schwieriger geworden, wenn sie nicht aus den EU-Staaten kommen, haben sie eigentlich gar keine Möglichkeit offiziell hier ran zu kommen, ne? weil: die bekommen zwar eine Besuchsvisum aber alles Andere ist eher so (.) ziemlich erschwert worden. (..) Und das (..) - auch für die Frauen, die herkommen, es gibt natürlich auch - gut die können sich anmelden, Geld verdienen - aber so Sachen wie Harmonisierung der Gesetze bezogen auf Krankenversicherung - das ist immer noch eine offene Frage und das ist jetzt egal, ob das jetzt eine Frau - sagen wir - aus Bulgarien kommt die keine Versicherung hat oder eine die aus Spanien kommt, die hat zwar eine in Spanien aber die wird hier nicht erst mal so anerkannt nur im Fall eines akuten Unfalles, sonst ist noch sehr viel zu tun bei dieser Art. Also ich würde sagen - oder wir merken ganz stark in unserer Arbeit, dass die PFLICHTEN der Menschen, die in der Branche tätig sind, die sind ganz schnell harmonisiert worden, aber die RECHTE die sie eigentlich haben,

die Rechte hängen nach, mit den Rechten ist es ja noch lange, überhaupt, also, noch GARNICHTs passiert oder ganz wenig. #00:18:22-3#

41 I: /MMh/ #00:18:23-2#

42 **Frau Lesniak:** /Und/ dadurch ist dann so eine schiefe Lage aber das - (.) wenn die Menschen eben die Krankenversicherung, wenn sie sich selbst versichern, müssen sie mindestens 150 Euro im Monat verdienen - also dafür bezahlen. Das heißt, das machen viele Frauen auch nicht, also das machen auch viele deutsche Frauen nicht, weil sie das nicht schaffen und sie - wenn was passiert und nicht versichert sind, müssen sie dann die Lücken dann nachzahlen. Das heißt, entstehen ganz schnell die Falle der Schulden und das haben auch viele Menschen hier. #00:18:55-9#

43 I: Mhm (bejahend) #00:18:56-8#

44 **Frau Lesniak:** Also um das ganz konkret zu benennen, ne? das geht also - ein Aufenthalt im Krankenhaus oder schon alleine zwei, drei Tage im Krankenhaus sind paar hundert und wenn dazu z.B. sie sind bis Ende des letzten Jahren noch versichert aber die anderen Monate nicht, das sind schon paar tausend die sie bezahlen müssen. Und das können viele Frauen überhaupt nicht und ganz schnell werden sie eben verschuldet und - ähm - ja - das passiert vielen. Wie sind auch schon seit einer Weile da mit verschiedenen Stellen damit beschäftigt, um das ein bisschen zu verändern, weil das - so kann es nicht gehen. #00:19:33-1#

45 I: Mhm (bejahend), ja, ich dachte auch noch daran, dass die Sittenwidrigkeit ja garnicht immer überall abgeschafft wurde z.B. aber das ist in Berlin vielleicht /das weiß ich nicht/ #00:19:43-1#

46 **Frau Lesniak:** /Naja/ eigentlich ist sie abgeschafft worden #00:19:45-1#

47 I: /Ja - Mhm (bejahend) - aber/ #00:19:46-3#

48 **Frau Lesniak:** also ich meine: offiziell /ist das/ #00:19:47-7#

49 I: /Ja/ #00:19:50-6#

50 **Frau Lesniak:** /mit/ dem Gesetz - mit dem Prostitutionsgesetz - abgeschafft worden aber mir ist auch bekannt, oder uns ist es auch bekannt, dass sich dann jetzt das auch so sagen kann, laut, dass es z.B. in vielen jungen Bundesländern - sag ich mal so - noch nicht angekommen ist, dass dieses Gesetz gibt und das die Sittenwidrigkeit eigentlich seit 12 Jahren nicht mehr greift, ne?  
#00:20:09-4#

51 **I:** Mhm (bejahend) #00:20:10-1#

52 **Frau Lesniak:** Das wissen wir, da kriegen wir immer wieder Signale, wo uns die Frauen oder Menschen, die in der Branche arbeiten auch ganz böse Schreiben schicken, die wirklich - ja - die nicht zeitgemäß sind, sag ich mal so. #00:20:23-5#

53 **I:** Mhm (bejahend) #00:20:25-3#

54 **Frau Lesniak:** Weil dieses Bundesgesetz ist eigentlich ein BUNDESGesetz, das heißt erst mal gilt es für ALLE Bundesländer. Es kann ANDERE Auslegungen geben zu anderen THEMEN aber erst mal ist es ein Bundesgesetz und das er dann sehr oft missachtet wurde ist natürlich auch nicht in Ordnung. Er wird ganz oft zum Ungunsten für die Menschen ausgelegt und das kann in einem Rechtsstaat eigentlich nicht gehen. #00:20:51-0#

55 **I:** Mhm (bejahend) - ok - gut dann mache ich mal weiter mit den Fragen - ähm: Wie viel Prozent der migrierten Sexarbeiter\_innen sind abhängig von Dritten - also jetzt von #00:21:06-6#

56 **Frau Lesniak:** /lautes Ausatmen/ #00:21:08-6#

57 **I:** Also was schätzen sie? #00:21:10-2#

58 **Frau Lesniak:** Frau Berndt, sind sie denn eine freie Frau, die von Keinem abhängig ist? Ich kann es für mich nicht sagen. Also ich bin abhängig von dem - meinem Arbeitsverhältnis, ich muss Geld verdienen, gut ich bin zwar selbstständig Angestellte aber es gibt so viele Zwänge wo ich manchmal denke, ich bin doch nicht der freie Mensch. Und mit den Frauen, die migrieren: (.) Erstmal sind das sehr mutige Frauen, dass sie überhaupt diesen Schritt wagen. Weil sich da dafür zu entscheiden, ins fremde Land zu gehen, sich was Neues aufzubauen bedarf eine wahnsinnige Stärke und wirklich viel Mut. Äh - das auf jeden Fall - das darf man nicht vergessen. Äh - mmh - wie viel - JA - die sind abhängig, weil sie schon abhängig damit sind, dass sie als Menschen sich - ähm - verantwortlich fühlen für ihre Familie - dann wagen sie diesen Schritt und kommen dann hier sehr oft

leider nicht genug ausgestattet, weil die - was die z.B. wissen über das Land, über die Gesetze dieses Landes, über das Wissen - äh - über die Sprache. Sehr oft ist natürlich Sprache - ist ein Teil das ist ja nach wie vor, glaub ich, das Stärkste, was den Frauen auch das Leben hier - ähm - nicht so ermöglicht, wie wir es denen wünschen würden.

**59** Ähm - die sind sehr oft abhängig schon alleine damit, dass sie aus einem anderen kulturellen KREIS kommen, wo auch die Rolle der Frau dann anders definiert ist als in Deutschland. Also die FRAGEN viele Sachen nicht, sondern die machen sie mit und sind eher so auch daran gewöhnt, dass da ein Beschützer, eine Beschützerin, eine ältere Schwester oder ein älterer Bruder oder wer auch immer, die Rolle übernimmt und die Frau so ein bisschen an der Hand führt. Das passiert vielen Frauen - ja auch. Viele Frauen sind - ähm - kommen leider - auch nach der Wende hat sich das, oder besser gesagt, nach den Transformationen der 90er Jahre in vielen Ländern, zu Ungunsten der Frauen ausgewirkt. Für Frau ... - es wird in den Familien NICHT in die Frauen, in deren Bildung investiert, dass heißt die Bildung ändert ziemlich schnell. Die Frauen können vielleicht etwas schreiben und etwas rechnen und vielleicht auch Handy und Computer gut benutzen aber VIELES über eigene Rechte wissen sie überhaupt nicht. Und das ist auch für sie hier, in diesem Land, natürlich um einiges schwerer, sich damit auch zurecht zu finden. In MEINEM Sinne - sag ich mal jetzt - meinem subjektivem Sinne. Die finden sich zurecht, so wie sie das eben können für sich selbst. Und sehr oft bezeichnen sie ihre Abhängigkeit NICHT als Abhängigkeit oder ihre Ausbeutung NICHT als Ausbeutung. ICH bezeichne das so für MICH, das die Frau dann in dieser Abhängigkeit lebt, aber die Frauen selbst verNEINen das sehr oft. Insofern ist es schwierig da eine Diagnose zu stellen. #00:24:13-9#

**60** I: OK. (..) und ähm (..) na gut im Prinzip (..) also ich stell die Frage jetzt trotzdem: wie kann der Abhängigkeit von Dritten denn trotzdem entgegengewirkt werden - also SIE machen das ja in ihrer Arbeit SCHON, in dem sie über Rechte auf #00:24:31-7# /klären, beraten /

**61** **Frau Lesniak:** /Genau, das ist / unserer Ansatz, deshalb sind wir dann auch soviel unterwegs, dass wir dann versuchen auch auf jeden Fall - ähm - wenn die Frauen schon in dieser Arbeit sind, dass sie soviel wie möglich über ihre RECHTE und daraus resultierenden PFLICHTEN erfahren und das wir das eben auch in DEREN Muttersprache machen, dass wir auch mit so kulturellen, sozialen (.) mit Sprachmittlerinnen unterwegs sind. Das wir - (..) - den Frauen - wir sind der Meinung, Unterstützung statt Kontrolle ist auf jeden Fall der richtige Ansatz. Das heißt, je mehr die Frauen an Informationen haben, desto besser für sie. Wir - natürlich - vermitteln ja auch die Möglichkeiten die SPRACHSCHULEN oder die Sprachkurse zu machen. Wir machen mit denen - mit Frauen auch Trainings bezogen auf die FACHsprache, sowohl für die Ämter als auch die Fachsprache für die ARBEIT. Wir machen auch PR-Projekte, dass heißt, die Frauen aus der Sexbranche pro-



fessionalisieren, die Frauen machen Workshops zu Safer-Techniken, um den Frauen die Möglichkeit zu geben vielleicht auch in der Branche etwas besser zu verdienen WENN sie mehr können. Also das - das sind so Ansätze an denen wir schon seit Jahren auch dran sind. #00:25:49-4#

62 I: Mhm (bejahend), und aber, welche Forderungen haben sie ihrerseits an die Politik /und so weiter/ #00:25:56-3#

63 **Frau Lesniak:** /Also ich glaube/ das Allerwichtigste was in diesem Zusammenhang zu sagen ist, was wir noch nicht oder was ich noch nicht gesagt habe, das ist einfach das Thema STIGMA. Eine Frau, die in der Sexbranche arbeitet ist stigmatisiert - also sie ist - die sagen - viele Frauen sagen: „Einmal Hure, immer Hure.“ Das heißt, sie werden das nie richtig los. Das ist so wie ein Tattoo, was klebt und - äh - viele Menschen haben da schon ein fertiges Bild, was bedeutet das wenn eine Frau in der Sexbranche tätig war. Und das merken wir, z.B. geb ich ihnen ganz konkretes Beispiel jetzt, im Zusammenhang mit diesem sogenannten Umstiegsprojekt merken die, wie viele Vorbehalte, wie viele Vorurteile es da gibt obwohl das ein bundesweit finanziertes Projekt ist - also nicht bundesweit, in Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Orte wo es durchgeführt wird aber es ist vom Bundesministerium gewünscht und es sollte ja auch bei den Agenturen für die Arbeit und Jobcentern auch Ansprechpartner, -partnerinnen geben die sensibilisiert sind und trotzdem erzählen uns die Frauen, wenn wir sie nicht begleiten, erreichen sie NICHTS. Also wenn da nicht eine Sozialarbeiterin MIT dabei ist, die immer wieder dann mit sich Gesetze hält und Papiere und so weiter, erreichen die Frauen nichts und werden NOCHMAL stigmatisiert, so nach dem Motto: „Warum hast du mit dem Job jetzt eigentlich aufgehört, wenn es sich da doch so - gut Geld verdienen lässt? Warum bist du nicht weiter selbstständig?“ Insofern ist es ein Teufelskreis und verdammt schwer, dann dass dieses durchzubrechen. #00:27:39-0#

64 I: Mhm (bejahend) - (...) - ok - (..) - also - von meiner Seite aus, gibts jetzt erst mal keine Fragen mehr. Wenn sie jetzt noch gerne irgendwas sagen möchten dann, #00:27:55-0#

65 **Frau Lesniak:** JA, ich danke ihnen erst mal für dieses Interview (lacht), #00:27:58-6#

66 I: Ja, /ich danke Ihnen/ #00:27:59-8#

67 **Frau Lesniak:** /Wir finden/ das nach wie vor sehr, sehr wichtig auch unsere Stimme - also auch von den Beraterinnen aus auch - unsere Stimme in der Gesellschaft zu bringen, weil wir der Meinung sind, alle wissen besser was die Frauen machen und wie sie leben. Und das ist nur vielleicht die halbe Wahrheit oder nicht mal die halbe Wahrheit. Wenn sie noch Fragen hätten oder ha-

ben Frau Berndt oder noch nach Materialien suchen: wir hatten vor einem Monat diesen Kongress in Berlin. #00:28:26-4#

68 I: Ja #00:28:26-9#

69 **Frau Lesniak:** Und das gabs auch - es gibt so Materialien, könnte ich Ihnen - ähm - Links zusammen, die ich zusammengesucht habe, zuschicken, wo sie dann die - vielleicht auch da so ein bisschen die Diskussion der letzten zwei Jahre in Deutschland auch nachvollziehen können und so vielleicht ein paar Fragen noch selbst dadurch beantwortet bekommen, die sie dann weiterbringen, ne? #00:28:47-0#

70 I: Ja - /sehr gerne/ #00:28:47-7#

71 **Frau Lesniak:** Ja? #00:28:48-3#

72 I: Ja sie haben ja meine /Emailadresse./ #00:28:49-4#

73 **Frau Lesniak:** /Ich habe/ ihre Emailadresse. #00:28:51-0#

74 I: /Ja super./ #00:28:51-6#

75 **Frau Lesniak:** /Ich/ mache das heute nicht mehr, weil ich #00:28:52-9#

76 I: /Nein, müssen sie/ #00:28:52-9#

77 **Frau Lesniak:** /nicht mehr/ weil ich in paar Minuten gleich meinen Betriebsschluss habe. #00:28:56-1#

78 I: /Ja./ #00:28:56-9#

79 **Frau Lesniak:** /Aber/ ich werde das auf jeden Fall, denke ich morgen, schicke ich ihnen gerne, weil ich finde auch gerade für - wir haben das als so eine Art Infomappe für Medienleute und Politiker, Politikerinnen vorbereitet und sie sind angehende Medienfrau, denk ich mir, das ist auch gut mit so seriösem Material arbeiten zu können, /ne?/ #00:29:15-7#

80 I: /Ja!/ #00:29:16-4#

- 81 **Frau Lesniak:** /Ja?/
- 82 **I:** /Vielen Dank!/ #00:29:17-0#
- 83 **Frau Lesniak:** /OK./
- 84 **I:** Ich komme auf jeden Fall nach Frankfurt und dann /werde ich auch mal Hallo sagen/  
#00:29: 21-2#
- 85 **Frau Lesniak:** /Gut dann werden wir/ SCHÖN!/ #00:29:22-1#
- 86 **I:** Ja. #00:29:22-5#
- 87 **Frau Lesniak:** Freu ich mich auch. #00:29:23-5#
- 88 **I:** Alles klar. #00:29:24-2#
- 89 **Frau Lesniak:** Dann - schöne Grüße nach Merseburg dann. #00:29:26-3#
- 90 **I:** /Ja/
- 91 **Frau Lesniak:** /Und/ alles Gute wünsche ich /ja?/ #00:29:27-7#
- 92 **I:** /Danke./ #00:29:28-1#
- 93 **Frau Lesniak:** Tschüss.
- 94 **I:** Tschüss. #00:29:29-1#

## Interview mit Frau Gabb von Madonna e.V.

- 2      **Frau Gabb:** Hallo Frau Berndt, da bin ich. #00:00:01-6#
- 3      **I:** So - ja - ok, ich hoffe ich bin jetzt nicht wieder zu früh? #00:00:06-8#
- 4      **Frau Gabb:** Alles gut. #00:00:07-8#
- 5      **I:** Alles gut? Sie haben alles. Alles klar. Ok, ähm ... #00:00:12-3#
- 6      **Frau Gabb:** Vorab möchte ich kurz sagen, ich bin momentan ziemlich erkältet, also ich mich zwischendurch husten oder mich schniefen muss oder schneufen muss dann müsstens mich - mir entschuldigen. #00:00:22-7#
- 7      **I:** Ja, kein Problem. #00:00:24-0#
- 8      **Frau Gabb:** Gut. #00:00:24-5#
- 9      **I:** Ja, das - ähm - ist ok. Klar, ich bin auch erkältet ein bißchen. #00:00:28-6#
- 10     **Frau Gabb:** Ja. #00:00:29-1#
- 11     **I:** Gut, ähm, haben sie noch irgendwelche Fragen bevor wir loslegen oder hat sich das jetzt eigentlich -also hab ich mich entsprechend erklärt oder wissen sie worums geht oder? #00:00:44-1#
- 12     **Frau Gabb:** Ja, ich hab den Fragebogen von Ihnen vor mir liegen - ähm - und sie habens ja schon ein wenig erläutert in der Email. Ich werde einfach versuchen die Fragen - ähm - sogut wie möglich zu beantworten. #00:00:53-9#
- 13     **I: Ok.** - alles klar. Ich werd auch - ähm - da es ja eben um ne - so n leitfadengestütztes qualitatives Interview geht so wenig wie möglich versuchen dazwischen zu sprechen #00:01:05-9#
- 14     **Frau Gabb:** Ja. #00:01:07-2#
- 15     **I:** Das ist natürlich bei Augenkontakt irgendwie vielleicht einfacher für - also wäre für Sie einfacher dann - aber genau - #00:01:15-7#

- 16 **Frau Gabb:** Ich glaub, dass ist /kein Problem/ #00:01:17-7#
- 17 **I:** /ansonsten/ ok - alles klar. Gut dann können wir gerne loslegen. Also dann, stell ich mal die erste Frage und zwar: Woraus besteht denn die Arbeit von Madonna e.V.? #00:01:28-7#
- 18 **Frau Gabb:** Die Arbeit von Madonna e.V. beruht auf verschiedenen Zielen. Zum einen ist die Arbeit im politischen Lobby-Bereich zu sehen. Also - ähm - Madonna forciert die politische und rechtliche Unterstützung von Prostituierten. Das ist eben im politischen Theoriebereich, im praktischen Bereich vor Ort machen wir Sozialarbeit und das zum einen hier in der Beratungsstelle und zum anderen aufsuchende Sozialarbeit in Clubs, Bordellen, Wohnungen etc. Zum anderen sind wir anerkannte Schulderberatungsstelle in NRW. Dass heißt, viele Frauen kommen zu uns ganz konkret wenn sie Schulden haben oder ein Insolvenzverfahren eröffnen möchten. Ich würd sagen, dass sind so die hauptsächlichen Standbeine. #00:02:11-2#
- 19 **I:** Ok. - und - ähm - wer arbeitet hauptsächlich in der Sexarbeit? Also ich hatte jetzt hier geschrieben: wieviel Prozent sind - äh - Frauen oder Männer bzw. Transgender - ähm - wenn sie das wissen, können sie da vielleicht was zu sagen? #00:02:31-8#
- 20 **Frau Gabb:** Ja, natürlich kann ich da was zu sagen. Es ist immer schwierig mit den Schätzungen, weil je nachdem von welcher Seite Schätzungen gemacht werden, sind die Schätzungen höher oder niedriger. Dass heißt - ähm - wenn sie diesen Bereich der Beratungsstellen von und für Sexarbeiter\_innen ansehen, sind meistens die Schätzungen, dass - dass es weniger Frauen sind - ähm - entschuldigung - dass in der Prostitution mehr Frauen sind und - äh - weniger Männer und - ähm - ganz geringer Bereich Transgender - Beratungsstellen zu mann-männlicher Prostitution, die schätzen die Sexarbeit von Männern oder sogenannten Jungs etwas höher ein als wir. Aber - ähm - das jetzt in Prozentzahlen entgegen zusetzen, find ich ganz schwierig. Ich würde aus dem Bauch heraus sowas von 70 - 20 - 10 sagen. Aber - ähm - das würd ich niemals als eine realistische Zahl sagen. Das ist eher so dass, was wir vielleicht bei uns hier im Ruhrgebiet mitbekommen. #00:03:27-4#
- 21 **I:** Mmh. Ja also, es geht auch um ne Schätzung auch bei der folgenden Frage: #00:03:33-7#
- 22 **Frau Gabb:** /Migrant\_innen/ #00:03:34-7#
- 23 **I:** /Ähm/ Bei der - genau - bei der geschätzten Prozentzahl von Migrant\_innen.

24 **Frau Gabb:** /Mhm (bejahend)/ #00:03:41-1#

25 **I:** /also/ bzw. die Herkunftsländer ja. #00:03:43-9#

26 **Frau Gabb:** Die ist besser zu benennen - die Gruppe der Migrant\_innen. Da gibt es Schätzungen eigentlich Deutschland weit. Die liegen - also - ziemlich ähnlich zwischen 60 und 90%. Die etwas höheren Zahlen ergeben sich meistens in Ballungsräumen - also - wie im Ruhrgebiet z.B., Frankfurt, Berlin. Also da wo einfach eben Wege für Frauen aus anderen Ländern leichter hin zu finden sind - ähm - als eben auf dem Land, wo Frauen wesentlich - ne wesentlich höhere, eigene Logistik mitbringen müssen. Wo sie wesentlich mehr, in der Regel auch Deutschkenntnisse mitbringen müssen, wo sie auch die Infrastruktur nicht vorfinden. Da verirren sich weniger Migrant\_innen hin - also da denke ich is es eher im Bereich von wahrscheinlich auch unter 60% und eben in den Ballungsbereichen geht es bis zu 90%, manche schätzen auch darüber. Das sind so die offiziellen Zahlen.

27 Aus welchen Ländern stammen die Hauptgruppen?: Momentan sind sehr viele Frauen und auch Männer aus Bulgarien und Rumänien da. Ich denke, dass sind grad so die Hauptherkunftsländer. Ansonsten gibt es immer wieder - also in der Prostitution - so Wellen, die man beobachten kann. Also es gab dann - ich sag mal so - immer wenn sich ne bestimmte Bevölkerungsgruppe aus nem bestimmten Herkunftsland dazu entschließt nach Deutschland zu kommen in die Prostitution, zieht das meistens andere Landfrauen nach sich. Weil sie einfach ne Infrastruktur vorbereiten und die Frauen, die nachkommen, finden halt eben - ähm - Strukturen vor wie dass sie besser ne Wohnung finden, dass sie wissen wo sie arbeiten können, dass sie einfach ihre Sprache auch sprechen können mit Landsleuten - und dann gabs durchaus mal ne Zeit wo ganz viele Frauen aus Lateinamerika kamen, dann gabs Zeiten wo ganz viele Frauen aus dem asiatischen Bereich kamen. Momentan sind einfach sehr viele Frauen aus dem östlichen Bereich - also neue EU-Länder, die natürlich jetzt auch im Gegensatz zu den Ländern - also zu den Bereichen Lateinamerika oder Asien wesentlich bessere Zugangsvoraussetzungen haben, weil sie eben nicht illegal hier sind, da sie zur EU gehören. Also von daher denk ich Hauptgruppen gerade: neue EU-Länder. #00:05:47-0#

28 **I:** Mhm (bejahend) - ok - und warum arbeiten Frauen in der Sexarbeit? Welche Motive haben sie? #00:05:54-0#

29 **Frau Gabb:** Das gibt ganz unterschiedliche Motive, in der Sexarbeit zu arbeiten. Auch da glaube ich, gibt es - ähm - mehr unterschiedliche Motive, je nachdem woher die Frauen kommen. Wenn wir erstmal uns deutsche Frauen angucken oder Frauen, die schon lange in Deutschland sind,



die Sprache gut können, da ist es meistens so, dass sie sich hier verschuldet haben, dass sie einfach ein - ein höheren Lebensstandard haben möchten, dass sie möglicherweise einen Job verloren haben und einfach nicht mehr in dem Alter sind, wo sie nochmal gut in ihren Job reinkommen was ja heutzutage auch schwierig ist. Äh - es kann auch durchaus sein, dass es Frauen sind, die - ähm - sehr früh von der Schule gegangen sind - also nen schlechten Schulabschluss haben und dann auch nicht in eine Ausbildung reinkommen, dass können aber auch durchaus Frauen sein, die sagen: Ich hab grad nen Abi gemacht aber - mein Studium muss ich irgendwie finanzieren ... also ich glaube die Gründe kann man garnicht alle aufzählen, weil es so unglaublich viele gibt. Bei Frauen - die - äh - Migrantinnen haben in der Regel durchaus den häufigsten Grund dass es - äh - ökonomische Gründe oder Zwänge auch sind, weswegen sie hierhin migrieren. Die haben in dem Heimatland meistens - also wenn ich jetzt auch nochmal auch Bulgarien und Rumänien vor allen Dingen zurückgeh - haben sie teilweise, wenn sie überhaupt einen Job haben - was schwierig ist - haben sie Monatslöhne von 100 - 200€, was natürlich dann sehr verlockend ist, wenn man in ein anderes Land geht und dort innerhalb von kürzerer Zeit dieses Geld auch erwirtschaften kann und damit dann die Familie im Heimatland ernähren kann. Das ist natürlich sehr attraktiv. #00:07:29-1#

**30** I: Mhm (bejahend) - und ähm - haben - oder wieviel der migrierten Sexarbeiter haben - äh - \_innen - haben in ihrem Herkunftsland bereits im Bereich sexueller Dienstleistungen gearbeitet? #00:07:43-2#

**31** **Frau Gabb:** Da gibts meines Wissens nach keine Studie drüber. #00:07:47-9#

**32** I: Mmh - ihrer Schätzung nach - /ja/. #00:07:48-7#

**33** **Frau Gabb:** /Ja/

**34** I: /oder/ #00:07:49-7#

**35** **Frau Gabb:** Nach Schätzungen nach... #00:07:51-2#

**36** I: Oder - was sie denken. #00:07:52-4#

**37** **Frau Gabb:** Mhm (bejahend) - ich würde schon sagen, dass naja dass so 30 bis 40 oder 50% äh zumindest Erfahrung haben mit dem Bereich Sexarbeit - also es muss garnicht sein, dass sie selbst schon gearbeitet haben. Aber dass sie durchaus schon in nem Lokal gearbeitet haben wo angebahnt wurde, dass sie eine Freundin haben, die aus dem Bereich kommt oder dort gearbeitet

hat - also dem Bereich nicht so völlig fremd sind. Aber das ist wirklich nur ne Schätzung aus meinem Bauchgefühl - die ist nicht - äh - wirklich wissenschaftlich zu verwerten. #00:08:25-6#

38 I: Mhm (bejahend) - und ähm - wieviele der zu ihnen kommenden migrierten Sexarbeiter\_innen sind aber aus diesem Grund - äh - sexueller Erwerbstätigkeit nach Deutschland gekommen? #00:08:39-8#

39 Frau Gabb: Ich (...) #00:08:40-2#

40 I: Also - mmh - sie /bieten/ #00:08:43-3#

41 Frau Gabb: /Ja/ #00:08:43-6#

42 I: bieten sie auch Einstiegsberatung oder kommen auch (..) #00:08:45-6#

43 Frau Gabb: Ja dass ist immer ne schwierige Frage für unsere Beratungsstelle, weil zu uns kommen ja eh nur Sexarbeiterinnen und wenn wir #00:08:50-1#

44 I: /Ja/ #00:08:50-4#

45 Frau Gabb: bei Migrantinnen sind, kann ich jetzt Beweg - Beweggründe von anderen Migrantinnen, die in andere Berufe reingegangen sind, kann ich natürlich jetzt nicht in Vergleich setzen. #00:08:57-6#

46 I: /Ja/ #00:08:58-2#

47 Frau Gabb: Ähm (..) die - die Beweggründe sind eigentlich die, die ich grad genannt habe. #00:09:04-3#

48 I: Mhm (bejahend) #00:09:05-1#

49 Frau Gabb: Ähm und ich glaube, dass den meisten, die nach Deutschland kommen, denen ist klar, dass sie hier in der Sexarbeit arbeiten. Das hat sehr viel damit zu tun, dass die Infrastrukturen von Frauen, die schon hier sind zu den Frauen die noch im Heimatland sind - ähm - sehr gut sind. Das heißt das gibts ne gute Telekommunikation - ähm - nen guten Austausch und die meisten wissen schon, dass sie wenn sie nach Deutschland kommen, dass sie in der Sexarbeit arbeiten wer-

den. Viele - oder einige - denken mit Sicherheit, dass sie am Rande der Sexarbeit arbeiten, also im Gastronomiebereich oder Ähnliches und sind dann sicherlicher auch erstaunt, wenns dann doch ein bißchen anders läuft. Ich würde aber sagen, der Großteil der Frauen weiß wo sei hingehen. #00:09:43-8#

50 I: Mhm (bejahend) - und äh - gibt es häufig Pläne über andere oder präferierte Erwerbstätigkeiten? #00:09:50-6#

51 Frau Gabb: Ja - also die Frauen kommen erstmal hierhin und dann isses eben das Einfachste hier direkt in die Sexarbeit einzusteigen. Sie brauchen keine Zeugnisse, keine Nachweise. Sie müssen eigentlich hier nur ne Wohnung suchen, wenn sie keine Wohnung finden, dann können sie im Bordell wohnen, in der Regel. Also das Zimmer einfach dann durchmieten - 24 Stunden am Tag, dort schlafen aber - also - viele der Frauen sagen ganz klar: Ich möchte eigentlich nicht dauerhaft in der Sexarbeit verbleiben - ich würde ganz gern was anderes machen. Haben aber dann zum Einen das Problem, dass es ne Sprachbarriere gibt, dass heißt sie müssen die Sprache erstmal lernen. Und zum Anderen haben sie das Problem, dass wenn sie keine Ausbildung in den Heimatländern haben, in den Herkunftsländern, dass sie dann eben diese Ausbildung hier nachmachen müssen. Dass heißt, das vorangige Problem ist dann, hier die Sprache so zu lernen, dass sie hier ne Ausbildung bestehen können. Und - äh - da streben auch viele Frauen hin, die ganz klar sagen: Ich möchte das nicht mein Lebenlang tun. #00:10:49-2#

52 I: Mhm (bejahend) - und welche Probleme gibt es noch - also ... #00:10:54-5#

53 Oder bzw. auch die nächste Frage vielleicht schon: welche rechtlichen Gründe oder welche Gründe im Allgemeinen erschweren die Erwerbstätigkeit? #00:11:03-5#

54 Frau Gabb: /Ja/ #00:11:04-8#

55 I:/also/ #00:11:04-8#

56 Frau Gabb: ich würd trotzdem noch auf die Frage weil das #00:11:06-8#

57 I: /Mhm (bejahend)/ #00:11:06-9#

58 Frau Gabb: ist ja das Oberthema Motivation Sexarbeit - welche Probleme gibt es? Was ich vorhin schon ganz kurz angesprochen hab, wir sind ja auch eine - ähm - Schuldenberatungsstelle. Das ist ein ganz großes Problem. Also das betrifft einfach sehr sehr viele Frauen in ihrer Motivation

in die Sexarbeit zu gehen, dass sie sagen: ich hab Schulden und deswegen geh ich anschaffen. Ähm - das würd ich als gesondertes Problem auch tatsächlich anbringen, weil das - das ist einfach kein guter Grund und meistens Schulden - ähm - sich in dem Kreislauf bewegen - also Schulden erzeugen noch mehr Schulden und noch mehr Schulden und das erzeugt nen Kreislauf, wo Frauen auch ganz schlecht rauskommen dann irgendwann. Weil sie - wie in so nem Hamsterrad - immer wieder was abbezahlen müssen und dann wieder Geld da ist und dann wird was neues gekauft. Also das würd ich schon nochmal extra benennen - genauso würd ich extra benennen, dass eben die Migration n ganz großes Problem ist und zwar im Sinne dessen, dass wir eigentlich ein EU-Problem vorliegen haben, dass heißt die EU wurde in ihren Grenzen erweitert und es wurde nicht bedacht, dass dann die Menschen tatsächlich auch hierhin kommen und hier arbeiten wollen. Seit dem 01.01.2014 können sie das ja auch abhängig beschäftigt - ähm - und das wurde auch nicht bedacht. Also - das wollt ich nur nochmal anmerken zu dem Thema - wobei der zweite Punkt jetzt garnicht zu Motivation passte. #00:12:20-7#

59 I: Mhm (bejahend) #00:12:21-8#

60 Frau Gabb: Aber gut. #00:12:23-1#

61 I: Ok. Also wollen sie aber noch mehr (..) / (Telefonklingeln im Hintergrund)/ ähm #00:12:27-2#

62 Frau Gabb: /Nee/ #00:12:28-9#

63 I: Hallo? #00:12:30-2#

64 Frau Gabb: /ich muss/ kurz ans Telefon gehen und sagen dass ich nicht rangehen kann #00:12:32-7#

65 I: Ach so - ja - kein Problem #00:12:34-5#

66 Frau Gabb: Moment (kurzes Telefonat folgt) Da bin ich wieder. #00:12:43-9#

67 I: Ja - ok. #00:12:45-3#

68 Frau Gabb: So - ähm - entschuldigen sie - ihre letzte Frage bitte nochmal? #00:12:48-5#

69 I: Genau - also - sie sind jetzt schon ein bißchen auf - ähm - auf rechtliche Gründe ähm

eingegangen - was die Erwerbstätigkeit erschweren - also was die Erwerbstätigkeit erschwert. Aber - gibt es noch andere - also wollten sie dazu noch mehr sagen oder wollten sie das noch weiter ausführen oder? #00:13:08-4#

70 **Frau Gabb:** Ja - das kann ich gerne machen also. #00:13:09-7#

71 **I:** /Ja/ #00:13:09-9#

72 **Frau Gabb:** Es gibt viele rechtliche Gründe, die die Erwerbstätigkeit erschweren. Ähm, es gibt ganz großes steuerliches Problem, das heißt die - ähm - die steuerlichen Abgaben, die Prostituierte leisten müssen, die unterscheiden sich extrem von steuerlichen Abgaben, die andere Selbstständige leisten müssen. Das sind Sondersteuern, die erhoben werden - ähm - die auch nochmal in jedem Bundesland und wenn man Pech hat auch nochmal in jeder Kommune anders geregelt sind. Das heißt, die Pauschalsteuer, die Vergünstigungssteuer und die normale ähm Einkommenssteuer, das ist überall anders geregelt. Das erschwert es unglaublich, das erschwert es schon für deutsche Frauen, die das Steuersystem nicht ganz verstehen, weils so kompliziert ist und das erschwert es natürlich unglaublich für die Frauen aus anderen Ländern. Da überhaupt durchzublicken und zu wissen, wann muss ich wo eigentlich Geld abführen und auf welche Art und Weise und wo ist mein Recht? Und da gibts auch keine Aufklärung. Das ist ein großer Themenblock.

73 Ein anderer ist - ähm - dass die Erwerbstätigkeit erschwert wird z.B. durch ein immer noch bestehendes Werbeverbot. Es besteht immer noch die Sperrbezirksverordnung, das heißt sie werden eingegrenzt auf einen bestimmten Bereich, wo sie arbeiten dürfen und in anderen dürfen sie halt nicht arbeiten, was ne Einschränkung der Berufsfreiheit ist in dem Moment. Ähm, weitere rechtliche Gründe sind mit Sicherheit Abkommen zwischen den unterschiedlichen EU-Ländern. Ähm z.B. im Bereich Krankenversicherung, da isses eigentlich als Rechtsgrundlage so gesehen - ähm die Frauen aus anderen EU-Ländern kommen, dass sie dort in der Regel eine gesetzliche Versicherung haben. Die wird ihnen aber nicht nachgewiesen, wenn sie nach Deutschland gehen, dass heißt sie haben hier eine Problematik in eine Krankenversicherung reinzukommen. Also das sind so die wichtigsten rechtlichen Schwierigkeiten, denen die Frauen gegenüberstehen. #00:14:55-5#

74 **I:** Mhm (bejahend) - und äh - wieviel Prozent der migrierten Sexarbeiter\_innen sind abhängig von Dritten - also - von z.B. Bordellbetreiber\_innen oder Vermieter\_innen etc.? #00:15:13-4#

75 **Frau Gabb:** Mhm (bejahend), das ist ne Frage, wie ich - wie ich Sexarbeit definiere oder wie ich definiere, wo geht das Geld hin, das ne Sexarbeiterin verdient. Also Dritte können ganz vie-

le sein. Der Begriff Zuhälter\_in ist so n ganz schwieriger Begriff - ähm - besonders - ich geb jetzt mal als Beispiel eins: ich sag jetzt mal - ne Frau die aus Afrika kommt - ähm - die möchte nach Deutschland. Die hat n ganz großes Problem, die hat nämlich das Problem, sie kriegt keine Einreisemöglichkeit - ähm - sie kann - also - sie kriegt die Überfahrt nicht, sie kriegt die Einreisemöglichkeit nicht, sie braucht also irgendjemanden, der ihr das ermöglicht, dass sie sozusagen illegal hier einreisen kann, der ihr Papiere besorgt, der ihr ne Wohnung besorgt, der mit ihr Gänge macht, dann zu Ämtern um irgendwann zu - sie zu legalisieren. Da kann man jetzt sagen: Ok. das ist n Mensch, der nimmt da ganz viel Geld für, und den kann man auch Zuhälter nennen, man kann aber auch sagen, dass ist jemand, der sie unterstützt und hilft und sozusagen eine Dienstleistung an sie verkauft, nämlich die Dienstleistung: ich bringe dich nach Deutschland und versuche dich dort zu legalisieren. Das ist so die eine Abhängigkeit, die da ist. Da kann man auch durchaus von Wucher sprechen, wenn der eine dafür 2000€ nimmt und der Andere 10000, dann kann man sich schon überlegen, was von diesen beiden Preisen ist Wucher.

**76** Ähm - ansonsten, was heute - der klassische Zuhälter ja immer sein soll, ist ja dann so irgendwie der Freund, der dann von drei, vier, fünf Frauen Geld bekommt. Das ist glaub ich etwas, was passé ist - das war früher mal so. Was es jetzt gibt und was es schon immer gab sind ganz klassisch die Ehemänner, die auch gern die Hand aufhalten. Die ganz normalen Freunde in einer Liebesbeziehung, die auch gerne die Hand aufhalten - ähm - das sind aber eher persönliche Verhältnisse, die da sind. Und wo man einfach sagen kann, da dreht sich einfach mal das Verhältnis um, da ist nicht der Mann der nach Hause kommt und das Geld mitbringt und die Frau gibt es aus, sondern hier kommt die Frau nach Hause mit dem Geld und der Mann gibt es aus. Ich weiß nicht, ob man da unbedingt Zuhälter zu sagen muss - aber auch da gibts natürlich im Vergleich welche, die sagen: Jetzt geh mal häufiger arbeiten, weil ich will mehr Geld und es gibt welche -äh - komm geh nur soviel arbeiten wie wirs auch brauchen. Das ist sehr unterschiedlich, ich glaub den klassischen Zuhälter in dem Sinne, den findet man sehr selten. #00:17:22-3#

**77** Bei den Bordellbetreiber\_innen find ich - da sollte man dann auch eher von Wucher reden, weil das gehts dann meistens um die Mietzahlungen - was zahlen die Frauen pro Tag, pro Nacht, pro Schicht? Was müssen sie geben an Miete? und da denk ich sollte man wirklich immer den Wucherparagrafen gehen und sagen, dass ist zuviel, das geht nicht - da muss man irgendne Form finden, ne Möglichkeit finden - ähnlich wie auf dem Wohnungsmarkt - oder wie bei gewerblicher Vermietung - ähm - wo man einfach sagt: jetzt hier ist aber Schluss - das ist jetzt echt - das ist Ausnahme von Sexarbeiter\_innen. Das betrifft genauso die Vermieter\_innen, die ja oftmals die Bordellbetreiber\_innen sind. #00:18:00-3#

**78** I: Ja. Und jetzt haben sie schon ganz viel gesagt - #00:18:05-3#



79 **Frau Gabb:** Oh - sag ich zuviel? #00:18:07-7#

80 **I:** Nö, nee, nee garnicht, das ist kein Problem. Ich frag mich nur ob wir jetzt die nächste Frage noch brauchen? ob - ob sie da noch was ergänzen wollen? also - eben - zu den "welche Auswirkungen Abhängigkeit hat auf die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter\_innen" oder weil das also, weil das so ein bißchen in einander überging jetzt. #00:18:29-3#

81 **Frau Gabb:** Ja - das stimmt. Die Abhängigkeit - also wenn es ne Abhängigkeit gibt - oder wenn es eben Wucher gibt oder wenn es nur erhöhte Mietzahlungen gibt - ähm - oder wenn es natürlich konkret Menschen gibt, von denen Frauen abhängig sind, ähm also, irgendwelche Dritte, die ihnen - die sie geschleust haben, also der klassische Schleuser, sag ich einfach mal oder derjenige, der ihnen eben hier Papiere besorgt oder so - ähm - dann hat natürlich so ne Abhängigkeit, besonders eine persönliche Abhängigkeit - ähm - hat größere Auswirkungen. Das die Abhängigkeit von Dritten, die ich grad benannt hab, jetzt z.B. Menschen, die einfach dazu verhelfen, in anderes Land zu migrieren - ähm - die ist man irgendwann einfach los. Also die - da muss man dann irgendwie noch Geld bezahlen, weil dann sieht man die erstmal nicht mehr, weil man möchte ja auch nicht mehr zurück. Aber die Abhängigkeit gegenüber konkret Menschen hier vor Ort, die ist noch ziemlich hoch, weil mit diesen Menschen werden sie weiterhin zu tun haben. Das sind Leute, die in der Regel aus ihrer Kulturgruppe kommen, aus ihrer - äh - aus ihrem Land kommen. Das sind meistens auch Leute, die möglicherweise ähm mit ihrer Familie in Kontakt stehen - oder aber auch Brüder, Cousins, ähm sonstwas sind. Äh - und da isses ne Abhängigkeit, auf der einen Seite das ist - sozusagen - ist es halt die eigene Familie, der eigene Clan, dem man angehörig ist und dem ist man auch verbunden und da würde man auch auf garkeinen Fall - ähm - wenn Schulden anfallen, diese Schulden untern Tisch fallen lassen. Die werden einfach bezahlt, das sind Ehrensulden - ähm - das macht ne Abhängigkeit aus.

82 Es macht aber auch ne Abhängigkeit aus, und damit wieder schwierig, wenn man z.B. Frauen (unv.) sagen, ich möchte mich jetzt - also - lösen von dem, was ich bisher in Anspruch genommen hab, nämlich irgendjemand, der für mich alles mögliche besorgt, ich möchte raus aus diesem System, ich möchte es für mich alleine machen, dass dann durchaus auch so Aussagen von den sogenannten Dritten kommen, dass sie sagen - ähm: Wenn du das nicht mehr - ähm - wenn du das nicht machen willst, dann erzähl ich das deinen Eltern, im Heimatland. Und dort isses halt meistens so, dass die Eltern das nicht wissen, ich glaube ja persönlich, dass die das alle wissen aber dass niemand offen drüber redet. Das ist halt moralisch sehr verpönt, wie letztendlich in Deutschland auch. Mmh - aber da äußern sich so Abhängigkeiten. Und Abhängigkeiten gegenüber Bordellbetreiber\_innen entstehen ganz häufig dadurch dass die Frauen eben auch nicht wirklich wissen, wie funktioniert das System hier so genau, ähm und dann entstehen eben Schulden gegen-

über den Betreiber, Betreiberinnen in Form von Mietschulden oder in Form von anderen sogenannten Blockschulden, das heißt das sind Schulden - ähm - wo man zusätzlich zur Miete noch z.B. Bettwäsche, Handtücher bezahlen muss oder Mittagessen oder Frühstück oder Abendessen und wenn dann ne Frau an einem Tag nicht genug verdient und nicht Zimmermiete + was sie obendrauf braucht verdient und auch wiederum abgeben kann, dann begibt sie sich natürlich in die Abhängigkeit von z.B. einer Bordelbetreiberin, einem Bordelbetreiber, weil die natürlich dann sagen können: du musst jetzt solange hier arbeiten bis du das hier wieder zurückgegeben hast und vorher lass ich dich nicht gehen. Und das ist natürlich mit Schwierigkeiten verbunden, weil die Frauen dann tatsächlich oft Angst haben, dass sie nicht gehen dürfen.

**83** Und da denk ich, sind so rechtliche Aufklärungen unglaublich wichtig, dass die Frauen wenn sie nach Deutschland kommen, dass sie z.B. eine Art Belehrung bekommen, was sind meine Rechte hier in Deutschland. Dass sie wissen, das Sexarbeit legal ist, weil das macht die Abhängigkeit von Dritten ganz oft aus, dass ihnen eingeredet wird, hier ist Sexarbeit illegal und du darfst nur hier arbeiten, weil ich dir gerade helfe. Und - ähm - in dem Moment wo Frauen aber aufgeklärt sind und wissen: das ist ja garnicht so, ich kann das auf eigenen Füßen machen - so - da sind sie nicht mehr in dieser Abhängigkeit drin und da glaub ich, ist schon - äh - Recht gefragt, also sind Behörden und ist der Staat gefragt eben diese Rechte weiterzugeben und die Frauen aufzuklären. #00:22:22-5#

**84** **I:** Mhm (bejahend) - ok - ähm - jetzt haben sie schon ganz viel gesagt auch zu der vorletzten Frage.. #00:22:29-6# /ähm/

**85** **Frau Gabb:** Oh Gott, ich bring die alle durch einander #00:22:31-4#

**86** **I:** /Nein/das ist ja überhaupt kein Problem - ich find eigentlich isses ja nur positiv - ähm - und aber vielleicht fällt ihnen noch was anderes ein - ähm was man jetzt irgendwie machen könnte, um die Abhängigkeit von - um der Abhängigkeit entgegenzuwirken? #00:22:50-1#

**87** **Frau Gabb:** Mhm (bejahend) - ja - also ich finds ganz spannend, es ist jetzt vorletzte Woche ist der Bericht des Runden Tisches Prostitution NRW herausgekommen, der ja ganz viele Problematiken beleuchtet hat. #00:23:03-1#

**88** **I:** Mhm (bejahend) #00:23:04-5#

**89** **Frau Gabb:** /Dort/ wird dann auch nochmal also auch über Abhängigkeiten geredet - äh - aber es werden auch genau diese Felder benannt, also dass - dass angeguckt wird, welche spezifischen Gruppen haben eigentlich mit der Gruppe der Sexarbeit\_in zu tun. Ähm - dass sind auf der

einen Seite Ämter und Behörden, da sind so Abhängigkeiten die ich gerade schon gesagt hab, dass z.B. ähm auch bei Freizügigkeitserklärungen oder bei ähm - bei dem Recht auf Beschäftigung hier in Deutschland, das ganz oft von Behörden gesagt wird: Nein, dieses Recht verweigern wir dir. Ähm - das von - wenn Frauen aussteigen wollen und das Prostitutionsgesetz sieht ja sehr deutlich vor, dass ne Frau jederzeit aussteigen kann bzw. dass Werk um das Prostitutionsgesetzzentrum herum sieht in der Begründung ja vor, dass ne Frau jederzeit das Recht haben muss, aussteigen zu können. Da isses ganz schwierig häufig mit den Jobcentern, die einfach sagen: die hat aber keinen Anspruch hier, die kriegt keine Leistungen, was schlichtweg falsch ist. Ähm - also da sind sie - gibts auf jeden Fall Probleme und Nachbesserungsbedarf von behördlicher Seite.

**90** Dann glaub ich, wenn ähm - in Bordellen, in bordellartigen Betrieben ähm - ein bestimmte - ja ich sag mal - Standards entwickelt werden würden, natürlich immer in Zusammenhang oder in Zusammenarbeit mit denen, die dort arbeiten. Also sowohl mit den Sexarbeiter\_innen als auch mit den Betreiber\_innen - ich glaube, dann könnte man sehr gut ner Abhängigkeit entgegenwirken, weil dazu könnte z.B. auch n Standard gehören, zu wieviel kann ich pro Quadratmeter für Zimmermiete nehmen für ein Zimmer, was ne Frau anmietet. Das kann dann immer noch kommunal unterschiedlich sein, weil wahrscheinlich der Preis in München höher ist als in Berlin oder im Ruhrgebiet, das ist auch in Ordnung aber wirklich vor Ort solche Standards zu erarbeiten mit den Beteiligten könnte dem entgegenwirken, dass eben bestimmte Beteiligte, die dort mitwirken eben mehr Profit daraus schlagen können als Andere.

**91** Und vielleicht die dritte Gruppe noch, was ich vorhin ja schon angesprochen hab - in allem was Migration angeht, haben Frauen und auch - also ich schließ mal einfach Männer immer mit ein - #00:25:13-8#

**92** I: Mhm (bejahend) #00:25:14-2#

**93** **Frau Gabb:** Haben Frauen und Männer - ähm - eigentlich immer das gleiche Problem, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sind sie immer angewiesen auf andere Personen, die ihnen sagen was hier in Deutschland angeblich recht ist. Und - da sag ich auch wirklich angeblich, weil es wird ihnen sehr, sehr viel vorgegaukelt und ähm da seh wirklich auch nochmal alle in der Pflicht, Beratung anzubieten und vor Ort zu sagen: Diese Rechte hast du hier, und die kannst du dir auch einklagen und die kannst du nehmen und du stehst auch unter dem Schutz des Grundgesetzes. Das ist ne ganz - ähm - wichtige Sache und da denk ich, sind alle gefragt - also auch Beratungsstellen, die natürlich in - äh - in äh Prostitutionsbetriebe hereingehen müssen und dort Aufklärung betreiben müssen, Gesundheitsämter sind auch ganz wichtig, die - ähm - nochmal mithelfen können, dass Frauen nicht abhängig werden von irgendwelchen zwielichtigen Leistungen die in Großbordellen angeboten werden z.B. dass dort n Arzt beschäftigt wird, der dann alle Frauen

durchtestet. Ähm - da zu sagen: du hast n Recht darauf - du hast n Recht auf Krankenversicherung, du hast n Recht darauf zu nem anderen Arzt zu gehen, wenn du möchtest. Du kannst für dich selbst entscheiden, zu wem du möchtest und mit welchem Problem du zu wem möchtest. Also ich glaub, dass sind so die Bereiche, wo man einfach Recht verdeutlichen muss. Und - dann denk ich - je legaler das aufgestellt wird, je durchsichtiger, desto weniger können Abhängigkeiten entstehen. #00:26:33-9#

94 I: Mhm (bejahend) - ok - ja - gibts es noch andere Probleme, die sie noch ansprechen wollten? oder wollen wir schon über die Wünsche und Forderungen von Madonna oder ihnen selbst eingehen? #00:26:52-1#

95 Frau Gabb: äh - nee - ich glaub also, welche Probleme gibt es - ich glaub da haben wir genug benannt. #00:26:58-2#

96 I: /Ja/ #00:26:58-6#

97 Frau Gabb: Ne? #00:26:59-0#

98 I: Ja #00:26:59-5#

99 Frau Gabb: /Man/ muss auch nicht alles schlimm reden. #00:27:01-4#

100 I: (lacht) #00:27:02-4#

101 Frau Gabb: (lacht) ähm - wir würden uns - also wir als Madonna würden #00:27:05-4#

102 I: /Ja/ #00:27:05-6#

103 Frau Gabb: einfach wünschen, dass Sexarbeit als Arbeit wirklich anerkannt wird, dass Sexarbeit Respekt verdient, dass Sexarbeiter\_innen Respekt verdienen. Wir würden uns wünschen, dass der ganze Bereich entstigmatisiert wird, dass ist das Problem, was wir hier in der Beratungsstelle sehen. Es sind oftmals einfach Probleme mit denen die Frauen hierhin kommen, die eigentlich auch in ner Frauenberatungsstelle zu lösen wären, hätten sie denn nicht diesen Job in der Prostitution. Das ist nen riesen Stigma und da offen zu sprechen, das wollen sie nicht in anderen Beratungsstellen. Und das wär unglaublich vorteilhaft wenn andere Beratungsstellen oder andere Behörden, Ämter - da einfach auch n bißchen objektiver rangehen, n bißchen vorurteilsfreier und eben Sexarbeit re-

spektvoll als Arbeit sehen würden - ähm - das wär schon so ne Vision und was ich oder was wir auch wünschen würden, wäre,

**104** dass vor allen Dingen auch Strömungen von den Sexarbeiter\_innen, die jetzt grad sich vermehrt bilden - ähm - genauso wie Strömungen von Freiern, die auch vermehrt für ihre Rechte eintreten möchten aber auch für die Rechte der Sexarbeiter\_innen, dass die unterstützt werden und dass in allem was gemacht wird, besonders was neue Gesetzgebung - ähm - oder eben diese Standardfrage - in all dem was gemacht oder angedacht wird, immer Sexarbeiter\_innen mit einzuplanen, mit denen in Kontakt zu treten, mit Bordellbetreiber\_innen in Kontakt zu treten, mit Freiern in Kontakt zu treten, um einfach da zu gucken - ähm ja: wie kann es besser werden und es gibt auch einfach Vorzeigeprojekte - ähm - wo z.B. auch gerade wenns um Straßenstrich geht - ähm - auch Nachbar\_innen, Anwohner\_innen - äh - mit eingeplant wurden - also das wär so ne Vision, so n Wunsch, immer in so nem partizipativem Ansatz eigentlich alles weiterzuentwickeln, was mit Sexarbeit zu tun hat. #00:28:51-2#

**105** **I:** Mhm (bejahend) - ok. ja schön - vielen Dank erstmal - ähm - genau - und äh ich wollt sie noch fragen, sind sie denn auch in Frankfurt jetzt dann am Wochenende oder #00:29:03-8#

**106** **Frau Gabb:** Nein - da sind wir nicht. #00:29:05-2#

**107** **I:** da sind sie nicht - ok - dann werd ich ihnen - also ich werd das ja transkribieren #00:29:09-6#

**108** **Frau Gabb:** /Ja/ #00:29:10-8#

**109** **I:** /Ich/ kann jetzt leider - ähm - nicht sagen bis wann ich dass irgendwie schaffe oder so in der nächsten Zeit, weil ich halt auch so ganz fleißig bin am schreiben - also eben der Arbeit und so und aber ich werd ihnen das zukommen lassen auf jeden Fall. #00:29:24-8#

**110** **Frau Gabb:** Ja #00:29:25-3#

**111** **I:** Und - ähm - ja sie können - ja - mir auch gerne - also mmh - noch - ich weiß nicht, auf ihrer Seite finde ich ja wahrscheinlich auch eh noch Informationsmaterial oder #00:29:37-3#

**112** **Frau Gabb:** /Ja/ #00:29:38-7#

**113** **I:** /andere Dinge/ #00:29:40-2#

- 114 **Frau Gabb:** Genau - also - ne, ich hätte ihnen jetzt auch unsere Seite vorlesen können - ähm - wo unsere Ziele und Wünsche auch nochmal drauf/stehen/ #00:29:46-4#
- 115 **I:** /Ja/ #00:29:46-7#
- 116 **Frau Gabb:** da können sie einfach da nochmal #00:29:48-2#
- 117 **I:** /Ja/ #00:29:48-1#
- 118 **Frau Gabb:** /rausnehmen/ #00:29:48-5#
- 119 **I:** /Ja/ #00:29:49-8#
- 120 **Frau Gabb:** Ähm - ich lege ihnen auch sehr den Abschlussbericht NRW ans Herz. #00:29:53-0#
- 121 **I:** Ja #00:29:53-5#
- 122 **Frau Gabb:** Den finden Sie - ähm - ich weiß nicht - kenn sie den schon? #00:29:56-0#
- 123 **I:** Den - ich hab den mir auf jeden Fall schon runtergeladen, ja. #00:29:59-3#
- 124 **Frau Gabb:** /Ja/ alles klar dann... #00:30:00-0#
- 125 **I:** /Ja/ #00:30:00-1#
- 126 **Frau Gabb:** wissen Sie auch wo sie ihn finden, sonst hätt ich ihnen das gesagt - ähm - der ist wirklich sehr lesenswert und zeigt nochmal von ähm - äh von ner Stelle - also der Runde Tisch NRW ist ja der einzige runde Tisch überhaupt der so ... #00:30:11-5#
- 127 **I:** /Mhm (bejahend)/ #00:30:12-7#
- 128 **Frau Gabb:** ... gut begründet und durchgeführt wurde - BRD-weit und es ist schon sehr spannend, was der in diesen vier Jahren Arbeit jetzt erarbeitet hat und ähm wie weit letztendlich alle



die am Tisch saßen - da saßen Finanzämter, Ordnungsämter, Bauordnungsämter und sonstige - ähm Expert\_innen mit am Tisch - wie weit sich in diesen vier Jahren auch Meinungen verändert haben, was dieses - dieser Abschlussbericht auch sehr gut verdeutlicht. #00:30:35-5#

129 I: Mhm (bejahend) #00:30:36-4#

130 Frau Gabb: Ne? also - den find ich ganz lesenswert. #00:30:38-4#

131 I: Ja #00:30:39-4#

132 Frau Gabb: Ansonsten schicken sie das einfach, wenn sie s fertig haben und .. #00:30:42-6#

133 I: Alles klar. #00:30:43-8#

134 Frau Gabb: dann gucken wir weiter. #00:30:44-5#

135 I: Ja - schön - ja - vielen Dank nochmal. #00:30:47-3#

136 Frau Gabb: Ja sehr gerne. #00:30:47-9#

137 I: Ja. #00:30:48-5# und äh

138 Frau Gabb: Viel Erfolg. #00:30:50-1#

139 I: Ja - danke schön und auf Wiederhören. #00:30:52-1#

140 Frau Gabb: Auf Wiederhören. #00:30:53-1#

141 I: Ja. #00:30:53-7#

142 Frau Gabb: /ok/ (lacht) Tschüss. #00:30:54-6#

143 I: /Tschüss./ #00:30:55-5#

(vgl.: Dresing, Pehl 2012 in Anlehnung an Kuckartz et.al. 2008)

### Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter der Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Leipzig, 29.12.2014

---

Franziska Berndt